

WEGE AUS DER ARMUT



Vom Bericht zur Sozialen Lage
zum Handlungskonzept gegen Armut
und soziale Ausgrenzung im
Landkreis Darmstadt-Dieburg



Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Landkreis Darmstadt-Dieburg waren 28.929 Personen arm oder armutsgefährdet. Jedes achte Kind im Kreisgebiet lebte in einer Familie mit SGB II-Bezug. Diese beunruhigenden Ergebnisse des ersten Berichts zur Sozialen Lage, den ich 2010 im „Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut“ vorgelegt habe, hat mich dazu veranlasst, die Armutsbekämpfung im Landkreis als eine zentrale Aufgabe anzusehen, damit zukünftig weniger Menschen Armutsrisiken ausgesetzt sind und die Situation von Menschen mit Armuts- und Problemlagen verbessert werden kann.

Um Maßnahmen und Unterstützungsangebote zur Armutsprävention mit allen Beteiligten zu diskutieren habe ich die Konferenzreihe „Wege aus der Armut“ eingeleitet. Die Konferenzen zu den Themen „Arbeitsmarkt“, „Bildung“, „Gesundheit“ und „Kinderarmut“ sowie zwei Regionalkonferenzen in Babenhausen und Pfungstadt beschäftigten sich mit den unterschiedlichen Facetten von Armut und möglichen Auswegen.

Die breite Beteiligung mit über 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Fach- und Regionalkonferenzen ebenso wie die engagierten Diskussionen und Beiträge haben gezeigt, wie wichtig das Thema ist. Gleichzeitig haben die Konferenzen darauf hingewiesen, dass das Rad nicht neu erfunden werden muss. Viele wirkungsvolle Angebote und Maßnahmen, welche die Teilhabe und Integration armutsgefährdeter Personen fördern und unterstützen, bestehen bereits. Was als nötig und verbesserungswürdig gesehen wurde, ist die Schaffung einer besseren Vernetzung, Koordination und die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Angeboten und Diensten. Auf allen Konferenzen herrschte Konsens bei den beteiligten Akteuren darüber, dass eine effektive Armutsprävention frühzeitig, am besten schon in der frühen Kindheit, ansetzen müsste.

Die vorliegende Tagungsdokumentation „Wege aus der Armut“ verfolgt drei Ziele. Erstens gilt es weiter für das Thema „Armut“ zu sensibilisieren. Zweitens soll die breit angelegte Diskussion im Kreisgebiet über die Maßnahmen und Handlungsempfehlungen festgehalten und auch denen zugänglich gemacht werden, die nicht teilnehmen konnten. Drittens soll der auf dieser Grundlage begonnene Dialog fortgeführt werden. Die Konferenzserie war ein erster Schritt und ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Armutsbekämpfung.

Der zweite Meilenstein wurde mit der Erarbeitung und Verabschiedung der Handlungsempfehlungen zur Armutsbekämpfung im Kreistag erreicht. Die Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen kann nur erfolgreich sein, wenn alle Beteiligten daran mitwirken. Denn Armutsbekämpfung ist nicht nur eine Gemeinschaftsaufgabe, sondern auch ein Beteiligungsprozess, deren Nachhaltigkeit erst durch die Beteiligung aller, der Politik, der Fachkräfte und der Betroffenen, hergestellt wird.

Ich danke auf diesem Weg nochmals allen, die an den Konferenzen teilgenommen und mitgewirkt haben.

Rosemarie Lück
Erste Kreisbeigeordnete

Herausgeber

Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt
Telefon 06151 / 1441
www.ladadi.de

Redaktionelle Bearbeitung

Gitta Brunner
Susanne Stockhardt
Otto Weber
Rita Weirich

Satz und Gestaltung

www.nitsch-grafikdesign.de

Bildnachweis

Landkreis Darmstadt-Dieburg
Rita Weirich
www.fotolia.com: © Gina Sanders S. 9,
© Harald07 S. 13, © contrastwerkstatt S. 19,
© Kzenom S. 25, © eyewave S. 27,
© robynmac S. 29

Druck und Verarbeitung

Lokay, Reinheim

Stand

April 2013

Vorwort

0 Einleitung: Die Dokumentation und ihre Beiträge

I Der Prozess „Wege aus der Armut“ im Landkreis Darmstadt-Dieburg

1 Vom Bericht zur Sozialen Lage bis zum Handlungskonzept „Wege aus der Armut“ Lück, Rosemarie, Erste Kreisbeigeordnete

2 Beteiligungsprozess zur Erarbeitung des Handlungsprogramms gegen Armut und Soziale Ausgrenzung, Hanesch, Walter, Prof. Dr., Hochschule Darmstadt

II Dokumentation der Fachkonferenzen

1 Auftaktkonferenz „Wege aus der Armut“ vom 23.05.2011

- 1.1 AG 1: Arbeitsmarkt und Armut
- 1.2 AG 2: Bildung und Armut
- 1.3 AG 3: Gesundheit und Armut

2 Fachkonferenz „Arbeitsmarkt und Armut“ vom 06.06.2011

- 2.1 AG 1: Berufseinstieg/ Übergang Schule-Beruf
- 2.2 AG 2: Langzeitarbeitslose mit mehrfachen Eingliederungshemmnissen
- 2.3 AG 3: Aufstocker/ Prekär Beschäftigte/ Working Poor
- 2.4 AG 4: Bildung und Teilhabe für Kinder in Bedarfsgemeinschaften
- 2.5 Prof. Dr. Hanesch: Empfehlungen zum Handlungsfeld „Arbeitsmarkt und Armut“
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg

3 Fachkonferenz „Bildung und Armut“ vom 15.08.2011

- 3.1 AG 1: Förderung von Kindern im vorschulischen Bereich
- 3.2 AG 2: Förderung von Kindern in der Grundschule
- 3.3 AG 3: Übergang und Förderung in der weiterführenden Bildung
- 3.4 AG 4: Der Beitrag der außerschulischen Bildung
- 3.5 Prof. Dr. Hanesch: Empfehlungen zum Handlungsfeld „Bildung und Armut“
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg

4 Fachkonferenz „Gesundheit und Armut“ vom 02.09.2011

- 4.1 AG 1: Bedarf an frühen Hilfen
- 4.2 AG 2: Schuleingangsuntersuchungen
- 4.3 AG 3: Gesundheitsverhalten und Prävention
- 4.4 AG 4: Psychische Krankheit und Armut
- 4.5 Prof. Dr. Hanesch: Empfehlungen zum Handlungsfeld „Gesundheit und Armut“
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg

5 Abschlusskonferenz „Kinderarmut“ vom 24.10.2011

- 5.1 AG 1: Aufbau einer Präventions- und Interventionskette
- 5.2 AG 2: Handlungsbedarfe im vorschulischen Alter
- 5.3 AG 3: Handlungsbedarfe im schulischen Alter
- 5.4 AG 4: Rolle von Kreis und Kommunen
- 5.5 Prof. Dr. Hanesch: Empfehlungen zum Querschnittsthema „Kinderarmut“
im Landkreis Darmstadt-Dieburg

6 Regionalkonferenzen

6.1 Babenhausen vom 12.11.2011

- Begrüßungsrede der Bürgermeisterin Gabi Coutandin
- 6.1.1 AG 1: Bildung und Armut
- 6.1.2 AG 2: Arbeitsmarkt und Armut
- 6.1.3 AG 3: Sozialraum: Erloch und Kernstadt

6.2 Regionalkonferenz Pfungstadt vom 02.12.2011

- Begrüßungsrede des 1. Stadtrates Rolf Hillemann
- 6.2.1 AG 1: Kinder und Gesundheit – Was brauchen Kinder und ihre Eltern?
- 6.2.2 AG 2: Bildung und Berufseinstieg
- 6.2.3 AG 3: Gesellschaftliche Teilhabe – Wo und wie engagieren sich Menschen
mit Migrationshintergrund

6.3 Prof. Dr. Hanesch: Empfehlungen zum Handlungsfeld „Armutsbekämpfung in den Kreiskommunen“

III Erste Umsetzung: Aus Ideen und Vorschlägen werden Konzepte und Maßnahmen

1 Prof. Dr. Hanesch: Ausgestaltung und Umsetzung des Handlungsprogramms

„Wege aus der Armut“ im Landkreis Darmstadt-Dieburg

2 Auf den Weg gebracht: Beschlussvorschlag der Koalition von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen

- 2.1 Beschluss

3 Erste Umsetzungsschritte

- 3.1 Handlungsfeld: „Arbeitsmarkt und Armut“
- 3.2 Handlungsfeld: „Bildung und Armut“
- 3.3 Handlungsfeld: „Gesundheit und Armut“
- 3.4 Themenübergreifende Maßnahmen

Liste der verwendeten Abkürzungen

Literatur

Einleitung: Die Dokumentation und ihre Beiträge

Aus der grundsätzlichen Gestaltungsverantwortung des Kreises ergibt sich die zunehmende Aktualität der Sozialberichterstattung und darauf aufbauend, der partizipativen und kooperativen Sozialplanung im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Diese erfasst die Bedarfslagen und die örtlichen Gegebenheiten als Grundlage für den sozialpolitischen Diskurs und entwickelt daraus eine Ziel- und Handlungsplanung für ausgewählte Projekte.

Im Mittelpunkt dieser Dokumentation steht der Beteiligungs- und Planungsprozess gegen Armut und soziale Ausgrenzung im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Der Bericht zur Sozialen Lage hat dabei als Grundlage für die Gestaltung kommunaler Sozialpolitik im Landkreis Darmstadt-Dieburg eine Schlüsselrolle übernommen. **Der Bericht kann unter <http://www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/soziale-lage.html> heruntergeladen werden.**

Auf der Basis dieses Berichtes wurde ein Prozess der Sensibilisierung und Problematisierung des Armutsthemas im Kreisgebiet eingeleitet. In sechs Konferenzen zu den Schwerpunktthemen Arbeitsmarkt, Bildung, Gesundheit und Kinderarmut wurden mittels eines bereits angelegten Beteiligungsprozesses die Erkenntnisse aus dem Bericht mit Expertinnen und Experten, sowie auf lokaler Ebene auch mit Betroffenen, diskutiert. Dabei standen sowohl neue Strategien und Lösungsmöglichkeiten im Mittelpunkt als auch bereits vorhandene praktische Erfahrungen und Angebote zur Armutsprävention im Sinne von Vermeidung und/ oder Verhinderung.

Ziel der fachöffentlichen und politischen Diskussion über Problemlösungen im Rahmen der thematischen Konferenzen war es, der Realität von zunehmender wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheit einerseits Rechnung zu tragen und andererseits Handlungsansätze zur Gegensteuerung durch die Verlagerung der Umsetzungsverantwortung auf die kommunale Ebene mehr an öffentlicher Geltung und Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Die vorliegende Dokumentation ist in drei Teile untergliedert:

Der erste Teil führt in die Thematik ein und stellt die Entstehung des Gesamtprojektes in den Vordergrund.

Im Mittelpunkt steht hier der Beitrag von Frau Lück, der den Auftrag und das Vorgehen bei der Erstellung des Sozialberichtes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg vorstellt. Außerdem beschreibt sie den Prozess der inhaltlichen Schwerpunktsetzung vom internen zum externen Beteiligungsprozess „Wege aus der Armut“.

Prof. Hanesch dokumentiert den umfangreichen und kontinuierlichen Planungsprozess, der in Zusammenarbeit mit vielen Fachkräften entstanden ist und erläutert die Strukturen der Beteiligung sowie die grundlegenden und bedeutsamen Rahmenbedingungen.

Der zweite Teil enthält das Kernstück des Prozesses: Die Beteiligung der Fachkräfte an den Konferenzen.

In der hier vorliegenden Dokumentation werden die zentralen Themenschwerpunkte und die Ergebnisse der sechs

thematischen Fachkonferenzen mit Expertinnen und Experten aufgeführt. Alle hier dargestellten Beiträge wurden redaktionell überarbeitet und auf die wichtigsten Aussagen reduziert.*

Zuerst geben die Kurzprotokolle einen Überblick über die Hauptproblembereiche der Konferenzen aus der Sicht der beteiligten Fachkräfte. In einem zweiten Schritt werden die Vorschläge der Fachkräfte für konkrete Ziele und Maßnahmen, als Resultate der gemeinsamen Zusammenarbeit dargestellt, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zwischen Arbeitsergebnissen und den Handlungsempfehlungen herzustellen. Die Prioritätensetzung der Arbeitsgruppen und die dort konkretisierten Maßnahmen und Angebote für die Hauptproblembereiche der Konferenzen stellen die Grundlage für die von Prof. Hanesch zusammengestellten Handlungsempfehlungen dar.

Um den direkten Bezug zu wahren, werden die einzelnen Bausteine des von Prof. Dr. Hanesch erarbeiteten Handlungskonzeptes gegen Armut im Landkreis Darmstadt-Dieburg im Anschluss an jeweiligen Handlungsfelder und -bedarfe der einzelnen Fachkonferenzen vorgestellt.

Die Darstellung stützt sich vor allem auf die Konferenzprotokolle. Diese wurden mit den jeweils zuständigen Moderatorinnen und Moderatoren sowie mit der Steuerungsgruppe des Landkreises abgestimmt. Die Verantwortung für die vorgelegten Bausteine der Handlungsempfehlungen liegt bei Prof. Dr. Hanesch als dem Autor, da nicht alle in den Konferenzprotokollen dokumentierten Ideen, Vorschläge und Projekte wurden in die Liste der Bausteine aufgenommen.

Im weiteren Prozess der Umsetzung wird der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburgs entscheiden, welche einzelnen Vorschläge und Bausteine umzusetzen sind. Im Zentrum der Handlungsempfehlungen steht der qualitativ sozialraumorientierte Ausbau der sozialen Infrastruktur für die jeweils betroffenen Zielgruppen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in prekären Verhältnissen und in Armut.

Im dritten Teil der Dokumentation steht die Umsetzung und Verankerung des Beteiligungsprozesses „Wege aus der Armut“ als klares politisches Signal des Kreistages. Es werden der Antrag der Koalition von SPD und Bündnis/Die Grünen und der Kreistagsbeschluss zum Maßnahmenkatalog wiedergegeben.

Beendet wird die vorliegende Dokumentation mit einem Verweis auf die bereits realisierten und in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen.

Rita Weirich
Jugendhilfeplanerin

* Die Originalfassung der Protokolle wird auf der Internetseite des Landkreises Darmstadt-Dieburg unter der dem Fachbereich Gesellschaft und Soziales unter der Rubrik Soziale Lage (www.ladadi.de) in aller Ausführlichkeit dokumentiert. Dort finden sich auch die Vorträge und die zentralen Ergebnisse aus dem Sozialbericht zu den jeweiligen Themenschwerpunkten und Konferenzen.

I

Der Prozess „Wege aus der Armut“ im Landkreis Darmstadt-Dieburg

1. Vom Bericht zur Sozialen Lage zum Handlungskonzept „Wege aus der Armut“

In der Geschichte der Bundesrepublik lässt sich seit über zehn Jahren ein noch nie dagewesener dramatischer Anstieg der Armut beobachten. Wie der inzwischen vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wieder bestätigt, wird die Schere zwischen Arm und Reich, zwischen hohem und minimalem Bildungsstand, zwischen Gesundheit und Krankheit wird immer größer.

„Armut ist ein gesellschaftliches Problem mit vielen Gesichtern“

Der Prozess vollzieht sich in Form einer zunehmenden Verfestigung von Armut bzw. einer zunehmenden Abkoppelung eines Teils der Bevölkerung. Den Menschen, die einmal in Armut geraten sind bzw. länger darin leben, fällt es immer schwerer, aus der Armut wieder herauszukommen.

Die Folgen sind für die Menschen vor Ort deutlich spürbar. Angesichts der zunehmenden Armut steht das Gemeinwesen – und hier vor allem die Kommunen – in der Verantwortung, die Teilhabe- und Verwirklichungschancen der davon betroffenen Menschen zu verbessern und dafür Sorge zu tragen, dass möglichst viele Personen sich nicht ausgegrenzt fühlen, sondern sich als Teil des Gemeinwesens empfinden.

Auftrag und Vorgehen

Basierend auf dem Leitgedanken, dass eine detaillierte und kritische Analyse der sozialen Lage die notwendige Basis für eine Politik zur Stärkung sozialer Gerechtigkeit und zur Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe ist, wurde 2008 mit dem Bericht zur Sozialen Lage im Landkreis Darmstadt-Dieburg begonnen. Die Fertigstellung und Veröffentlichung erfolgte 2010, im „europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“.

Die Ergebnisse des Berichtes zeigen, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg im Hessendurchschnitt eher zu den wohlhabenden Landkreisen gehört.

Obwohl viele Bürgerinnen und Bürger des Kreises über ein gutes Einkommen und ein hohes Bildungsniveau verfügen, leben auch in unserem Landkreis Menschen unter oder

knapp über der Armutsgrenze, erreichen nicht die erforderlichen Bildungsabschlüsse und haben es schwer, den eigenen Lebensunterhalt zu sichern.

Der Bericht sollte daher die Grundlage bilden für das zukünftige sozialpolitische Handeln des Landkreises. Die politische Relevanz der Sozialberichterstattung hängt entscheidend davon ab, dass es gelingt, auf der Grundlage der ermittelten Befunde ein Handlungsprogramm zu entwickeln, das geeignet ist, den sozialpolitisch unerwünschten Entwicklungen entgegen zu steuern. Dies sollte auf der Ebene, auf welcher der Landkreis über Entscheidungs-, Einfluss- und Einwirkungsmöglichkeiten verfügt, umgesetzt werden.

Neuland betreten - Neues wagen

Daher beschloss der Kreistag 2011 auf der Grundlage des Sozialberichtes neue Wege zu gehen und gab den Auftrag für die Erarbeitung eines Handlungskonzeptes zur Armutsbekämpfung und zur Stärkung der Sozialen Integration.

Gesetztes Ziel war eine Bestandsaufnahme und darauf folgend die Erstellung von passgenauen und zukunftsfähigen Lösungen zur Armutsbekämpfung in allen bearbeiteten Handlungsfeldern. Dazu gehörten Maßnahmen und Angebote ebenso wie eine langfristig angelegte prozessorientierte Strategie und die Zusammenstellung einer Prioritätenliste, anhand derer konkrete Beschlüsse zur Bekämpfung von Armutsrisiken getroffen werden können, um die am dringlichsten eingeschätzten Bedarfe umzusetzen. Gleichzeitig sollte es darum gehen, Parallelstrukturen zu verhindern und die vorhandenen Mittel möglichst effektiv und wirkungsvoll einzusetzen.

Dabei wurde die breite Abstützung des Vorhabens durch die zentralen Akteure und Akteurinnen aus Politik, Verwaltung und Fachkreisen betont, die auch die Umsetzung mittragen sollen.

Die Steuerungsgruppe der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg hat sich daraufhin entschlossen, einen Beteiligungsprozess in Form von Konferenzen durchzuführen. In Kooperation mit unterschiedlichen Fachabteilungen des Hauses und Prof. Dr. Hanesch, von der Hochschule Darmstadt als wissenschaftlicher Begleiter, erfolgte die Umsetzung des Beteiligungsprozesses in mehreren Schritten.

Beteiligungsprozess an einem Handlungskonzept zur Armutsbekämpfung

Da nicht alle im Bericht angesprochenen Themenbereiche aufgegriffen und einer Lösung zugeführt werden konnten, war es wichtig, schon im Vorfeld Prioritäten zu setzen und Schwerpunkte auszuwählen. Um zu gewährleisten, dass die Bearbeitung auf die Hauptproblemfelder zielt, wurde beschlossen, sich die maßgeblichen Themenbereiche zu konzentrieren. Dabei handelte es sich um die Themenfelder

- Arbeitsmarkt und Armut
- Bildung und Armut
- Gesundheit und Armut
- Kinderarmut.

Die Auswahl dieser Themenschwerpunkte schlug sich dann in den Konferenzthemen nieder. Gleichzeitig führte diese Fokussierung dazu, dass nicht alle im Bericht aufgeführten Lebenslagen behandelt werden konnten und auch nicht alle von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen. So fehlt z.B. Wohnen als eine Dimension der Lebenslage ebenso wie die nachhaltige Beschäftigung mit der Lebenssituation von armen Frauen (im speziellen Alleinerziehende und alte Frauen) und von Menschen mit Behinderungen (Inklusion).

Der Bericht verdeutlichte, dass jede Kommune im Landkreis anders ist und ihre eigenen Bedingungen hat. Von daher sind die Handlungsbedarfe einer auf den Sozialraum bezogenen kommunalen Sozialpolitik auch höchst unterschiedlich. Um die Verschränkung einer sozial- wie kommunalpolitischen Strategie mit einer sozialräumlich organisierten und lebensweltlich vernetzten Angebotsstruktur im Quartier aufzuzeigen fanden zwei Regionalkonferenzen in den Kreiskommunen statt, die speziell der Armutsprävention in diesen Kommunen gewidmet waren. Die Städte Babenhausen im Ostkreis und Pfungstadt im Westkreis wurden als Modellstandorte für das Kreisgebiet ausgewählt, um die Entwicklung und Umsetzung lokaler Präventions- und Interventionsmaßnahmen zur Armutsbekämpfung am Beispiel der Kommunen aufzuzeigen.

Insgesamt wurden im Zeitraum vom 23.05. bis 01.12.2011 sieben Konferenzen unter hoher Beteiligung durchgeführt. In der vorliegenden Dokumentation wird den Ablauf der einzelnen Konferenzen anhand der Einladungsflyer, der Vorträge und der Protokolle nachvollziehbar präsentiert

Handlungsprogramm gegen Armut

Damit das Gemeinwesen vor zu hohen Belastungen geschützt und die Verarmung einzelner Bevölkerungsgruppen verhindert werden kann, müssen Menschen Chancen erhalten ihre individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten auszuschöpfen und dazu befähigt werden, ihre Existenz selbstständig, d.h. unabhängig von sozialen Transferleistungen zu sichern.

In den Konferenzen wurden unter Mitwirkung der Fachkräfte und der politischen Akteure die Handlungsfelder sukzessive bearbeitet. So wurden vorhandene Angebote systematisiert und in ihrer Wirksamkeit überprüft, Ideen zur Weiterentwicklung von Angeboten zusammengetragen und fehlende Angebote aufgenommen.

Schon während der Bestandsaufnahme in den Konferenzen wurde offensichtlich, dass im Landkreis schon vieles getan

wird. Deutlich kam aber auch zum Ausdruck, dass viele Angebote nicht gut bekannt waren und häufig die Akteure nicht voneinander wissen. Das macht verständlich, warum manche Projekte und Maßnahmen noch nicht gut aufeinander abgestimmt sind. Aber es wurden auch Lücken festgehalten, d.h. auf Angebote hingewiesen, die nicht flächendeckend vorhanden sind.

Alle im Rahmen des Beteiligungsprozesses entwickelten Vorschläge für neue Maßnahmen und Projekte, für Verbesserungen und Ausweitungen wurden in den Konferenzprotokollen wiedergegeben. Daraus entstanden die Handlungsempfehlungen von Prof. Dr. Hanesch, die er zu einem Handlungskonzept gegen Armut zusammengefasst hat.

Die Handlungsfelder und Bausteine der Handlungsempfehlungen zeigen Ansätze und Maßnahmen zu den jeweiligen Themenbereichen auf. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellen auch noch nicht die fertigen Konzepte zur Umsetzung dar, strukturieren aber den Weg dorthin. Erst nach der Präzisierung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen kann daran der Grad der Zielerreichung gemessen werden. Dies wird Aufgabe der Akteure und Akteurinnen der Realisierungs- und Umsetzungsphase sein.

Wie sich herausstellte, verfügt der Landkreis bereits über ein ausgebautes Netz an Hilfs- und Unterstützungsleistungen. Die Verhinderung von Armut und sozialer Ausgrenzung kann sich aber nicht auf die Sicherung materieller Grundbedürfnisse beschränken. Unstrittig war die Notwendigkeit eines präventiven Ansatzes vor allem für kleine Kinder und Familien. Deshalb müssen vor allem die Maßnahmen ergriffen werden, die möglichst frühzeitig eine gezielte Förderung in den Bereichen Betreuung, Bildung und Gesundheit vorsehen.

Die im Handlungsprogramm vorgeschlagenen Maßnahmen beziehen sich inhaltlich auf die jeweiligen Themenbereiche der Konferenzen und tragen dem größten Handlungsbedarf in diesen Feldern Rechnung. Sie zeigen auf, dass zur Vermeidung / Überwindung von Armut bereits viele Erfolg versprechende Maßnahmen angegangen, umgesetzt oder geplant sind.

Angesichts der Haushaltslage im Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Verflechtung von Kompetenzen und Zuständigkeiten kann aber nicht alles was für möglich, sinnvoll und nützlich für die Kommunen erachtet wird, auch finanziert und umgesetzt werden. Hier müssen Prioritäten gesetzt werden. Da aber viele Zuständigkeiten für Projekte und Maßnahmen in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung liegen, können sich Synergieeffekte ergeben. Fachabteilungen und Fachkräfte sollen zukünftig noch enger zusammenarbeiten, um die Auswirkungen von Armut einzudämmen.

Ausblick

Damit kommt der Sozialpolitik im Bereich der Armutsbekämpfung eine dreifache Aufgabe zu:

- Präventive Angebote, um Armut langfristig zu verhindern
- Bekämpfung der Armut durch materielle Unterstützung, Aktivierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Synergieeffekte durch Optimierung und Ergänzung der bestehenden Strukturen und Angebote um Menschen eine bessere Teilhabe und Integration zu ermöglichen.

In diesem Sinne fasst die Dokumentation die Inhalte und Ergebnisse der sieben Konferenzen zusammen und zeigt Wege in Form von konkreten Schritten zur Umsetzung auf, die erreicht werden können, wenn der gesellschaftliche und politische Wille sich die Bekämpfung von Armut im Kreisgebiet zum Ziel setzt.

Armutsbekämpfung ist immer eine Gemeinschaftsaufgabe und muss daher auf der kommunalpolitischen Ebene gemeistert werden. Wesentlich sind dabei die nachhaltige Aktivierung und das Engagement der Beteiligten.

Die Bewältigung der zukünftigen sozialpolitischen Aufgaben in diesem Kontext kann nur in einem konstruktiven Dialog der verschiedenen Akteure tragfähig gestaltet werden. Sie erfordert die gemeinsame Anstrengung aller in diesen Arbeitsfeldern tätigen Behörden, Institutionen und Organisationen, Vereine und Verbände.

Rosemarie Lück

Erste Kreisbeigeordnete

2. Beteiligungsprozess zur Erarbeitung des Handlungsprogramms gegen Armut und soziale Ausgrenzung

Im September 2010 hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg einen „Bericht zur sozialen Lage im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ vorgelegt. Ausgehend von einem Beschluss des Kreistags untersuchte der Bericht die Entwicklung der sozialen Lagen im Landkreis im Zeitraum 2005 bis 2008. Mit dem Bericht sollte eine breite Öffentlichkeit über die Lebensbedingungen im Landkreis informiert werden. Zugleich sollte der Bericht aber auch als Grundlage für die Entwicklung geeigneter Strategien und Maßnahmen dienen, um dem Auftreten von prekären Lebenslagen im Landkreis entgegen zu wirken.

Ebenfalls im September 2010 wurde daher zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und Prof. Dr. Walter Hanesch vom Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik (isasp) der Hochschule Darmstadt ein wissenschaftlicher Beratungs- und Begleitungsprozess vereinbart, im Rahmen dessen ein Handlungsprogramm gegen Armut im Landkreis erarbeitet werden sollte. Der Prozess sollte im Zeitraum Januar bis Juli 2011 realisiert werden und sich auf die Ergebnisse des in 2010 vorgelegten Berichts zur sozialen Lage im Landkreis Darmstadt-Dieburg stützen.

Ergänzend hierzu wurde vereinbart, eine Konzeption für ein „Sozialmonitoring“ zu entwickeln, mit dem die weitere Entwicklung von Problemlagen im Landkreis sowie die Umsetzung des zu erstellenden Handlungsprogramms in kürzeren Zeiträumen erfasst und ausgewertet werden soll.

Die Erarbeitung des Handlungsprogramms sollte mit Hilfe einer Serie von Fachkonferenzen umgesetzt werden. Mit diesen Konferenzen wurden mehrere Zielsetzungen verfolgt:

- Zum einen sollten auf diesen Veranstaltungen alle für die Thematik wichtigen Akteursgruppen und Professionen im Landkreis zusammen geführt werden. Insofern sollten die Konferenzen dazu beitragen, einen breit angelegten Beteiligungsprozess im Landkreis in Gang zu setzen.
- Zum anderen sollte durch das wechselseitige Kennenlernen und den gemeinsamen Austausch der verschiedenen Träger und Professionen die Grundlage für eine künftig engere Zusammenarbeit (nicht nur) bei der Armutsprävention gelegt werden. Zugleich sollte die Kenntnis der verschiedenen, im Landkreis vorhandenen Angebote und Leistungen verbessert werden.
- Schließlich sollte mit den Konferenzen eine intensive fachliche Diskussion und Beratung zur Armutsthematik in Gang gesetzt werden. Ausgehend von den Befunden des Berichts zur sozialen Lage sollten sowohl bestimmte (Lebenslage-) Dimensionen der Armut, bestimmte Zielgruppen wie auch bestimmte Orte der Armut zum Gegenstand des gemeinsamen Austausch- und Beratungsprozesses werden.

Unter der Federführung der Ersten Kreisbeigeordneten, Frau Rosemarie Lück, sowie des Leiters der Hauptabteilung Familie und Soziales, Herrn Otto Weber, wurden insgesamt sieben Konferenzen unter Beteiligung der zuständigen Fachabteilungen durchgeführt.

1 Auftaktkonferenz	23.05.2011
2 Arbeitsmarkt und Armut	06.06.2011
3 Bildung und Armut	08.08.2011
4 Gesundheit und Armut	02.09.2011
5 Abschlusskonferenz: Kinderarmut	24.10.2011
6 Regionalkonferenz Babenhausen	12.11.2011
7 Regionalkonferenz Pfungstadt	02.12.2011

Zentrales Anliegen des Prozesses der Erarbeitung eines Handlungsprogramms war die breite Mitwirkung von Politik und Verwaltung auf Kreisebene, der Kreiskommunen sowie der weiteren Akteure auf Kreis- und Gemeindeebene. Diese breite Mobilisierung und Beteiligung von Fachakteuren auf Kreis- und Gemeindeebene ist tatsächlich – in wesentlich höherem Maße als zunächst erhofft und erwartet – erreicht worden.

Die Zahl der Teilnehmenden lag bei sämtlichen Veranstaltungen weit über den Erwartungen, obwohl keine gezielte Öffentlichkeitsarbeit dazu eingesetzt wurde. Sie bewegte sich zwischen 80 und 140 Personen pro Konferenz. Auch wenn eine Reihe von Personen an mehreren Konferenzen teilgenommen hat, waren damit mehr als 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer – insbesondere Fachkräfte unterschiedlicher Träger und Professionen – an den Konferenzen beteiligt. Dabei wurde in der

Vorbereitung von der Steuerungsgruppe darauf geachtet, dass die entscheidenden Akteursgruppen und Professionen auf der jeweiligen Konferenz vertreten waren. Dies ist in der Regel sehr gut gelungen. Während mit den Fachkonferenzen auf der Kreisebene vorrangig die Fachebene angesprochen wurde, wurden in den beiden Regionalkonferenzen auch interessierte Bürgerinnen und Bürger einbezogen.

Die große Resonanz und das starke Mitwirkungsinteresse wurden von allen Beteiligten als überaus positiv bewertet. Insofern haben die Konferenzen – auch unabhängig von den hier zusammengestellten inhaltlichen Ergebnissen – eine wichtige Funktion für die fachliche Zusammenarbeit und Diskussion im Landkreis zu dieser Thematik erfüllt. Allerdings gestalteten sich dadurch die Planung und die Umsetzung der Konferenzen zeitaufwendiger als ursprünglich vorgesehen. Aus diesem Grund erstreckte sich der Arbeitszeitraum statt auf die zunächst kalkulierten sechs auf knapp zwölf Monate. Der verlängerte zeitliche Rahmen machte es möglich, alle thematisch einschlägigen Dezernate und Fachressorts der Kreisverwaltung in die Planung einzubeziehen. Dazu wurde eine verwaltungsinterne, dezernatsübergreifende Steuerungsgruppe eingerichtet, die die Planung, Durchführung und Auswertung sämtlicher Veranstaltungen gemeinsam abstimmte.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Steuerungsgruppe („Prozessbegleitungsgruppe“) waren bzw. sind:

- Lück, Rosemarie, Erste Kreisbeigeordnete
- Weber, Otto, Hauptabteilungsleiter Familie und Soziales
- Stockhardt, Susanne, Büroleiterin der Ersten Kreisbeigeordneten
- Weirich, Rita, Jugendhilfeplanerin
- Löffler, Martina, Büroleiterin des Beigeordneten Christel Fleischmann
- Simon, Anja, Abteilungsleiterin Strategische Planung
- Hegemann, Oliver, Abteilungsleiter Aktivierende Hilfe der Kreisagentur für Beschäftigung
- Brunner, Gitta, Jugendhilfeplanung

Der Ablauf der Fachkonferenzen war jeweils ähnlich strukturiert:

- Nach einer Begrüßung durch die Erste Kreisbeigeordnete wurde zunächst eine inhaltliche Einführung in die Problemstellungen der Konferenz auf Basis von aktualisierten Ergebnissen des Berichts zur sozialen Lage gegeben.
- Nach Hinweisen zu Aufgaben und Vorgehensweisen der jeweiligen Konferenz verteilten sich die Teilnehmenden auf Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten. Hier wurde Gelegenheit geboten, sich fachlich einzubringen und Ideen und Vorschläge für das Handlungsprogramm zu entwickeln.
- Während die Auftaktkonferenz zunächst das Gesamtanliegen und den Gesamtprozess präsentierte und in den Arbeitsgruppen Gelegenheit bot, sich an der Planung der einzelnen Fachkonferenzen zu beteiligen, dienten die Arbeitsgruppen der Fachkonferenzen dazu, die jeweilige Thematik zu vertiefen und Vorschläge für das Handlungsprogramm zu erarbeiten.
- Ausgehend von den zentralen armutspezifischen Problemstellungen wurden Bestandsaufnahmen vorhandener Angebote und Hilfen zusammengestellt, diese im Hinblick auf ihre armutspräventiven Wirkungen bewertet und im Hinblick auf ihren Ergänzungs- und Weiterentwicklungsbedarf diskutiert. Schließlich wurden Ideen und Vorschläge

für eine Verbesserung der Armutsprävention formuliert, die die Grundlage der hier Bausteine bilden sollten.

- Die Regionalkonferenzen boten abschließend Gelegenheit, anhand der spezifischen Problemstellungen vor Ort die Diskussion in exemplarischer Weise weiter zu vertiefen und zu konkretisieren. Zugleich dienten sie als Auftakt für eine weitere Bearbeitung der Armutsthematik in den jeweiligen Kreisgemeinden.

Alle Konferenzen wurden inhaltlich gemeinsam von der Hochschule Darmstadt und Frau Weirich von der Sozial- und Jugendhilfeplanung des Landkreises in Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen der Kreisverwaltung vorbereitet. Die Moderatorinnen und Moderatoren der Arbeitsgruppen wurden ebenfalls in die Planung einbezogen. Ihnen wurden darüber hinaus Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt.

Die Konferenzen wurden schließlich protokolliert und dokumentiert. Darüber hinaus wurden auf Basis der Protokolle die Bausteine für ein „Handlungsprogramm gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ formuliert, das in dem vorliegenden Bericht vorgestellt wird.

Prof. Dr. Walter Hanesch

Hochschule Darmstadt

Isasp - Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik

II

Dokumentation der Fachkonferenzen

Nachfolgend werden die Kernstücke des Beteiligungsprozesses, die einzelnen Konferenzen mit den zentralen Beiträgen der beteiligten Fachkräfte dargestellt.

Es wird kurz der Aufbau der Auftaktkonferenz und der thematischen Konferenzen des Landkreises vorgestellt. Der zeitliche Rahmen der Konferenzen war von 10.00 bis 14.00 Uhr festgelegt. Nach der Begrüßung durch die 1. Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück wurden Ablauf und Schwerpunkte von Prof. Dr. Walter Hanesch vorgestellt. Im Anschluss präsentierte Rita Weirich die zentralen Ergebnisse des Sozialberichtes zum den ausgewählten Themenfeldern und Prof. Dr. Walter Hanesch stellte erste Handlungsansätze vor. Danach wurden in jeweils vier Arbeitsgruppen die Schwerpunkte 2 Stunden lang bearbeitet. Nach einer Pause wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen im Plenum vorgestellt und abschließend kurz zur Diskussion gestellt.

Zwei Veranstaltungen fanden im Kreistagssitzungssaal des Kreishauses Kranichstein statt und zwei Veranstaltungen wurden aus Platzmangel (Umbau der Kreisverwaltung) ins St. Josephshaus nach Klein-Zimmern verlegt. An dieser Stelle sei deshalb noch mal für die Bereitschaft des St. Josephshauses, einer Jugendhilfeeinrichtung im Kreis und seiner damaligen Leitung, Herrn Dr. Gerald Weidner, die Fachtage mit zu organisieren und auszurichten, gedankt.

Die Fachkonferenzen in den Kreiskommunen wurden von den dort verantwortlichen Fachkräften in Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Verwaltung organisiert und durchgeführt.



23.05.2011

1. Auftaktkonferenz „Wege aus der Armut im Landkreis Darmstadt-Dieburg“

Mit der Auftaktveranstaltung wurde eine fünfteilige Veranstaltungsreihe im Landkreis Darmstadt-Dieburg eingeleitet, die sich mit ausgewählten Facetten von Armut und möglichen Auswegen beschäftigt und inhaltlich der Vorbereitung der nachfolgenden Themenkonferenzen diene.

Kurzprotokoll der AG 1: Arbeitsmarkt und Armut

Die Arbeitsgruppe zu „Arbeitsmarkt und Armut“ wurde von Herrn Roman Gebhardt, Hauptabteilungsleiter der Kreisagentur für Beschäftigung (KfB) moderiert. Die Diskussion konzentrierte sich auf vier vorgegebene Schwerpunktthemen. Die einzelnen Themen wurden in Kleingruppen bearbeitet und die Arbeitsergebnisse im Plenum vorgestellt.

Hauptprobleme im Handlungsfeld und Auswahl der Themenschwerpunkte

Berufseinstieg/ Übergang Schule - Beruf

Beim Themenschwerpunkt ‚Berufseinstieg/ Übergang Schule – Beruf‘ wurde insbesondere hervorgehoben, dass es zu wenig passgenaue Angebote für die Schulabsolventinnen und Absolventen gebe, die auf dem Arbeitsmarkt als schwer vermittelbar gelten. Vor allem Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Sprachschwierigkeiten aufgrund ihres Migrationshintergrundes sollten in besonderem Maße gefördert werden.

Stärker gefördert werden sollte auch die Elternarbeit im Landkreis, wobei hier die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländern und Migrantinnen und Migranten einen hohen Stellenwert haben sollte.

Die allgemeinen und die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollten gestärkt werden, um sie auf die gestiegenen Anforderungen am Ausbildungsmarkt vorzubereiten und zu qualifizieren. Bisher werden viele Schülerinnen und Schüler diesen Anforderungen nicht gerecht.

Bei Angeboten für den Berufseinstieg sollte die Gender-Frage beachtet werden. Der hohe Jungenanteil, insbesondere in Förder- und Hauptschulen, muss in den Blick genommen und zum Anlass für eine gezielte Förderung genommen werden.

Bezüglich des Ausbildungsmarktes im Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde der Mangel an Teilzeit-Ausbildungen kritisiert, wodurch insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschwert wird. Vor allem für allein erziehende Mütter ohne Ausbildung ist es schwierig, eine Ausbildung zu beginnen.

Um effektivere Angebote zur Berufsorientierung anbieten zu können, sollten Netzwerke geschaffen werden, an denen insbesondere die Schulen, die Agentur für Arbeit, die Kreisagentur für Beschäftigung, die Ausbildungsbetriebe und andere Akteursgruppen beteiligt sind und in denen die Zuständigkeiten klar verteilt werden.

Langzeitarbeitslose

Als Hauptproblem wurden zu wenige passgenaue Angebote für diesen Personenkreis benannt. Verstärkt habe sich dies im Rahmen der Haushaltskonsolidierung des Bundes, als die Mittel für Eingliederungsleistungen für SGB II - Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger gekürzt wurden.

Betont wurde, dass die Arbeitsagenturen vor allem Wert auf ihre Vermittlungsstatistiken legen. Da weniger Geld zur Verfügung steht, werde überwiegend in den Kreis der Arbeitslosen investiert, der noch ‚arbeitsmarktnah‘ ist.

Im Landkreis besteht ein Mangel an geeigneten Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose, insbesondere für Ältere und gering bzw. nicht Qualifizierte. Außerdem handelt es sich bei möglichen Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose zumeist um prekäre Beschäftigungsverhältnisse.

Ein weiteres strukturelles Problem des Arbeitsmarktes im Landkreis wurde in der geringen Familienfreundlichkeit der Arbeitsplätze gesehen. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt im Landkreis noch immer eine wichtige Rolle.

Neben arbeitsmarktstrukturellen Problemen werden auch Vorurteile gegenüber Langzeitarbeitslosen als ein Hauptproblem für ihre Arbeitsvermittlung angesehen.

Prekär Beschäftigte/ Working Poor/ Aufstocker

Im dritten Schwerpunkt ‚Prekär Beschäftigte/ Working Poor/ Aufstocker‘ wurden verschiedene Risikofaktoren für eine Armut trotz Erwerbsarbeit genannt. Aufgeführt wurden Alleinerziehung, befristete Arbeitsverträge, Löhne unterhalb des sozioökonomischen Existenzminimums und prekäre Selbstständigkeit.

Die Regelung, das Einkommen von Kindern und Jugendlichen beim Familieneinkommen anzurechnen wurde als problematisch angesehen. Für diesen Personenkreis bedarf es im Landkreis einer kostenfreien Kinderbetreuung und eines Ausbaus an bezahlbarem Wohnraum.

Die Punkte ‚Steuerfinanzierter Niedriglohnbereich‘ und ‚wachsender Bedarf der Arbeitgeber an kurzfristigen Arbeitsverhältnissen‘ wurden ebenfalls genannt.

Kinder in SGB II – Bedarfsgemeinschaften

Das Thema ‚Kinder in SGB II - Bedarfsgemeinschaften‘ wurde in der Arbeitsgruppe nur knapp thematisiert. Dies war zum einen der mangelnden Zeit, zum anderen der aufgeworfenen Frage geschuldet, ob dieser Bereich nicht eher dem Schwerpunkt ‚Bildung und Armut‘ zuzuordnen sei. Hauptsächlich diskutiert wurde das verabschiedete Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung. Schwerpunktmäßig wurde die geringe Inanspruchnahme des Bildungspaketes thematisiert. Dies erklärten die Fachkräfte u. a. damit, dass der administrative Ablauf der Antragstellung zu kompliziert sei.

Außerdem herrsche, auch bei den ‚professionellen Fachkräften‘ eine große Unsicherheit, wie dieses Instrument korrekt umzusetzen sei. Im Landkreis sollte daher eine verstärkte Auseinandersetzung mit den Anforderungen und Möglichkeiten des Bildungspaketes stattfinden, um die Anspruchsberechtigten über dieses Instrument adäquat informieren und bei der Antragstellung unterstützen zu können.

Weitere Ideen und Vorschläge zur Bearbeitung des Handlungskonzeptes

Von den Teilnehmenden der Arbeitsgruppe wurde betont, dass der Bereich der „Altersarmut“ bisher zu wenig Beachtung gefunden habe. Insbesondere im Zusammenhang mit der steigenden Anzahl von prekärer Beschäftigung und „Working Poor“, werde die Altersarmut künftig zu einem ernst zu nehmenden Problem für den Landkreis.

Auch den Armutsrisiken von „Alleinerziehenden“, „Älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern“ ohne multiple Vermittlungshemmnisse, „Trennung und Scheidung“ und „prekäre Selbstständigkeit“ sollte ein höherer Stellenwert in der Entwicklung des Handlungskonzeptes gegen Armut eingeräumt werden.

Angeregt wurde, die Themen „Bildungs- und Teilhabepaket“ und „Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften“ in der Konferenz zu Kinderarmut erneut zu thematisieren.

der Elternkompetenzen durch Beratungsangebote, Kurse etc. Hier liege das Problem weniger in der Vielfalt der Angebote, sondern vielmehr im Erreichen der Eltern und ihrer Kinder.

Ein besonderer Diskussionsschwerpunkt lag daher auf der Frage, wie man diese Zielgruppen am besten erreichen und fördern könne. Niedrigschwellige Angebote wurden hier als geeignete Instrumente angesehen. Es sollten aufsuchende Hilfen angeboten werden (z.B. durch ehrenamtliche Familienpaten), um die Familien dort ‚abzuholen, wo sie stehen‘. Die Arbeitsgruppe war sich darüber hinaus einig, dass eine sozialräumliche Vernetzung von großer Bedeutung ist.

Bei der Bearbeitung der Fragestellungen konzentrierten sich die Teilnehmenden sehr auf den vorschulischen und schulischen Bereich. Dabei traten erwachsenenbezogenen Themen in den Hintergrund. In der Gruppe wurde dazu festgestellt, dass es zwar sehr wichtig sei, über Kinder und Jugendliche zu sprechen und ihre Förderung in der Bildung zu erörtern, aber die Erwachsenen dürften darüber nicht vernachlässigt werden. Genannt wurden vor allem Alleinerziehende, die – soweit sie z.B. keinen Hauptschulabschluss besäßen – einer besonderen Förderung bedürften.

Kurzprotokoll der AG 3: „Gesundheit und Armut“

Die Arbeitsgruppe zum Thema „Gesundheit und Armut“ wurde von Herrn Otto Weber, Hauptabteilungsleiter für Familie und Soziales im Landkreis Darmstadt-Dieburg, moderiert. Er machte darauf aufmerksam, dass der Gesundheitsbereich nur wenige Daten und Statistiken für die kommunale Sozialberichterstattung bereitstelle. Deutlich sei allerdings, dass es einen hohen Anteil junger Menschen mit Problemen bei den Schuleingangsuntersuchungen gebe und gerade Menschen aus armen Familien oft nicht die notwendige Unterstützung bekommen.

Hauptprobleme im und Auswahl der Themenschwerpunkte

In der Arbeitsgruppe herrschte Konsens darüber, dass viele Familien gar nicht wissen, an wen sie sich mit ihren Fragen/Problemen wenden sollen. Die Gruppe plädierte für die Entwicklung eines Konzeptes für eine bessere Vernetzung der sozialen Dienste untereinander.

Die Gruppe wies auch dem Faktor der seelischen Gesundheit eine besondere Bedeutung zu. In der frühkindlichen Bildung sei das Personal, z.B. durch lange Betreuungszeiten mit schlechtem Personalschlüssel oft genauso überfordert, wie die Kinder, die viele Stunden von den Eltern getrennt sind. Dies führe bei beiden Gruppen zu hoher psychischer Belastung.

Gleiches gelte auch für die Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit schwierigen Arbeitsbedingungen zurechtkommen müssten. Schlechte Bezahlung, hoher Druck und harte körperliche Arbeit begünstigen sowohl physische wie auch psychische Belastungen und Erkrankungen.



Kurzprotokoll der AG 2: „Bildung und Armut“

Die Arbeitsgruppe zum Thema „Bildung und Armut“ wurde von Frau Martina Löffler, Büroleiterin des Kreisbeigeordneten Christel Fleischmann moderiert.

Einführend wurde hervorgehoben, dass eine wichtige Voraussetzung für passgenaue Förderhilfen eine bessere Abstimmung von schulischen und außerschulischen Handlungskonzepten sei.

Hauptprobleme im Handlungsfeld und Auswahl der Themenschwerpunkte

Bei der Bearbeitung der Hauptprobleme im Handlungsfeld „Armut und Bildung“ wurde in den einzelnen Themenschwerpunkten vor allem auf den Ausbau der vorhandenen Netzwerke eingegangen: Der Aufbau von „frühen Hilfen“, die Entwicklung der Kindertagesstätten zu Familienzentren sowie der Ausbau von Ganztagschulen waren hierbei wesentliche Punkte, die ausführlich besprochen wurden.

Es sollten ganztägige Lernkonzepte angeboten werden und der Bildungsprozess sollte früher einsetzen, damit Förder- und Stützsysteme greifen. Ein wichtiger Punkt war hierbei die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen durch bedarfsgerecht qualifizierte Fachkräfte. Wichtig war den Teilnehmenden die Begleitung von Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit ihren Eltern, die Stärkung

Schulen sollten sich hin zur Lebenswelt der Heranwachsenden öffnen und damit auch für Programme zur Gesundheitsprävention. Gerade die Konzeption der Ganztagschule bietet hier Chancen, die bisher ungenutzt geblieben sind.

Einigkeit bestand darüber, dass das Kernproblem nicht in der Vielfalt der Angebote liege, sondern vielmehr im mangelnden Erreichen der jeweiligen Zielgruppe. Auch wenn es in manchen Bereichen (z.B. bei ärztlicher und therapeutischer Betreuung) noch einen hohen Bedarf an weiteren Angeboten und Plätzen gebe, bestehe dennoch die größte Herausforderung darin gesehen, die Zielgruppen ‚an der Haustür‘ abzuholen. Niedrigschwellige Angebote scheinen hierzu das geeignete Instrument zu sein.

Schulen sollten sich hin zur Lebenswelt der Heranwachsenden öffnen und damit auch für Programme zur Gesundheitsprävention. Gerade die Konzeption der Ganztagschule bietet hier Chancen, die bisher ungenutzt geblieben sind.

Auch die Kooperation von Krankenkassen mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten war ein wichtiges Thema in der Arbeitsgruppe. Als bedeutend erachtet wurde auch die Vernetzung von Beratungsstellen und ärztlichen Praxen, so dass die Arztpraxen an Beratungsstellen verweisen können, ohne dass die Beratungsstellen zu einer Konkurrenz werden. Kritisiert wurde, dass Abreibungen von den Krankenkassen finanziert würden, Maßnahmen zur Verhütung aber nicht. Hier fehle es an Aufklärung und an finanziellen Ressourcen.

2.1 Kurzprotokoll der AG 1: „Berufseinstieg/Übergang Schule – Beruf“



Die Arbeitsgruppe zum Thema „Berufseinstieg und Übergang Schule – Beruf“ wurde von Frau Daniela Hirsch-Bluhm, Leiterin der Kinder- und Jugendförderung des Landkreises, und Herrn Volker Sallwey, Teamleiter der Aktivierenden Hilfe der Kreisagentur für Beschäftigung (KfB), moderiert.

Die Liste der Problemstellungen aus der Auftaktkonferenz vom 23. Mai 2011 stellte die Diskussionsgrundlage dar.

- Unzureichende schulische Vorbereitung
- Eingliederungsprobleme für Gruppen aus bestimmten Milieus
- Mängel des Übergangssystem vorberuflicher Bildung
- Mangel an Abstimmung zwischen lokalen Akteuren
- Informationsdefizite zu Schulabgängerinnen und -abgängern

Es wurde hervorgehoben, dass eine häufig unzureichende schulische Vorbereitung auf den Berufseinstieg vorliege. Es sei eine wichtige Aufgabe der Schule, ihren Schülerinnen und Schülern mit passgenauen Berufsorientierungsmaßnahmen eine Orientierungshilfe zu geben. Jedoch würden nicht nur Mängel in der schulischen Vorbereitung vorliegen, sondern auch bei der individuellen Vorbereitung der einzelnen Schülerinnen und Schüler, wie z.B. im Hinblick auf die Einstellung zum Beruf und die damit verbundenen Anforderungen und Notwendigkeiten.

Angesichts der Jugendphase als komplexer Lebenslage müssten bei den Jugendlichen weitere Probleme mit berücksichtigt werden, die diesen Übergang zusätzlich erschweren. Häufig seien demnach Mehrfaktoren-Problemlagen vorhanden, die beim Überarbeiten der Hilfesysteme berücksichtigt werden müssten.

Da die Probleme der Jugendlichen sehr unterschiedlich sind, müssten auch individuelle, auf den Einzelfall bezogene Lösungen gefunden werden. Dies sei nicht nur ein Thema für die Schulsozialarbeit, sondern sollte bei der Gestaltung der gesamten Übergangsphase berücksichtigt werden. Dabei seien auch die Milieus der Jugendlichen einzubeziehen, da die soziale Herkunft und das Wohngebiet einen großen Einfluss auf den Übergang haben.

Grundsätzlich sollten Jugendliche selbst herausfinden, was sie zur Berufsorientierung brauchen, welche Chancen sie haben und wer sie dabei unterstützen kann. Komm-Strukturen seien dabei sehr wesentlich. In diesem Zusammenhang wurde kritisiert, dass kein Lehrpersonal der Schulen in der Arbeitsgruppe anwesend war. Gerade sie müssten bei einer passgenaueren Ausgestaltung des Übergangs einbezogen werden.

Konkrete Maßnahmen/ Vorschläge zur Erarbeitung eines Handlungsprogrammes

Auf die Frage nach konkreten Vorschlägen und Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangsbereichs Schule – Beruf wurde die lokale Vernetzung auf der Ebene der einzelnen Kommune sowie Regionalkonferenzen zu Ausbildung, Beschäftigung und Arbeit auf Kreisebene genannt. Auch die Bürgermeisterdienstversammlung sollte informiert werden, um auch deren Unterstützung zu gewinnen. Weiterhin seien lebensfeldnahe Akteure von großer Bedeutung. Vor allem die Schulen müssten mit einbezogen werden.

Die Stadt Weiterstadt wurde als ein positives Beispiel für ein mögliches Vorgehen genannt. Dort wurde eine Fachtagung „Armut als Thema für Weiterstadt“ organisiert, auf der die Bedeutung dieses Problems für Weiterstadt diskutiert und die vorhandenen Angebote und Akteure vorgestellt wurden.

Bei der Planung von Maßnahmen sei die Beteiligung der Betroffenen zu beachten. So sei es nicht ausreichend, nur den Schülerinnen- und Schülerbeirat anzusprechen, da die persönliche Rückmeldung und Beteiligung der Schülerinnen und Schüler wichtig sind, um eine passgenaue Ausgestaltung der Angebote zu erreichen. Eine mögliche Vorgehensweise dazu wäre z.B. eine Fragebogenerhebung wie die Schulabgangsbefragung, die derzeit durchgeführt werde.

Die Zusammenfassung der Vorschläge

Abschließend wurden in der Arbeitsgruppe die folgenden Vorschläge hervorgehoben:

- Die Vernetzung sollte weiter ausgebaut werden; vorhandene Netzwerke sollten erweitert und verbessert werden, auch Verbände der lokalen Wirtschaft sollten eingebunden werden.
- Häufig lägen komplexe individuelle Problemlagen vor, die in den Angeboten berücksichtigt werden müssten.
- Angebote sollten auf die örtliche Ebene, unter Berücksichtigung der Herkunftsmilieus, fokussiert werden.
- Die Einbeziehung von Eltern/ Erziehungsberechtigten ist wichtig.
- Eine Angebotsvielfalt auf Basis einer Komm-Struktur ist notwendig, damit Jugendliche selbst herausfiltern, was „sie“ brauchen.
- Lokale Bündnisse müssen gestärkt werden, d.h. die Einbindung aller regionalen Angebote.
- Eine auf die Lebenslagen der Jugendlichen bezogene Arbeit ist von Bedeutung (die aufsuchende Arbeit sollte gestärkt werden).
- Eine Aktivierung der Jugendlichen vor Ort ist von zentraler Bedeutung (Ressourcen/ Chancen/ Angebote).
- Lebensfeldnahe Akteure sollten mit einbezogen werden: Haupt- und Ehrenamtliche, Jugendliche/ junge Erwachsene.
- Eine Transparenz zu Angeboten und Akteuren muss hergestellt werden.
- Verbesserung der Datenlage im Übergangsbereich und zwar schulbezogen, damit unversorgte Schulabgängerinnen und -abgänger frühzeitig erkannt werden, um rechtzeitig gegenzusteuern.
- Begleitung in der Ausbildung (Qualab).

2.2 Kurzprotokoll der AG 2: „Langzeitarbeitslose mit mehrfachen Eingliederungshemmnissen“

Die Arbeitsgruppe zum Thema „Langzeitarbeitslose mit mehrfachen Eingliederungshemmnissen“ wurde von Herrn Rainer Habermann und Herrn John Timothy Campbell, beide KfB, Aktivierende Hilfen, moderiert.

Vorgestellt wurden die Ergebnisse der Auftaktkonferenz zum Thema „Langzeitarbeitslose mit mehrfachen Eingliederungshemmnissen“:

- Geringqualifizierte Arbeitslose
- Arbeitslose Migrantinnen und Migranten
- Alleinerziehende
- Ältere Arbeitslose
- Akzeptanzprobleme bei Arbeitgebern
- Mittelkürzungen durch Haushaltskonsolidierung
- Wegfall von Instrumenten durch Instrumentenreform

Diskussion der Fragestellungen/ Hauptprobleme im Handlungsfeld

Die thematischen Problematiken wurden in drei Aspekte gegliedert.

- Die verschiedenen Problemgruppen der Langzeitarbeitslosen
- Die strukturellen Probleme der Langzeitarbeitslosigkeit
- Die individuellen Problemlagen der Langzeitarbeitslosen selbst.

Heterogene Betroffenengruppe

Die Liste der aufgeführten Betroffenengruppen wurden als unzureichend kritisiert und durch die Gruppe der psychisch Kranken, der Suchtkranken, der Langzeitarbeitslosen mit sonstigen gesundheitlichen Einschränkungen, der körperlich und geistig Behinderten, Teilzeitarbeitssuchende und der Menschen mit hoher Verschuldung ergänzt. Auch diese Personengruppen unterliegen mehrfachen Eingliederungshemmnissen, die es zu beachten gilt und deren Weg aus der Langzeitarbeitslosigkeit dadurch erschwert wird.

Bemängelt wurde, dass der Personenkreis der Migrantinnen und Migranten ohne ergänzende Erklärung auf der vorliegenden Liste der Personengruppen zu finden ist. Bei der Gruppe der Alleinerziehenden, steht als strukturelle Erklärung das Fehlen von familienfreundlichen Arbeitsplätzen. Bei Menschen mit Migrationshintergrund fehlt ein solcher Begründungszusammenhang.

Strukturelle Problemlagen von Langzeitarbeitslosigkeit

Die Bereiche „Infrastruktur“ und sonstige „Rahmenprobleme“ umfasst am Ende folgende Punkte

- Mittelkürzungen durch Haushaltskonsolidierung
- Wegfall von Instrumenten durch Instrumentenreform
- Fehlende passgenaue Integrationsinstrumente für SGB II-Klienten
- Fehlende bzw. unflexible Infrastruktur für Kinderbetreuung
- Fehlende nachhaltige Qualifizierungen
- Fehlender Ausbau des ÖPNV – Netzes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere auch in den kleineren Gemeinden des Landkreises und in den Morgenstunden.

Individuelle Problemlagen von Langzeitarbeitslosen

Die Problemlagen der Betroffenen selbst wurden in der Arbeitsgruppe ausführlich besprochen. „Mangelnde“ und/oder „schwindende Motivation aufgrund fehlenden Erfolgs“ wurden von der Arbeitsgruppe als bisher unzureichend erfasste Aspekte benannt. Genannt wurden gesundheitliche Einschränkungen, Sucht und Behinderung. Die individuelle Problematik kann Menschen daran hindern, eine Arbeitsstelle zu suchen bzw. sich überhaupt in der Lage zu fühlen arbeiten gehen zu können.

Auch das Thema „Verschuldung“ wurde dahingehend problematisiert, inwieweit Arbeitslose motiviert sind arbeiten zu gehen, wenn ein Großteil des Lohnes gepfändet wird. Dadurch stünde nicht mehr Geld zur Verfügung, als das, was über Transferleistungen bezogen wird. Ebenso wurde das Umgehen von „Unterhaltsverpflichtung“ als Grund genannt, warum keine Arbeitsstelle gesucht wird. Verwiesen wurde auch auf die eingeschränkte Mobilität, beispielsweise aufgrund von Familienarbeit, die zu Inflexibilität führt und den Zugang zur Erwerbstätigkeit erschwert.

Kritisch diskutiert wurde der Begriff „Sozialhilfeadel“, d.h. sich im SGB II einrichten. Insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfB berichteten, dass ihnen immer wieder SGB II-Leistungsberechtigte begegnen, die sich mit dem wenigen Geld eingerichtet haben. Dieser Personenkreis habe gar nicht die Absicht, wieder einer geregelten Arbeit nachzugehen. Außerdem würden Anreize fehlen, wie z.B. die Erwartung eines ausreichend hohen Verdienstes, um sich aus der Langzeitarbeitslosigkeit zu befreien. Diese Ansicht wurde zwar mit aufgenommen, ein Großteil der Teilnehmenden verwies allerdings darauf, dass ein solches „sich einrichten“ aufgrund struktureller

Problematiken, wie z.B. der Ablehnungserfahrungen“, der damit einhergehende sinkende Motivation und mangelndem Selbstbewusstsein entsteht.

Konkrete Maßnahmen/ Vorschläge zur Erarbeitung eines Handlungsprogrammes

Kinderbetreuung

Eine flächendeckende, flexible und auf die Bedürfnisse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgestimmte Kinderbetreuung, könnte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Somit hätte insbesondere die Gruppe der allein-erziehenden Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Ablehnungen von Jobangeboten aufgrund mangelnder Möglichkeiten der Kinderbetreuung könnten so minimiert werden.

Niedrigschwellige Intensivmaßnahmen, mit starkem sozialpädagogischen Anteil

Gezielte Unterstützungsmaßnahmen sowie Betreuungsangebote, die z.B. auch einen strukturierenden Tagesablauf beinhalten, sollen die Fähigkeiten der Langzeitarbeitslosen

stärken und diese gezielt fördern. Damit sollen bessere Voraussetzungen für die Bedingungen des Arbeitsmarktes geschaffen werden und der sinkenden Motivation sowie dem zunehmend geringer werdenden Selbstbewusstsein der Betroffenen entgegengewirkt werden.

Zusammenführung von Arbeitgebern und flächendeckendes Regionalprojekt

In Zusammenarbeit mit Unternehmern und Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises sowie der KfB sollen Hemmschwellen seitens der Arbeitgeber in Bezug auf die Langzeitarbeitslosen abgebaut werden, Vermittlungen in Arbeit vereinfacht und die sozialräumliche Orientierung gestärkt werden. Wie sich die Zusammenarbeit der drei Beteiligtegruppen im Einzelnen gestalten soll, konnte innerhalb der kurzen Besprechungsphase nicht ausreichend geklärt werden. Eine Idee war die Schaffung von Anreizen für die Arbeitgeber seitens des Kreises um die Einstellung von Langzeitarbeitslosen zu fördern.

2.3 Kurzprotokoll der AG 3: „Aufstocker/ Prekär Beschäftigte/ Working Poor“

Die Arbeitsgruppe zum Thema „Prekär Beschäftigte / Aufstocker/ Working Poor“ wurde von Frau Christina Brahm und Frau Susanne Rupp, beide von der KfB, Aktivierende Hilfen, moderiert.

Die Moderatorinnen stellten die aus der Auftaktkonferenz benannten Hauptprobleme kurz vor und klärten den Begriff „Working Poor“. Dies sind erwerbstätige Personen, deren (Erwerbs-) Einkommen im Haushalt nicht ausreicht, um ökonomisch abgesichert zu sein und frei von Armut leben zu können. Dazu gehören aus der Sicht der Arbeitsgruppe insbesondere:

- prekär Beschäftigte, die (unfreiwillig) in Teilzeit arbeiten.
- prekär beschäftigte Selbstständige (z.B. im Handwerk, die keine ausreichende Zahl von Aufträgen bekommen bzw. die zwar Aufträge haben, aber nicht bezahlt werden).
- befristete und damit unsichere Beschäftigungsverhältnisse
- Alleinerziehende, die eine große Gruppe der „Working Poor“ darstellen.
- Niedrigverdienerinnen und -verdiener, auch solche, die keine SGB II-Leistungen beantragt haben. Diese Gruppe wurde mit aufgenommen, um die Gesamtheit im Blick zu haben.

Diskussion der Fragestellungen/ Hauptprobleme im Handlungsfeld

Die Hauptprobleme von erwerbstätigen Familien mit Niedrigeinkommen, die in der Gruppe zusammengetragen wurden werden nachfolgend dargestellt:

- Das Einkommen aller Familienmitglieder, auch der Kinder- und Jugendlichen z.B. durch Ferienarbeit, wird bei der Berechnung der Leistungen nach dem SGB II mit angerechnet.
- Ein Ganztagsplatz im Kindergarten belastet die Eltern mit einem Eigenanteil bis zu 280 € im Monat. Diese Kosten sind bei geringem Einkommen schwierig zu tragen.
- Es gibt bis keinen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn.
- Beschäftigung geht vor Qualifizierung: Gut ausgebildete Arbeitskräfte sind derzeit gezwungen, auch prekäre Jobs anzunehmen. Oft gibt es keine Weiterqualifizierung der Klienten, damit diese wieder in ihren erlernten/ ausgeübten Beruf zurückkehren können. Hieraus resultiert eine Perspektivlosigkeit für die Betroffenen, die aufgefangen werden sollte.
- Es stellt sich die Frage wie Menschen zur Arbeit motiviert werden können, wenn sie durch Arbeit nicht von den staatlichen Transferleistungen weg kommen.
- Festgestellt werden große regionale Unterschiede bei den

Jobs und Verdiensten im Kreisgebiet zwischen Kommunen im West- und Ostkreis.

- Bezahlbarer Wohnraum liegt vor allem im strukturschwächeren Teil des Ostkreises (z.B. in Fischbachtal), während die Jobs im strukturstärkeren Teil des Westkreises (z.B. in Weiterstadt) liegen. So entstehen Pendlerströme und lange Anfahrtszeiten vom (bezahlbaren) Wohnraum hin zum Arbeitsplatz. Dies hat auch Auswirkungen auf die notwendigen Betreuungszeiten der Kinder.
- Eine „Aufstockung“ durch Sozialleistungen motiviert die Arbeitgeber, niedrige Löhne zu zahlen, die weder das Existenzminimum noch die Rente sichern. Aus diesen Gründen ist sie eher abzulehnen.
- Viele Personen arbeiten in 400 Euro Jobs, ohne ihre Rechte zu kennen. Sie sind immer auf Abruf bereit und arbeiten zum Teil unter gesetzeswidrigen Bedingungen.
- Viele Handwerksbetriebe haben um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken zwar die Migrantinnen und Migranten als Zielgruppe entdeckt, nicht aber die Alleinerziehenden.



Konkrete Maßnahmen/ Vorschläge zur Erarbeitung eines Handlungsprogrammes

Diskutiert wurde die Frage: Brauchen wir unterschiedliche Maßnahmen die Gender-Perspektive? „Working Poor“ sind oft Reinigungskräfte. Häufig fehlt es ihnen an Kenntnissen der deutschen Sprache. Insofern müsste die Gender-Perspektive durch eine kulturelle Perspektive erweitert werden.

Maßnahmen sollten auch über den gesetzlichen Rahmen des SGB II hinaus konzipiert werden. Im Fokus sollte die Frage stehen, in welchen Branchen Arbeitssuchende prekär beschäftigt werden? Oft sind es soziale Dienste (Gesundheit, Pflege). Dabei handelt es sich um Bereiche, in denen auch die Öffentliche Hand als Arbeitgeber auftritt (z.B. ausgelagerte Krankenhauskantinen). Der Landkreis ist selbst Arbeitgeber und sollte daher seine eigene Personal- und Beschäftigungspolitik überprüfen. Zu klären sei, ob es eine Tendenz zu einer Armutsökonomie im Kreis gebe? Zu dieser Frage sei ein Dialog mit den Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden notwendig. Außerdem sollten Standards für die Zusammenarbeit zwischen KfB und Arbeitgebern entwickelt werden). Auch die Wirtschaftsförderung sollte in diesen Themenbereich mit eingebunden werden. Da die Betroffenen in der Regel ihre Rechtsansprüche nicht

geltend machen, sollten sie dazu befähigt werden, sich für ihre Rechte einzusetzen. Die KfB stellt keine Rechtsberatung bereit. Hierzu sollten andere Akteure und Einrichtungen benannt werden, die diese Beratung anbieten.

Ein genauer Überblick, wo und wie wird derzeit im Landkreis gearbeitet wird, sollte erstellt werden? Um Arbeitssuchende auch ohne SGB II-Leistungen in Erwerbsarbeit zu bringen sollte geklärt werden: WANN qualifiziere ich WEN?

Ziel sollte es sein, eine langfristige Lebens- und Berufsplanung mit den Arbeitnehmern zu entwickeln (Umsetzung Kinderwunsch, berufliche Weiterentwicklungsplanung etc.). Dabei sollten auch Phasen eingeplant werden, in denen wieder stärker soziale Kontakte gepflegt werden können, z.B. sobald die intensive Betreuungszeit der Kinder vorbei sei. Vor diesem Hintergrund sollte ein Kriterienkatalog entwickelt werden, anhand dessen die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen untersucht und auf ihre Wirkungen hin überprüft werden: Was funktioniert/ was nicht? Wie sollte man den Arbeitsmarkt (strukturpolitisch) steuern?

Die Arbeitsgruppe plädierte geschlossen für eine qualitative Bewertung von Jobs bzw. Beschäftigungsformen. Auch Fallmanagerinnen und -manager sollten dafür sensibilisiert werden, mit Job-Vermittlungen nachhaltige Perspektiven für die Klienten zu erschließen. Die KfB sollte hausinterne Ziele und Instrumente sowie eine eigene Philosophie entwickeln, die auch über das SGB II hinaus, ihrer Arbeit zugrunde liegen.

Auch die IHK und die Handwerkskammer sollten dafür sensibilisiert werden, wie Beschäftigungsverhältnisse verbessert werden können.

Die Familienunfreundlichkeit von Betrieben sollte in den Blick genommen und bewusstseinsbildende Maßnahmen dagegen entwickelt werden. Öffentliche Aufträge sollten nur an solche Betriebe vergeben werden, die z.B. ausbilden oder familienfreundliche Arbeitsbedingungen aufweisen (Berücksichtigung dieser Kriterien bei Auftragsausschreibung und -vergabe).

2.4 Protokoll der AG 4: „Bildung und Teilhabe für Kinder in Bedarfsgemeinschaften“

Die Arbeitsgruppe zum Thema „Bildung und Teilhabe für Kinder in SGB II - Bedarfsgemeinschaften“ wurde von Frau Nicole Beyer, KfB, Materielle Hilfe, und Frau Barbara Banse, KfB, Bildung und Teilhabe, moderiert. Aus der Auftaktkonferenz hatten sich folgende Hauptprobleme zum Thema ergeben:

- Fehlende Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket
- Bürokratisches Verfahren zur Beantragung der einzelnen Leistungen
- Abstimmungsprobleme zwischen lokalen Trägern
- Weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Familien und Kinder

Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, die Hauptprobleme des Bildungs- und Teilhabepaket zu diskutieren und nach bedarfsgerechten Lösungen vor Ort zu suchen.

Hauptprobleme im Handlungsfeld

Die Diskussion verdeutlichte, dass insbesondere der schlechte Informationsfluss die Wirksamkeit des Paketes einschränkt. Bisher gab es nur wenige oder unzureichende Informationen über das Bildungs- und Teilhabepaket. Dies betraf nicht nur die Antragsberechtigten, sondern auch die Fachkräfte. Deutlich wurde auch, dass 10 € pro Kind viel zu wenig sind, um eine wirkliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu garantieren. Der Kostenbeitrag deckt nur niedrigschwellige Angebote ab; qualifizierende Angebote wie von Musikkursen oder Nachhilfe können damit nicht bezahlt werden.

Die Stigmatisierung der Familien war ein wichtiger Diskussionspunkt, da z.B. die Vereinsbeiträge direkt von der KfB überwiesen werden. Zudem ist bei einigen Kosten die Nachweispflicht nicht leicht zu erfüllen, etwa bei privater Nachhilfe oder bei Tagesausflügen von Schulen und Kindertagesstätten.

Konkrete Maßnahmen/ Vorschläge zur Erarbeitung eines Handlungsprogrammes

Ein Handlungskonzept zu dieser Thematik, muss aus der Sicht der Teilnehmenden insbesondere die Verbesserungen des Antragsverfahrens und der Leistungsinhalte, beinhalten.

Fehlende Informationen könnten unter anderem durch Fortbildungsprogramme an Kindertagesstätten und Schulen behoben werden. Auch die Schulen sollten mit ins Handlungskonzept einbezogen werden. Die Informationsflyer der KfB und die Anträge sollten auch an die Multiplikatoren und die Familiengerichte geschickt werden.

Eine weitere Möglichkeit wäre es, die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu schulen, wie z.B. Ärztinnen und Ärzte, Fachkräfte von Beratungsstellen, Wohlfahrtsverbänden und Jugendamt, sowie die Vertretung von Migrantinnen- und Migrantenvereinen und Beiräten der ausländischen Bevölkerung. Weiterhin sollte das Beantragungsverfahren transparent und einheitlich sein.

Insgesamt ist die Herstellung gesellschaftlicher Teilhabe Aufgabe der Kommunen. Ein wichtiges und hilfreiches Mittel wäre eine Positivliste mit kommunalen Angeboten, die mit den 10 € genutzt werden können. In den einzelnen Kommunen könnte ein Sozialpass eingeführt werden, den die Familien erhalten, um damit bestehende Angebote kostengünstiger nutzen zu können.

Weiter genannt wurden:

- „MobiTick“ Kostenvorlage des Kreises
- Babysitter
- Ausbildung von Arbeitssuchenden zu Tagesmüttern
- Individualsport
- Familienförderung im Landkreis
- Eignung von Nachhilfeanbietern
- Möglichkeiten der Bezahlung der Vereine.



2.5 Empfehlungen zum Handlungsfeld „Arbeitsmarkt und Armut“ für den Landkreis Darmstadt-Dieburg

Die Bausteine zur Überwindung arbeitsmarktbedingter Armut im Landkreis konzentrieren sich auf die folgenden vier Problem- und Handlungsfelder:

Berufseinstieg / Übergang Schule - Beruf

(A01) Jugendberufswegebegleitung

Der bereits bestehende Aufgabenverbund „Jugendberufswegebegleitung im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ soll künftig weitergeführt und durch weitere Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner insbesondere im Westkreis ergänzt werden. Dadurch soll die Transparenz im Übergang Schule - Beruf erhöht und die Abstimmung der verschiedenen Akteure und ihrer Angebote verbessert werden. Die laufende Abstimmung im Aufgabenverbund sollte durch regelmäßige Regionalkonferenzen im Landkreis ergänzt werden.

(A02) Datenlage der Schulabgänger /Schulabgängerinnen

Eine Verbesserung der Datenlage zu Anzahl und Struktur der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, um die Entwicklung von Umfang und Struktur der Ausbildungsnachfrage schneller und besser abschätzen zu können, sollte als Teil einer weiter reichenden Bildungsberichterstattung des Landkreises in Angriff genommen werden.

(A03) Übergang Schule – Beruf

Durch Fortbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer sollte die schulische Vorbereitung auf den Übergang in Ausbildung und Beruf verbessert werden. Zudem sollte durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulen, Arbeitsagentur, Kreisagentur für Beschäftigung, Ausbildungsbetrieben außerschulischen Bildungsträgern und der Jugendberufshilfe intensiviert werden, um eine angemessene Betreuung und Begleitung der Jugendlichen beim Einstieg in Ausbildung und Beruf sicherzustellen.

(A04) Förderangebote

Die Förderangebote für Jugendliche wie Ausbildungsbetriebe im Rahmen des SGB II und III sollten vorrangig dazu genutzt werden, Jugendliche aus benachteiligten Milieus gezielt zu unterstützen. Wichtig ist für diese Jugendlichen eine Berufswegebegleitung, die auf eine kontinuierliche Begleitung und Förderung setzt, bis die Jugendlichen im Ausbildungssystem „Fuß gefasst haben“.

Langzeitarbeitslose mit mehrfachen Eingliederungshemmnissen

(A05) Alleinerziehende

Die Gruppe der Langzeitarbeitslosen mit mehrfachen Eingliederungshemmnissen umfasst sehr unterschiedliche Gruppen mit jeweils spezifischen Unterstützungsbedarfen: Zu den Gruppen mit dem höchsten Förder- und Unterstützungsbedarf gehören Alleinerziehende sowie Männer und Frauen mit Migrationshintergrund. Zur Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden im Landkreis sollte der Arbeitsansatz des „Leistungsnetzwerks für Alleinerziehende“ (LENA) genutzt werden.

(A06) Kinderbetreuung

Generell sollte im Landkreis eine flächendeckende, flexible und auf unterschiedliche Bedürfnisse abgestimmte Kinderbetreuung dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern (siehe Bericht Kinder-Tagesbetreuung – Versorgungssituation 2010/11 im Landkreis Darmstadt-Dieburg, Oktober 2011).

(A07) Vernetzung

Durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis (Kreisagentur für Beschäftigung), der Agentur für Arbeit, den Gewerkschaften und den Arbeitgebern (siehe A10 „Runder Tisch“) sollen Hemmschwellen und Vorurteile seitens der Arbeitgeber bzgl. der Einstellung von Langzeitarbeitslosen abgebaut werden.

(A08) Eingliederung

Die Förderung mit den Eingliederungsinstrumenten gemäß SGB II und III ist durch die jüngste Haushaltskonsolidierung und Arbeitsmarktreform erschwert worden. Sie sollte daran ausgerichtet sein, eine schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dabei sind kommunale Eingliederungsleistungen zur Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit einzusetzen.

(A09) Mobilität

Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität sind in Flächenkreis Darmstadt-Dieburg zur Verbesserung der Beschäftigungschancen dringend erforderlich.

Prekär Beschäftigte/ Aufstocker/ Working Poor

(A10) Mindestlohn

Auch die Gruppe der Working Poor ist sehr heterogen zusammengesetzt, daher bedarf es unterschiedlicher Maßnahmen, um dieses Problem zu überwinden. Die Festsetzung von gesetzlichen oder tariflichen Mindestentgeltregelungen, durch die ein ausreichendes Erwerbseinkommen bei einer Vollzeittätigkeit zumindest für Einzelpersonenhaushalte gesichert wäre, liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Landkreises. Ein regelmäßig tagender „Runder Tisch“ des Landkreises (Kreisagentur für Beschäftigung, Wirtschaftsförderung) mit den Tarifparteien sollte dazu beitragen, die örtliche Tarifstruktur zu festigen.

(A11) Ausbau Beschäftigungsvolumen

Ein weiteres Problem ist ein zu geringes Beschäftigungsvolumen bei Erwerbstätigen und ihren Haushalten, um ein ausreichendes Erwerbseinkommen zu erzielen. Soweit Teilzeiterwerbstätigkeit nachgefragt wird, um Familie und Berufstätigkeit miteinander vereinbaren zu können, darf sie nicht begrenzt werden. Hier sind jedoch Maßnahmen geboten, die es den Betroffenen erlauben, ihre Teilzeittätigkeit (z.B. von Alleinerziehenden) aufzustocken. Hierzu gehört neben dem Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten insbesondere der bedarfsgerechte Ausbau von Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige.

Generell sollte im Landkreis eine flächendeckende, flexible und auf unterschiedliche Bedürfnisse abgestimmte Kinderbetreuung dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern

(A12) Runder Tisch „Working Poor“

Voraussetzung für die erfolgreiche Beschäftigungsaufnahme ist das Vorhandensein einer ausreichenden Zahl von Vollzeit- und Teilzeitarbeitsplätzen sowie von Teilzeitarbeitsplätzen, die durch flexiblen Arbeitseinsatz die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erlauben. Auch wenn ein Großteil der im Landkreis lebenden Erwerbstätigen außerhalb des Landkreises einer Beschäftigung nachgeht, sollte ein „Runder Tisch Working Poor“ mit Vertretern der Arbeitgeber, der Gewerkschaften und der Agentur für Arbeit eingerichtet werden (siehe A10).

Kinder in SGB II – Bedarfsgemeinschaften

(A13) Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Das im SGB II neu eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket wird in seinem inhaltlichen Angebot in vieler Hinsicht als unzureichend und in dem Beantragungsverfahren als zu bürokratisch bewertet. Das Antrags- und Bewilligungsverfahren kann allerdings durch den Landkreis als Optionskommune nur bedingt verändert werden. Dennoch sollte die Kreisagentur für Beschäftigung prüfen, wie bürokratische Hürden abgebaut werden können, um Stigmatisierung und Nichtausschöpfung zu vermeiden.

(A14) Aufstockung der Leistungen BuT

Darüber hinaus sollte der Landkreis prüfen, inwieweit die Leistungen des Pakets durch eigene Leistungen oder Leistungen Dritter ergänzt und aufgestockt werden können, um die unzureichende Ausstattung bei den Leistungen zur sozialen Teilhabe (fehlende Übernahme von Zusatzkosten wie Sportbekleidung, Sportgeräte, Musikinstrumente, Vereinsnebenkosten etc.) zu korrigieren.



3.1 Kurzprotokoll der AG 1: „Förderung von Kindern im vorschulischen Bereich“



Die Arbeitsgruppe zum Thema „Förderung von Kindern im vorschulischen Bereich“ wurde von Frau Evelyn Klemt, Leiterin der KiTa Fachberatung des Landkreises und von Frau Dorte Feierabend, Fachstelle Frühe Hilfen des Landkreises, moderiert.

Diskussion der Fragestellungen/ Hauptprobleme im Handlungsfeld

Die in Anknüpfung an die Auftaktkonferenz formulierten Hauptprobleme wurden kurz benannt:

- Kinder aus bildungsfernen Schichten werden nur schwer erreicht
- Kinder aus benachteiligten Milieus werden bisher nur unzureichend gefördert
- Es gelingt bisher nur unzureichend, die Eltern in den Förderprozess einzubeziehen
- Mangelnde Abstimmung zwischen KiTas und Grundschulen im gleichen Einzugsgebiet

Angeregt wurden Maßnahmen und Beratungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Jugendhilfe (ADS) bzw. Beratung für Kinder aus Familien im Arbeitslosengeld II-Bezug.

Die Sprachförderung der Kinder sollte weiter entwickelt werden. Sie sollte stärker für Kinder mit Entwicklungsdefiziten, mit und ohne Migrationshintergrund, angeboten werden. Hier fänden keine Vernetzungen/ Verknüpfungen statt.

Kindertagesstätten sollten als Bildungseinrichtungen betrachtet werden sollten, da es in ihnen u. a. um „soziales Lernen“ gehe.

Andererseits sollten auch Mütter von Kindern mit Migrationshintergrund eingebunden werden (Sprachförderung als Tandem-Modell). Institutionen vor Ort wie Ausländerinnen- und Ausländerbeiräte sollten als Anlaufstellen fungieren. Als notwendig angesehen wurde die Verzahnung von Angeboten/ Diensten, da häufig vorhandene Angebote, wie z. B. „Mama lernt Deutsch“, nicht genutzt würden.

Länger diskutiert wurde das Thema Teilhabe. Die Notwendigkeit kommunaler, sozialräumlich ausgerichteter Gesamtkonzepte wurde gesehen, wie sie beispielsweise in Groß-Zimmern im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ existieren. Dabei ging es um die Belebung des Gemeinwesens im Sinne der Herstellung von Chancengleichheit für alle und den Abbau von Hemmungen gegenüber Ämtern. Es fehlte eine Bedarfsorientierung sowie eine Vernetzung der Angebote.

Als fehlende Maßnahme der Gemeinwesenarbeit wurden die Vorbereitung der Eltern auf das Schulsystem und die Einschulung genannt. Es sei ein Etat notwendig, der die Ausstattung von bedürftigen (und nicht bedürftigen) Kindern mit Materialien oder die Durchführung von Freizeitaktivitäten zur Teilhabe der Kinder ohne Stigmatisierung ermögliche.

Kindertagesstätten sollten als Bildungseinrichtungen betrachtet werden sollten, da es in ihnen u. a. um „soziales Lernen“ gehe. Außerdem müsste den Fachkräften mehr Zeit für die Elternarbeit zur Verfügung stehen, da sich diese in der Praxis ebenso bewährt habe wie aufsuchende Hilfen im Beratungsbereich (z. B. durch Ehrenamtliche) oder im Bereich der frühen Hilfen. Die Begleitung von Eltern sei wichtig zur Herstellung einer Beziehung und die Hausbesuche dienten zum Kennenlernen der familiären Situation. Kritisiert wurde, dass die heutigen Strukturen in der Praxis dafür hinderlich seien.

Konkrete Maßnahmen/ Vorschläge zur Erarbeitung eines Handlungskonzeptes

Da der Fokus nunmehr auf die Prioritätensetzung und Konkretisierung lag, wurden die Vorschläge zu konkreten Maßnahmen/ Angeboten unter drei Kategorien zusammengefasst:

• Sozialräumliche Handlungskonzepte

Dazu gehörten z. B. die Themen Zugang zu bzw. Erreichbarkeit von Familien und das Familienzentrum, aber auch Fortbildung für Fachkräfte zum Thema Sozialraumanalyse sowie kommunale Begleitung bei Konzepterstellung.

• Rahmenbedingungen in KiTas

Genannt wurden z.B. Empfehlungen zur Ausstattung, Strukturen im Landkreis und sozialräumlich orientierte Konzepte.

• Familienzentren

Dazu wurden die Themen „bedarfsgerechte und individuelle Angebote“ für Kinder und Eltern ohne Stigmatisierung sowie „Rahmenkonzepte in der Bildung“ vorgeschlagen, die enge Vernetzung der Institutionen und Professionen in der Kommune und die Offenheit des Angebotes (Wohngebiet, Sozialraum, Interkulturalität und Bildungsniveau).

Gesehen wurde auch die Notwendigkeit der Bestandsaufnahme von Angeboten, Rahmenrichtlinien und Strukturen in der Jugendhilfeplanung. Wunsch der beteiligten Fachkräfte war es, die Kindertagesstätte auch als Bildungseinrichtung für Eltern zu begreifen (Familienzentren).



3.2 Kurzprotokoll zur AG 2: „Förderung von Kindern in der Grundschule“

Die Arbeitsgruppe zur „Förderung von Kindern in der Grundschule“ wurde von Frau Daniela Glenzer vom Zentrum für schulische Erziehungshilfe in Mühlthal und Herrn Manfred Schiwy, Leiter der Gersprenzschule in Reinheim, moderiert.

Diskussion der Fragestellungen/Hauptprobleme im Handlungsfeld

In Anknüpfung an die Diskussionen der Auftaktkonferenz „Wege aus der Armut“ vom 23. Mai 2011 wurden vier Problemstellungen zur Diskussion gestellt:

- Mangelnde Abstimmung/ Verzahnung zwischen KiTas und Grundschulen im gleichen Einzugsgebiet
- Mangelnde Förderung von Kindern aus benachteiligten Milieus, insbesondere Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Milieus
- Jugendhilfe als Lückenbüßer und Feuerwehr in Grundschulen (Betreuende Grundschulen, ZfsE, etc.)
- Grundschulen als „geschlossenes System“

Mangelnde Abstimmung/Verzahnung zwischen KiTas und Grundschulen

Die Teilnehmenden sprachen sich für eine Vernetzung zwischen Lehrkräften, Eltern und Kindern aus, was zu einem besseren Informationsfluss zwischen allen Beteiligten führen könnte.

Mangelnde Förderung von Kindern aus benachteiligten Milieus

Es wurde betont, dass der Begriff Förderung im Zentrum der Diskussion um Bildung und Armut stehen sollte. Fördern bedeute, das Kind in den Mittelpunkt zu stellen und aus der Sicht des Kindes zu denken. Dabei wurden drei Förderungsebenen unterschieden.

- Die Ebene der Sprache, bei der es darum geht, Sprachdefizite auszugleichen.
- Die Ebene des Lernstoffs, bei dem jedes Kind ausreichend Hilfestellungen erhalten solle.
- Die Versorgung mit Essen über die Schule, da viele Kinder hungrig zur Schule kämen.

Was die schulische Förderung betrifft, sprachen sich viele der Teilnehmenden für eine finanzielle Unterstützung von Kindern aus einkommensschwachen Familien aus. Bisher würden nur die Familien finanziell unterstützt, die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II oder Sozialhilfe gemäß SGB XII beziehen. Zudem bestehe ein besonderer Förderbedarf

von Kindern mit Sprachschwierigkeiten. Derzeit werden nur Kinder mit sozialpädagogischem Förderbedarf unterstützt.

Thema war auch die geringe Anzahl von Plätzen bei Betreuenden Grundschulen. Die Nachfrage nach solchen Plätzen sei enorm gestiegen.

Jugendhilfe als Lückenbüßer und Feuerwehr in Grundschulen/ betreuenden Grundschulen/ Zentren für schulische Erziehungshilfe (ZfsE)

Ein weiteres Problem bei den bestehenden Betreuenden Grundschulen sei der Bedarf an sozialpädagogischer Förderung, der Förderung des sozialen Lernens, welcher durch das mangelnde Budget der Schulen nicht ausreichend abgedeckt sei. Außerdem fehle es generell in den Grundschulen an einer Sozialberatung, wodurch Probleme von Kindern und Eltern nicht schon frühzeitig erkannt und bearbeitet werden könnten.

Festgestellt wurde, dass jede Schule im Landkreis über ein eigenes Betreuungssystem und eine eigene Trägerstruktur verfüge. Derzeit gebe es vier verschiedene Formen von Betreuungsangeboten:

- Angebote auf der Basis von Eigeninitiativen,
- Hausaufgabenhilfe durch Volkshochschulen,
- Betreuende Grundschulen und eine Mittagsbetreuung.

Kinder aus sozialschwachen Familien können diese Betreuungsangebote nicht ausreichend nutzen könnten.

Grundschulen als „geschlossenes System“

Der gegenwärtige Ist-Zustand heutiger Grundschulen lässt sich mit „Grundschule als geschlossenes System“ beschreiben. Bisher gebe es nicht überall einen Austausch zwischen Grundschulen und anderen Einrichtungen sowie eine Bezugnahme auf die Lebenswelt der Kinder und ihrer Eltern. Dies sollte nach Möglichkeit bald verbessert werden.

Es bestand Einigkeit darüber, den Bildungsauftrag in einem erweiterten Sinne zu verstehen. Bildung sollte vor allem dazu beitragen, Kinder in das gesellschaftliche System zu integrieren und ihnen letztlich dadurch die Anschlussfähigkeit an die Berufswelt zu ermöglichen.

In Ergänzung zur Auftaktkonferenz wurde betont, dass neben der Förderung der Kinder auch die Eltern einbezogen werden müssten.

Konkrete Maßnahmen/ Vorschläge zur Erarbeitung eines Handlungskonzeptes

Folgende Vorschläge zu konkreten Maßnahmen und Angeboten wurden erarbeitet:

- Landkreis soll vorhandene, intelligente Konzepte unterstützen
- Klärung der Rolle von nichtunterrichtenden Fachkräften in den Schulen
- Elternprogramme/ Sprachförderung
- Koordinierte Anschaffung von Lizenzen
- Verstärkte Kooperation von Jugendhilfe und Schule
- Schulen und Vereine in Kooperationsvereinbarungen unterstützen
- „Räume“ in den Schulen: Elternsprechzimmer, Bewegungsräume für Kinder
- Verstärkung der Schulsozialarbeit an Grundschulen

Ausbau der Ganztagschulen

Einigkeit herrschte darüber, dass der Ausbau von Ganztagschulen das große langfristige Ziel für den Landkreis sei.

Kurzfristig erscheine aber die Verwirklichung einer Mittagsbetreuung für alle Kinder realistischer. Um ein Mittagessen

für jedes Kind zu ermöglichen, müsste dieses sowohl von den Eltern, als auch durch das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden. Der Landkreis sollte eine bessere Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaket anstreben.

Erziehungspartnerschaften: Förderung der Teilhabe von Eltern mit Migrationshintergrund

Am Ende der Diskussion wurde ein Schulprojekt vorgestellt, durch welches die Teilhabe von Eltern mit Migrationshintergrund in Schulen erhöht werden könne. Nicht die Schule solle mit den Eltern in Kontakt treten, sondern der Zugang soll über andere Eltern folgen. Die Schule bleibe der Initiator. Unter dem Stichwort „Erziehungspartnerschaft“ soll es zu einem Austausch über die Erziehung in der Schule kommen.

Koordination und Moderation durch den Landkreis

Die Arbeitsgruppe schloss mit dem Appell an den Landkreis, dass dieser sowohl eine moderierende, als auch eine experimentierende Funktion einnehmen solle. Außerdem solle er die Schulen fördern und fordern. Dies könne unter anderem durch die Einführung von Schulsozialarbeit an Grundschulen und durch eine finanzielle Unterstützung erfolgen.

3.3 Kurzprotokoll der AG 3: „Übergang und Förderung in der weiterführenden Bildung“

Die Arbeitsgruppe, die das Thema „Übergang und Förderung in der weiterführenden Bildung (SEK I)“ bearbeitete, wurde von Frau Jeannette Strobach, Leiterin des Sachgebiets Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis, und Herrn Dr. Walter Schnitzspan, Schulleiter der Albrecht-Dürer-Schule in Weiterstadt, moderiert.

Diskussion der Fragestellungen/ Hauptprobleme im Handlungsfeld

Ausgangspunkt der weiteren Diskussion waren zwei zentrale Fragestellungen aus der Auftaktveranstaltung:

- Vorbereitung und Begleitung der Wahl der weiterführenden Schule als Problem
- Sekundarstufe I als Fortsetzung der negativen Bildungskarriere für Kinder aus benachteiligten Milieus

Diskutiert wurde das Problemfeld „Sekundarstufe I als Fortsetzung der negativen Bildungskarriere für Kinder aus benachteiligten Milieus.“

Welche Hauptprobleme bestehen im Bereich der Sekundarstufe I als Fortsetzung der negativen Bildungskarriere?

Bildung allgemein:

- Schule wird teilweise als „Feind der Eltern“ wahrgenommen.
- Eltern haben selbst schlechte Erfahrungen mit Bildungsinstitutionen gemacht. Dadurch ist das Vertrauen in die Schule auch für ihre Kinder gering.
- Der Anteil der Menschen (Jugendliche und Eltern) wächst, der nicht mehr am Bildungssystem teilnimmt. Wie kann man diese in die Lage versetzen, die vorhandenen Bildungsangebote anzunehmen?
- Die Eltern sind in der Schule meist mit den gleichen Problematiken konfrontiert wie die Kinder. Dies hat mit Überforderungen gegenüber den Anforderungen zu tun.
- Bestimmte Kompetenzen, Fertigkeiten und Fähigkeiten kommen bei den jungen Menschen in der Schule nicht an. Häufig bedeutet es schon eine Überforderung für die Kinder/ Jugendlichen die Kompetenz Angebote annehmen zu können.

- Alles was wir im Vorfeld finanziell einsparen, holt uns später wieder ein.

In diesem Spannungsfeld gibt es Konsens bei Fachkräften von Schule und Jugendhilfe, dass das Kind bzw. der Jugendliche mit seinen Zukunftschancen im Mittelpunkt stehen muss. Eine bestmögliche individuelle Förderung ist die zentrale Aufgabe. Hierbei spielen neben den fachlichen, auch vermehrt die überfachlichen Bildungsziele/ Kompetenzen eine wichtige Rolle. Diese Angebote tragen dazu bei, Kinder in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und in ihren Schlüsselkompetenzen zu fördern. Dadurch können Bildungskarrieren positiv unterstützt werden.

Prioritätensetzung und Konkretisierung konkreter Maßnahmen/ Angeboten

- Bildung von Tandemstrukturen im Bereich der Sekundarstufe I.
- Aktiv Vernetzungen fördern. Dabei kann die Schule die Aufgabe der Vernetzung tragen.
- Elternpatenschaften: Eltern unterstützen andere Eltern (bereits ab dem Schuleintritt).
- Verpflichtender Stütz- und Förderunterricht in der Ganztagschule.

- Koordinierung der Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeitern im Kreis nicht nur 1x wöchentlich.
- Klare Kommunikationsstrukturen der einzelnen Akteure vor Ort.
- Gemeinsame Fortbildungen von Lehrkräften und Sozialarbeiterinnen und -arbeitern. Die Weiterqualifizierung beider Professionen sollte ausgebaut werden.
- Stammtisch mit sozialpädagogischen Fachkräften und Lehrkräften zum Thema, wie bekommt man die Professionen zusammen.
- Alle Akteure, die auf die Lebenswelt der Kinder Einfluss haben, müssen mit in den Blick genommen werden. Diese Akteure sind nicht auf Jugendhilfe, Schule und Eltern beschränkt.
- Bildung einer Steuerungsgruppe für die gemeinsame Weiterentwicklung.
- Eine Sammlung aller bereits erarbeiteten Kooperationsverträge zur Kenntnis, um „das Rad nicht neu zu erfinden“.
- Eine nachhaltige, regelmäßige Plattform (frei von politischen Zwängen und finanziellen Ressourcen) installieren, um den Prozess weiter zu begleiten.

- Die Bildung eines regionalen Netzwerkes der verschiedenen Anbieter wurde vorgeschlagen, eventuell mit einer zentralen Steuerung.
- Eine Aktivierung von Jugendlichen sei notwendig, z.B. durch Patenschaftsprojekte.
- Zeitfaktor: Die Jugendlichen dürften außerschulische Angebote nicht als Belastung empfinden. Die Schule sollte Freiräume gewährleisten.
- Viele Jugendliche seien ohne „Ausbildungsreife“. Notwendig seien Anpassungen der Ausbildungsanforderungen, z.B. durch verkürzte Ausbildungen mit der Möglichkeit der „Nachqualifizierung“.
- Die außerschulische Bildung müsse die erreichen, die alle anderen nicht erreichen könnten bzw. sie müsse dafür Sorge tragen, dass Jugendliche erst gar nicht „verloren“ werden!
- Wirtschaft und Handwerk muss verstärkt eingebunden werden.
- Festgestellt wurde: Insgesamt sei die außerschulische Bildung im Landkreis „gut aufgestellt“. Es gebe aber nur wenige Schlüsselpersonen, die einen Überblick über die gesamte Angebotspalette hätten, z.B. ein „Maßnahmen-Finder“.

- sei die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme höher.
- Es wird zu viel in Schule gepackt, d.h. es gibt für Schülerinnen und Schüler zu wenig Freizeit und Zeit für die Nutzung außerschulischer Angebote
- Hausaufgabenbetreuung an Schulen ausweiten
- Verzahnung von Hauptamt und Ehrenamt: Schule und Paten
- Individuelle Betreuungskräfte und Beratung an Schulen - Integration in den Schulalltag
- Angleichung formeller und informeller Bildung
- Netzwerke stärken und Lücken schließen
- Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen/Integration in bestehende Angebote (Inklusion)
- „Produktionsschule“ die durch die Verbindung von beruflicher Praxis und schulischem Lernen einen anderen Zugang zur Berufsausbildung ermöglicht.

0.3_ Fachkonferenz „Bildung und Armut“

15.08.2011

3.4 Kurzprotokoll der AG 4: „Der Beitrag der außerschulischen Bildung“

Die Moderation der Arbeitsgruppe zum „Beitrag der außerschulischen Bildung“ übernahmen Frau Martina Löffler, Büroleiterin des Kreisabgeordneten, und Herr Karl August Bertsch, Abteilungsleiter der VHS/ Hessen-Campus.

Folgende Schwerpunktthemen der Auftaktveranstaltung standen zur Diskussion:

- Klärung der Rolle und des Beitrags der außerschulischen Bildung zur Vermeidung von Bildungsversagen und vorzeitiger Aussteuerung von Kindern und Jugendlichen
- Probleme in der Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischer Bildung
- Bildungs- und Kompetenzdefizite im Erwachsenenalter; selektive Inanspruchnahme von Erwachsenenbildungsangeboten

Diskussion der Fragestellungen/ Hauptprobleme im Handlungsfeld

Klärung der Rolle und des Beitrags der außerschulischen Bildung zur Vermeidung von Bildungsversagen und vorzeitiger Aussteuerung von Kindern und Jugendlichen

Aufgrund der Praxiserfahrung der Teilnehmenden wurden die Angebote/ Maßnahmen im Bereich der außerschulischen Bildung anschaulich skizziert und im Hinblick auf ihre Effektivität und Perspektive hin bewertet. Es wurden allgemeine und konkrete Probleme besprochen und folgende Lösungsvorschläge eingebracht:

- Schulden engen die Optionen von Jugendlichen ein. Eine Aufklärung über den Umgang mit Geld sollte so früh wie möglich (in der Schule) einsetzen.
- Das Knüpfen von Kontakten zu den Vereinen erweist sich zumeist als schwierig. Es bestehen Passungsschwierigkeiten zwischen den Angeboten und den Adressaten bzw. potentiellen Nutzern. Eine Öffnung der Vereine nach außen wäre wichtig.



Probleme in der Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischer Bildung

Im Vordergrund der Diskussion stand die Erreichbarkeit von Jugendlichen, die sich im Übergang von Schule und Berufsausbildung befinden.

Die Wortmeldungen der Fachkräfte bezogen sich hierbei ausnahmslos auf die Zielgruppe der Jugendlichen, die aufgrund ihres Scheiterns im und am System „Schule“ nur geringe Handlungsoptionen und Zukunftsperspektiven besitzen.

Viele Jugendliche seien resigniert, ohne Selbstvertrauen, „chancenlos“. Sie befänden sich in schwierigen Lebenslagen, hätten das Gefühl, vom System ausgegrenzt zu werden und seien schwer erreichbar, da sie bereits aus dem System ausgestiegen seien. Es sei daher wichtig, die Jugendlichen wieder zu motivieren und individuelle Interessen zu Tage zu fördern.

Ein frühzeitiges Ansetzen und die Beteiligung der Betroffenen seien hierfür entscheidend. Als Lösungsansätze wurden genannt:

- Niederschwelligkeit könne am ehesten durch Angebote innerhalb bestehender Institutionen (z.B. Schule, Jugendzentrum) erreicht werden. Aufgrund des vertrauten Umfelds

Konkrete Maßnahmen/ Vorschläge zur Erarbeitung eines Handlungskonzeptes

1. Idee: Produktionsschule, die Verknüpfung von Arbeit und Lernen
2. Regionales Übergangsmanagement (Maßnahmenkatalog online)
3. Verantwortung des Landkreises als Ausbilder
4. Erreichbarkeit von Jugendlichen mit sozialen Problemen.
5. Schaffung von Netzwerken
6. Patenschaftsmodelle an Schulen – Zentrale Vernetzung und Organisation
7. berufliche Nachqualifizierung
8. Bildungskoordination schaffen: Es gibt nicht zu wenig Maßnahmen/ Projekte, sondern zu wenig Koordination
9. Sozialraumkonferenzen in allen 23 Kommunen
10. Vereine: Zugang zu den Schulen schaffen
11. Bedarfsorientierung

3.5 Empfehlungen zum Handlungsfeld „Arbeitsmarkt und Armut“ für den Landkreis Darmstadt-Dieburg

Die Bausteine zur Überwindung des Zusammenhangs von Bildung und Armut im Landkreis konzentrieren sich auf die folgenden vier Problem- und Handlungsfelder:

Förderbedarf von Kindern im vorschulischen Bereich

(B01) Familienhebammen

Eine umfassende Förderung von Kindern aus benachteiligten Milieus (die durch Merkmale wie fehlende oder niedrige Bildungsabschlüsse der Eltern, geringes Haushaltseinkommen, Migrationshintergrund etc. gekennzeichnet sind) muss bereits sehr früh, d. h. unmittelbar nach der Geburt ansetzen. Dazu ist es insbesondere notwendig, das von der Familienförderung erarbeitete Konzept der frühen Hilfen (Familienhebammen) umzusetzen und die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern zu erweitern (vgl. C01 - 05). Darüber hinaus sollten die Förder- und Betreuungsplätze für Kinder im vorschulischen Bereich bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden.

(B02) Qualitätsanforderungen Kindertagesstätten

Kindertagesstätten werden im Landkreis in unterschiedlicher Trägerschaft geführt. Daher ist es schwierig, einen Überblick über die räumliche und personelle Ausstattung, die vorhandenen Konzeptionen und Kompetenzen zu gewinnen. Auf Kreisebene sollte daher nicht nur eine Erhebung zu den Bedingungen, sondern auch zu den Konzepten der pädagogischen Arbeit in KiTas durchgeführt werden. Darüber hinaus sollten die bisherigen Standards und Empfehlungen im Hinblick auf die Förderung von Kindern aus benachteiligten Milieus und mit Behinderungen überarbeitet und der fachliche Austausch zwischen den Trägern und Kommunen koordiniert werden (Inklusion und soziale Integration). Zugleich ist die sachliche und personelle Ausstattung der KiTas den erweiterten Anforderungen und Aufgaben anzupassen.

(B03) Förderung im Sozialraum

Die Förderung von Kindern und Familien im vorschulischen Bereich sollte stärker sozialräumlich ausgerichtet werden. Ausgehend von den spezifischen örtlichen Problemstellungen sollten – in enger Abstimmung mit dem Konzept „früher Hilfen“ (vgl. Abschnitt C) - niedrigschwellige und präventive Angebote entwickelt und umgesetzt werden, um gerade Familien und Kinder aus benachteiligten Milieus möglichst frühzeitig anzusprechen und in das Förder- und Hilfesystem des Landkreises einzubeziehen. Zugleich sollten

Einrichtungen in Gebieten mit besonderem Förderbedarf eine erhöhte Personal- und Mittelausstattung erhalten.

(B04) Familienzentren

Ein wichtiger Ansatz zur bedarfsgerechten Unterstützung und Förderung im bisher genannten Sinne bildet die Weiterentwicklung der bisherigen KiTas zu Familienzentren. Diese stellen ein umfassendes Hilfeangebot für Familien und Kinder im Quartier bereit. Sie beinhalten eine Bündelung (von z. T. auch bisher schon existierenden) Angeboten und erfordern das Zusammenwirken der unterschiedlichen Träger und Akteure vor Ort. Sie sind Anlaufstellen für Eltern und Kinder und bilden zugleich einen Knoten für Aktivitäten unterschiedlichster Art im Quartier. Grundlegend sind daher auch hier als gemeinsame Arbeitsgrundlage ein sozialräumlicher Ansatz und ein Engagement für das Quartier. Der Landkreis sollte mit einer Reihe von Modellmaßnahmen die Weiterentwicklung von KiTas zu Familienzentren im Landkreis vorantreiben.

(B05) Angebote in Familienzentren

Konkrete Leistungen, die in KiTas / Familienzentren angeboten werden sollten, umfassen u. a.

- Sprachunterricht für Eltern (Mütter) und Kinder in Verbindung mit weiteren Aktivitäten (kochen etc.),
- Spezielle Förderangebote bei Entwicklungsschwierigkeiten von Kindern,
- Vorbereitung der Eltern auf die Einschulung,
- Verstärkte Elternarbeit, z.B. durch Elterncafe, Hausbesuche etc.

(B06) Förderung einkommensschwacher Familien

Der Landkreis sollte Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien modellhaft fördern (insbes. Platzvergabe über Förderbedarf von Kindern, kostenloses / bezuschusstes Mittagessen, degressiv gestaltete Elterbeiträge mit erhöhten Freigrenzen, Fahrtkostenerstattung / kostenlose Nutzung des ÖPNV, Sozialpass für öffentliche Einrichtungen im Landkreis).

Förderbedarf von Kindern in der Grundschule

(B07) Zusammenarbeit Kindertageseinrichtung – Grundschule

Ausgangspunkt der schulischen Förderung muss eine enge Abstimmung und Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule sein. Dies beinhaltet das Führen von Übergabegesprächen, in denen z. B. die Weitergabe von kindbezogenen Informationen erfolgt, die von den Grundschulen als Grundlage für individuelle Förderpläne genutzt werden. Über eine regelhafte Zusammenarbeit nach vorgegeben Standards hinaus sollten gemeinsame Projekte durchgeführt werden.

(B08) Förderung in der Grundschule

Notwendig ist darüber hinaus eine kindbezogene Förderung in der Grundschule unter Beteiligung der Eltern. Dazu bedarf es des verstärkten Einsatzes offener Unterrichts- und Lernformen. Solange die Mittelausstattung der Schulen durch das Land Hessen nicht auf der Basis von Sozialindikatoren erfolgt, sollten ergänzende Mittel für eine verstärkte (sozial-)pädagogische Betreuung und Förderung im Unterricht durch den Landkreis bereitgestellt werden. Eine enge und gleichberechtigte Zusammenarbeit von Lehrern und Sozialarbeitern soll dazu beitragen, alle Kinder in bestmöglicher Weise zu fördern.

(B09) Beratungsangebote für Eltern

Die Zusammenarbeit der Schulen mit den Eltern sollte intensiviert werden. Dazu gehören niedrigschwellige Beratungsangebote und Hilfeformen, z.B. Erziehungspartnerschaften zwischen Eltern mit und ohne Migrationshintergrund.

(B10) Ausbau Ganztagschulen

Für eine umfassende Förderung der Kinder ist die Einführung von Ganztagschulen in Grundschulen unabdingbar. Die Übergangsform der Betreuenden Grundschule wird bisher in sehr unterschiedlichen Formen und Trägerschaften durchgeführt. Dieses System bedingt, dass nicht alle Kinder in gleicher Weise gefördert werden und gerade Kinder aus benachteiligten Milieus keine ausreichende Förderung erhalten. Der Landkreis sollte hierzu in seiner Eigenschaft als Jugendhilfe- und Schulträger seine zentralen Steuerungsfunktionen wahrnehmen.

(B11) Offene Schule

Das Konzept der offenen Schule erfordert eine Öffnung für das Quartier als Lebensraum der Kinder und Eltern. Dazu gehört zum einen die Öffnung der Schule für Freizeitangebote für Kinder und Eltern (Spielplätze, Sport, Musik etc.). Dazu gehört zum anderen eine (stärkere) Einbindung der Schulen in lokale Kooperationsnetzwerke aller an Erziehung und Bildung beteiligten Einrichtungen, um eine bessere Abstimmung und Zusammenarbeit der Akteure und Angebote zu erreichen. Der Landkreis sollte dazu modellhaft Projekte in den Kreisgemeinden fördern.

Förderbedarf im Übergang und in der weiterführenden Bildung

(B12) Förderung von Kindern

Im Bereich der Sekundarstufe I wird es als erforderlich angesehen, Kindern aus benachteiligten Milieus durch den Aufbau vernetzter Fördersysteme (z. B. Stütz- und Förderunterricht) die Möglichkeit zu bieten, ihren sozialen Status zu verändern und negative Bildungskarrieren zu vermeiden.

(B13) Jugendsozialarbeit an Schule

Das Zusammenwirken von nicht unterrichtenden Fachkräften mit Lehrpersonal an Schulen muss weiter qualifiziert werden. Die Akzeptanz der zentralen Steuerungsfunktion von Schule und Schulleitung erfordert wiederum deren Bereitschaft, das Einwirken externer Fachlichkeit (z. B. Schulsozialarbeit) auf das „System Schule“ zuzulassen. Gemeinsame Fortbildungsangebote für Lehrkräfte an Schulen und sozialpädagogische Fachkräfte sollten angeboten und verpflichtend wahrgenommen werden.

(B14) Übergang Schule – Beruf

Der Übergang von Kindern aus benachteiligten Milieus von der Schule in Ausbildung sollte intensiv schulisch vorbereitet werden. Dabei sind Kooperationen mit Betrieben und außerschulischen Bildungseinrichtungen einzusetzen. Zudem sollte der Einstieg in Ausbildung und Beruf durch besondere Fördermodelle wie Ausbildungspaten gefördert werden.

Der Beitrag der außerschulischen Bildung und Weiterbildung

(B15) Einbindung außerschulischer Bildung

Notwendig ist eine engere Abstimmung und Verzahnung der Träger und Anbieter außerschulischer Bildung ebenso wie eine engere Zusammenarbeit zwischen diesen und den Trägern schulischer Bildung. Davon könnten am ehesten Jugendliche und junge Erwachsene profitieren, die mit regulären schulischen Angeboten nur schwer erreicht werden.

(B16) Regionale Bildungslandschaft

Eine solche Verzahnung könnte durch die Entwicklung eines Gesamtsystems bzw. Netzwerks einer „regionalen Bildungslandschaft“ im Landkreis Darmstadt-Dieburg unterstützt werden. Dazu ist eine Gesamtübersicht über die Bildungslandschaft und ihre Angebote zu erstellen.

(B17) Angebote im Sozialraum

Die Verringerung der bestehenden Distanz zwischen Kindern, Jugendlichen und Eltern aus benachteiligten Milieus zu den Angeboten der außerschulischen Bildung ist am ehesten dadurch möglich, dass diese stärker „regionalisiert“, d.h. kleinräumig ausgerichtet werden und mit quartiersbezogenen Einrichtungen (Familienzentren, Schulen etc.) zusammenarbeiten.

(B18) Gebühren

Zudem müssen die Gebührensätze den finanziellen Möglichkeiten dieser Bevölkerungsgruppen angepasst werden

4.1 Protokoll der AG 1: „Bedarf an frühen Hilfen“

Die Arbeitsgruppe zum Thema „Bedarf an frühen Hilfen“ wurde von Herrn Albert Fink, Leiter der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Groß-Umstadt und Frau Beate Caspar-Erlenbach von der Fachstelle Frühe Hilfen moderiert.

Fragestellungen/ Hauptprobleme im Handlungsfeld

Die Diskussion entfaltete sich entlang der in der Auftaktkonferenz erarbeiteten zentralen Problemstellungen

- Spezifischer Hilfe- und Unterstützungsbedarf von neugeborenen bis dreijährigen Kindern und ihren Eltern
- Unzureichende Vernetzung der Angebote
- Fehlende Inanspruchnahme von Hilfeangeboten
- Unzureichende Mittel für Verhütung.

Kinderbetreuung

Es wurde vorgetragen, dass sich die frühzeitige Unterbringung in einer Betreuungseinrichtung, besonders bei überforderten Eltern bewährt hat.

Hingewiesen wurde auch auf die Entlastungsfunktion durch Mutter-Vater-Kind-Kuren.

Beratungs- und Unterstützungsangebot

Was die Beratung von Familien mit Kindern betrifft, gibt es etliche Frühförderungs- und Beratungsstellen im Landkreis. Auch auf Anlaufstellen für Ehe- und Familienberatung und die Schwangerenberatung wurde hingewiesen.

Familienpaten (bspw. vom Kinderstützpunkt) sind eine praktische und moralische Unterstützung z.B. für junge Familien mit Kindern. Sie helfen den Eltern im Umgang mit ihren Kindern und mit der Außenwelt.

Netzwerkarbeit

Hier wurde die Vernetzung mit kinderärztlichen Praxen vor Ort genannt und auch das Beispiel Familienzentrum aufgeführt. Angesprochen wurden außerdem Mütterzentren und Mehrgenerationenhäuser.

Eine wichtige Bedeutung kommt dem Netzwerk „Frühe Hilfen“ zu und in diesem Zusammenhang auch der Hebammenbetreuung.

Bewährt hat sich auch die partnerschaftliche Zusammenarbeit der freien und öffentlichen Träger der erzieherischen Hilfen in der „AG 78“ (SGB II), in der gemeinsam an der Qualitätsentwicklung im Bereich der Erziehungshilfe gearbeitet wird.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Um Kinder und Jugendliche vor Missbrauch oder Vernachlässigung zu schützen, wurde zur Umsetzung der Vorgaben des § 8a SGB VIII ein Handlungskonzept entwickelt, das durch den Abschluss von Vereinbarungen sicherstellt, dass der Schutzauftrag durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen gewährleistet ist.

Konkrete Maßnahmen/ Vorschläge zur Erarbeitung eines Handlungskonzeptes

Der Umbau des Jugendhilfesystems von den hohen Kosten für Interventionen hin zu Ausgaben für frühe Prävention wird als erforderlich angesehen. Der Ausbau von Familien-

zentren wird als zentrale Aufgabe genannt. Weiter sollte eine Koordinierungsstelle (z.B. für Betreuungs- und Beratungsfragen) in überschaubaren Sozialräumen in den jeweiligen Kommunen geschaffen werden. Dies sollte eine Stelle sein, die als erste Anlaufstelle fungiert und dann die Bedarfe den Angeboten zuführt. Eine solche Stelle werden die Kommunen nicht alleine finanzieren können. Hier soll sich auch der Landkreis (sowohl finanziell als auch mit Informationen) beteiligen.

Politische Forderungen/ Finanzierung

Gremien und Kommunen sollen durch Fachkräfte der sozialen Arbeit informiert werden, damit es eine fachlich gestützte Entscheidungsgrundlage gibt.

Bei den gemeinsamen Absprachen sollten alle lokalen Akteure KiTas, Ärztinnen und Ärzte, Frühberatung, Gesundheitsamt, Fachberatung, Schule u. a. m. beteiligt und die lokale Vernetzung weiter ausgebaut werden.

Sozialraumorientierung

Es wird die Durchführung einer Informationssammlung empfohlen: Was braucht jede einzelne Kommune? Wo ist denn der genaue Bedarf? Die politische Ebene sowohl in der Gemeinde als auch auf Kreisebene (Jugendhilfeausschuss/ Kreisausschuss) soll mit Informationen versorgt werden.

Notwendig wäre auch eine Zielgruppenanalyse: Werden die Angebote so gestaltet sind, dass sie von der Zielgruppe auch angenommen und genutzt werden?

Mobilität

Angeregt wurde ein kostenloser Fahrdienst oder die Übernahme von Fahrtkosten zu (kreisweiten) Angeboten.

Aus Sicht der beteiligten Fachkräfte wird auch eine höhere Hausbesuchspauschale benötigt. Aktuell ist die Pauschale so gering, dass es für die sozialen Dienste nicht möglich ist, nichtmobile Familien zu besuchen.

4.2 Kurzprotokoll der AG 2 „Schuluntersuchungen“

Die Arbeitsgruppe zum Thema „Schuluntersuchungen“ wurde von Frau Dr. Silvia Edenhofer, Leiterin des Schulärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes Darmstadt-Dieburg, und Herrn Otto Weber, Leiter der Hauptabteilung Familie und Soziales des Landkreises Darmstadt-Dieburg, moderiert.

Diskussion der Fragestellungen/ Hauptprobleme Im Handlungsfeld

In Anknüpfung an die Auftaktkonferenz zum Thema „Armut und Gesundheit“ wurden die „Gesundheitslage der Kinder beim Schuleintritt“ und die damit verbundenen Hauptprobleme thematisiert.

- Unzureichende Teilnahme an Pflichtuntersuchungen für Kinder und Jugendliche.
- Überdurchschnittliche Belastungs- und Krankheitswerte bei Kindern und Jugendlichen.
- Unzureichende Behandlung und Hilfe bei festgestellten Belastungen/ Beeinträchtigungen.
- Bedarf an Förderung und Unterstützung für belastete Kinder.

Unzureichende Teilnahme an Pflichtuntersuchungen für Kinder und Jugendliche.

Auffällig sei, dass die Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Kindern deutscher Abstammung häufiger nicht oder nur unvollständig durchgeführt würden. 13% der Kinder nichtdeutscher Abstammung wiesen zudem Sprachdefizite auf, während es bei den deutschstämmigen Kindern nur 3% seien.

Es wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass sich dies nach Einführung des Hessischen Gesundheitsschutzgesetzes, welches die Vorsorgeuntersuchungen verpflichtend vorschreibe, ändern wird.

Überdurchschnittliche Belastungs- und Krankheitswerte bei Kindern und Jugendlichen.

Es bestand Einvernehmen, dass vor allem mangelnde Sprachkenntnisse bei Migrantinnen und Migranten eine Hemmschwelle darstellten, die häufig zu Missverständnissen und Misstrauen auf Seiten der Eltern führten.

Vorgeschlagen wurde der Einsatz von „Gesundheitslotsen“, die sich bereits in einem Kooperationsprojekt des Interkulturellen Büros Darmstadt-Dieburg und des Deutschen Roten Kreuzes bewährt hätten. Hier werden kostenlose Übersetzungen

in Alltagsbelangen durch Muttersprachlerinnen und Muttersprachler angeboten.

In der Diskussion wurden die Kindertagesstätten als Ausgangspunkt für Angebote favorisiert, da hier ein Kontakt zu Eltern und unterschiedlichen Institutionen bestehe. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde das Doppelmandat von Unterstützung und Kontrolle wurde als problematisch angesehen. Gerade pädagogische Arbeit erfordert Vertrauen und dieses Zeit, die oft knapp ist. Eine Kommunikation zwischen



KiTas und Kinderärztinnen und Kinderärzten könnte daher nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Eltern stattfinden. Aufgrund der Sprachbarrieren wurden Informationsveranstaltungen eher kritisch bzw. als unzumutbar angesehen.

In der Öffnung und Weiterentwicklung von KiTas hin zu Familienzentren liege die Chance, über niedrigschwellige und vertrauensfördernde Angebote (wie etwa ein Elterncafé) mit solchen Eltern ins Gespräch zu kommen.

Ein Problem wurde auch in der Ausgestaltung des Vorsorgeheftes selbst gesehen, welches einfach zu undifferenziert sei. Dies könne nicht auf der Kreisebene gelöst werden, aber eine Möglichkeit wäre die Einführung von Fragebögen für die KiTas, welche die Eltern beim behandelnden Kinderarzt mit abgeben können, damit dort erkannte Auffälligkeiten oder Schwächen spezifischer beurteilt und diagnostiziert werden könnten.

Unzureichende Behandlung und Hilfe bei festgestellten Belastungen/ Beeinträchtigungen.

Festgestellt wurde, dass im Landkreis ein Mangel an Angeboten bzw. Therapieplätzen bestehe, sodass nach erfolgter Diagnose einer Schwäche oder Beeinträchtigung dieser häufig nicht zeitnah durch therapeutische Maßnahmen entgegen gewirkt werden kann.

Es wurde deutlich, dass die Erwartungen von Fachkräften der KiTas nur schwer mit den Vorgaben für Kinderärztinnen und Kinderärzten, die an Kassenrichtlinien gebunden sind, in Einklang zu bringen sind.

Festgestellt wurde auch, dass jede Berufsgruppe in ihrem Bezugsrahmen gemäß professioneller Standards agiere, aber ein erheblicher Abstimmungs- und Kooperationsbedarf bestehe. Damit zukünftig Missverständnisse zwischen allen beteiligten Akteuren, aber insbesondere zwischen den KiTas und den niedergelassenen Kinderarztpraxen nicht mehr aufkommen, sollten bessere Absprachen getroffen werden. Eine Kooperation könne aber nur auf der Basis vorangehender Absprachen und über die Mitwirkung der Eltern erreicht werden.

Ein Vorschlag zur Verbesserung von Kommunikation und Koordination aller an der Behandlung Beteiligten wurde in der Einführung von „Runden Tischen“ gesehen.



Bedarf an Förderung und Unterstützung für belastete Kinder.

Ein weiterer zentraler Ansatzpunkt, wurde in der Lokalität der Angebote und Maßnahmen gesehen. Diese sei im Hinblick auf den Ausbau bereits bestehender und bewährter Angebote zu beachten, da kurze Anfahrtswege ein wesentliches Kriterium für die Inanspruchnahme der Angebote sind. Gerade in Gebieten des Landkreises mit schlechter Verkehrsanbindung muss auf eine „gerechte“ Aufteilung der Angebote geachtet werden.

Die Arbeitsgruppe war sich darin einig, dass bei der Konzeption neuer Maßnahmen Wert auf einen aktivierenden Charakter gelegt werden müsse. Die Belange der Kinder könnten nur ausreichend vertreten werden, wenn man mit den Eltern an einem Strang ziehe. Über Bildungsangebote/ Multiplikatoren sollten die Eltern dabei in ihrer Elternkompetenz gestärkt werden.

Konkrete Maßnahmen/ Vorschläge zur Erarbeitung eines Handlungskonzeptes

1. Verbesserung der Kommunikation und Kooperation

- Die Kommunikation zwischen KiTas, Eltern und Kinderärztinnen und Kinderärzten sollte hinsichtlich der Informationsweitergabe verbessert werden.
- Elternabende zum Thema „Gesundheit“ sollten zur besseren Aufklärung beitragen.
- Einführung von Fragebögen für die Auffälligkeiten, die bei Kindern bereits in den KiTas festgestellt wurden und welche die Eltern in der behandelnden kinderärztlichen Praxis mit abgeben können.
- Dabei ist allerdings der Datenschutz wichtig, um die Kommunikation mit Eltern nicht zu gefährden und um den Datentransfer zu gewährleisten.
- In Kooperation mit KiTas bzw. Familienzentren sollten Bildungsangebote für Eltern entwickelt werden, die dann z.B. in Elterncafés durchgeführt werden.

2. Gemeinsame Absprachen

- In Form von „Runden Tischen“ sollten gemeinsame Absprachen von Fachkräften der KiTas und Fachkräften aus dem Gesundheitsbereich erfolgen.



- Vorgeschlagen wird die Einführung standardisierter Fragebögen für Erzieherinnen und Erzieher zur Übergabe von Eltern an Ärztinnen und Ärzte bei der Vorsorgeuntersuchung.

Bei den gemeinsamen Absprachen sollten alle lokalen Akteure KiTas, Ärztinnen und Ärzte, Frühberatung, Gesundheitsamt, Fachberatung, Schule u. a. m. beteiligt und die lokale Vernetzung weiter ausgebaut werden.

Vorgeschlagen wurde z.B. eine in die Kindertagesstätte integrierte offene Sprechstunde der Erziehungsberatungsstelle bzw. der allgemeinen Lebensberatung. Es brauche vor allem Personen, die eine „Brückenfunktion“ übernehmen, da die Fachkräfte der KiTas alleine eine zusätzliche Vernetzung und Steuerung von Angeboten anderer Institutionen nicht bewältigen könnten.

3. Erreichbarkeit

Gewünscht wird der Ausbau der Frühförderung im Westkreis, um die räumliche Entfernung für die Bevölkerung der dortigen Kommunen zu verringern.

4.3 Protokoll der Arbeitsgruppe 3: „Gesundheitsverhalten und Prävention“

Die Arbeitsgruppe zum Thema „Gesundheitsverhalten und Prävention“ wurde von Frau Dagmar Hoffmann, Gesundheitsberaterin der Kreisverwaltung und Frau Monika Abendschein, Leiterin der Abteilung für Chancengleichheit des Landkreises Darmstadt-Dieburg moderiert.

Diskussion der Fragestellungen/ Hauptprobleme des Handlungsfeldes

Vorgelegt wurden die Hauptprobleme des Themenschwerpunktes „Problematisches Gesundheitsverhalten Bedarf an Prävention“ aus der Auftaktkonferenz.

- Armut erzeugt spezifische Krankheitsrisiken (Belastungen/ Stress)
- Materielle Einschränkungen erschweren Gesundheitsverhalten – Fehlendes Gesundheitsbewusstsein bei vielen Betroffenen
- Fehlende Informationen über Hilfeangebote
- Zugangsbarrieren: U. a. finanzielle Einschränkungen erschweren Inanspruchnahme von medizinischen Hilfen

Eingangs wurde der schwer zu realisierende Zugang zur Zielgruppe der sozial Benachteiligten thematisiert. Diskutiert wurde über Lösungswege, die die Arbeit der Institutionen betreffen. Es müsse einen Wandel der Arbeit von Komm-zu-Geh-Strukturen geben und die Kommunikationsformen müssten den Adressatinnen und Adressaten angepasst werden.

Angesprochen wurde, dass sozial benachteiligte Menschen einerseits oft eine große Interesselosigkeit aufweisen, aber lernen müssen, sich helfen zu lassen. Andererseits seien aber die Angebote oft nicht einladend bzw. nicht verständlich genug verfasst, um die gewünschten Zielgruppen zu erreichen.

Diskutiert wurden auch die Themen „Nachhaltigkeit“ und „Finanzierbarkeit“.

Konkrete Maßnahmen/ Vorschläge zur Erarbeitung eines Handlungskonzeptes

Die folgende Auflistung gibt den Inhalt der Nennungen wieder, die zur besseren Übersicht in Themenfelder gegliedert wurden.

1. Vereinsmitgliedschaft

- Sondervereinbarungen mit Sportvereinen: Drei Jahre kostenlose Mitgliedschaft in Vereinen
- Unbürokratische, kostenlose Mitgliedschaft in Vereinen

2. Schule und KiTas

- Prävention als Schulfach
- Ernährung als Schulfach
- Prävention/ Ernährung als Querschnittsthema in Schule und KiTa, Integration des Themenfeldes in den Schulalltag
- Männliche Erzieher und Grundschullehrer
- Gesundheitsuntersuchungen in KiTas und Schulen
- Essen in KiTas kostenfrei
- Elternarbeit

3. Anreize für Zielgruppe

- Belohnungs- / Anreizsysteme - Modell prüfen
- Anreize über Sachangebote

4. Gewährleistung ärztlicher Versorgung

- Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum fördern
- Angebot: Medizinische Versorgung für Nicht-Versicherte
- Sprechstunde Sexualmedizin (z.B. im Haus für Gesundheit in Groß-Umstadt)
- „Sozialpille“, kostenlose Verhütungsmittel in Verbindung mit Beratung
- Befreiung von der Praxisgebühr durch „Überforderungsklausel“ nutzbar machen - Informationsflyer

5. Aufsuchende Arbeit

- Passgenaue Angebote
- Mehr Geh- als Komm-Strukturen
- „Gesundheitsbus“, mobil aufsuchende Hilfe
- Angebote für Eltern in KiTas und Schulen (gewohnte Umgebung)
- Begrüßungspaket für alle Neugeborenen
- Dezentralisierung von Gesundheitsangeboten

6. Kleinräumige Fokussierung

- Sozialraumorientierung
- Kleinräumige Netzwerke auf kommunaler Ebene

7. Weiteres

- Niedrigschwellige Bewegungsangebote
- Sensibilisierung von Arbeitgebern für die Bedeutung von präventiven Gesundheitsangeboten

4.4 Kurzprotokoll zur AG 4 „Psychische Krankheit und Armut“

Die Arbeitsgruppe zum Thema „Psychische Krankheit und Armut“ wurde von Herrn Ulrich Rauch, Leiter des Büros für Senioren der Kreisverwaltung und Herrn Roland Schönhaber-Scherbaum, stellvertretender Abteilungsleiter des Sozialamtes des Landkreises, moderiert.

Diskussion der Fragestellungen/ Hauptprobleme im Handlungsfeld

Im Mittelpunkt der Diskussion standen die Fragestellungen, die während der Auftaktkonferenz am 23. Mai 2011 erarbeitet wurden.

- Hohe Dunkelziffer und häufig passive Verarbeitung psychischer Erkrankung
- Entstehung von Hilfebedürftigkeit durch Abrutschen in Arbeitslosigkeit und Überschuldung als Folge von psychischer Erkrankung
- Schwierigkeit für chronisch psychisch Kranke, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihre materielle Hilfebedürftigkeit zu überwinden

Es wurde darauf eingegangen, dass Studien die Zunahme psychischer Erkrankungen durch die heutigen Arbeitsbedingungen bei den Erwerbstätigen belegen. Häufig komme es zu Überlastungen und zu Mobbing am Arbeitsplatz. Neben den erschwerten Arbeitsbedingungen trage aber auch die mangelnde Bewegung zu psychischen Erkrankungen bei.

Genannt wurde auch, dass Menschen in Obdachlosigkeit heute weitaus häufiger an psychischen Erkrankungen litten. Ihnen bleibe eine angemessene Versorgung versagt.

Für Fachkräfte werde die Arbeit mit psychisch kranken Menschen erschwert, wenn keine ärztliche Diagnose vorliege. Erst durch die Benennung eines Krankheitsbildes könnten Hilfemaßnahmen eingeleitet werden.

Deutlich wurde das Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit einer frühzeitigen Diagnose und der damit verbundenen Gefahr der Stigmatisierung. Viele Teilnehmenden sprachen sich dafür aus, psychische Erkrankungen nicht weiter zu tabuisieren.

Insgesamt wurden folgende Hauptprobleme zu diesem Themenschwerpunkt zusammen getragen:

Psychische Erkrankungen

- Hohe Dunkelziffer und häufig passive Verarbeitung psychischer Erkrankungen
- Steigende Anzahl von psychischen Erkrankungen
- Stigmatisierung notwendig für Maßnahmen
- Tabuisierung
- Psychische Erkrankung und psychische Störung benennen, um Hilfe zu platzieren
- Zusammenhang von Psyche und Sucht
- Differenzierung im Feld psychischer Erkrankung und psychischer Störungen

Arbeitsplatz

- Arbeitsbedingungen heute gezeichnet durch Überlastungen und Mobbing
- Arbeitsintegration fraglich

Arbeitsmarkt

- Entstehung von Hilfebedürftigkeit durch Abrutschen in Arbeitslosigkeit und Überschuldung als Folge von psychischer Erkrankung
- Schwierigkeit für chronisch psychisch Kranke sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihre materielle Hilfebedürftigkeit zu überwinden
- Fehlendes Geld um Angebote zu nutzen (Fahrtkosten)

Konkrete Maßnahmen/ Vorschläge zur Erarbeitung eines Handlungskonzeptes

Vorgeschlagen wurde eine zielgruppenorientierte Bestandsaufnahme aller Angebote im Arbeitsfeld „Psychische Erkrankungen“. Danach könnte ein spezifischer Netzwerkführer für beratende Fachkräfte erstellt werden, der gegliedert ist nach Alter, Lebenslage und Art der Erkrankungen.

Vorgeschlagen wurde auch die Fortschreibung des Armutsberichtes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Es wurde für wichtig erachtet, Beschäftigungsmaßnahmen für SGB XII-Bezieherinnen und Bezieher zu schaffen.

Konkret gewünscht wurde die Verbesserung von Angeboten für junge Erwachsene im Bereich Betreutes Wohnen und Tagesstätten. Hier sollten die Familienzentren und die KiTas miteinbezogen werden.

Einig waren sich die Teilnehmenden darin, niederschwellige Angebote ausbauen und die Gegebenheiten des Sozialraum in die Planungen mit einzubeziehen.

4.5 Empfehlungen zum Handlungsfeld „Gesundheit und Armut“ für den Landkreis Darmstadt-Dieburg

Bedarf an frühen Hilfen

(C01) Welcome Paket

Der Landkreis sollte in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, ein Welcome-Paket für alle Neugeborenen anbieten, das zu einem frühen Kontakt zu den Familien genutzt werden sollte.

(C02) Familienhebammen

Ein solches Angebot sollte durch ein Programm Familienhebammen ergänzt werden, die mit jeder Familie schon vor der Geburt eines neuen Kindes Kontakt aufnehmen, informieren und Hilfe anbieten. Dazu gehören u. a. mehrsprachige Informationsmaterialien.

(C03) Netzwerke

Daneben sollte eine Vernetzung mit der niedergelassenen Ärzteschaft vor Ort (Kinderärztinnen und Kinderärzte, Gynäkologinnen und Gynäkologen, Hausärztinnen und Hausärzte) und den Geburtskliniken hergestellt und die Zusammenarbeit u. a. durch geeignete Schulungen (zum lokalen Hilfesystem) und Fortbildungen verstärkt werden.

(C04) Kordinierungsstelle

Eine Intensivierung der Arbeit mit Eltern aus benachteiligten Milieus kann am ehesten mit einem aufsuchenden Sozialraumansatz erreicht werden. Dazu bietet sich vor allem die vorgesehene Weiterentwicklung der bestehenden KiTas zu Familienzentren an. Dazu sollte in jeder Kreiskommune eine Koordinationsstelle eingerichtet werden (unter finanzieller Beteiligung des Landkreises).

(C05) Netzwerk „Frühe Hilfen“

Eine Vernetzung aller wichtigen Akteure im Handlungsfeld der frühen Hilfen auf Kreisebene sollte ergänzt werden durch eine lokale Vernetzung in den einzelnen Kreisgemeinden oder in größeren Städten auch auf Quartiersebene. Die an der Fachkonferenz beteiligten Fachkräfte haben ein hohes Interesse an der Thematik und an einer Zusammenarbeit signalisiert.

Gesundheitslage beim Schuleintritt/ Ergebnisse der Schuluntersuchungen

(C06) Vorsorgeuntersuchungen

Zwar sind in Hessen seit Anfang 2008 alle Eltern verpflichtet, ihre Kinder an den Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen zu lassen. Dennoch bedarf es einer gezielten Ansprache, um sicherzustellen dass insbesondere auch Familien aus benachteiligten Milieus dieser Verpflichtung nachkommen.

(C07) Therapieangebot

Bisher kann nach erfolgter Diagnose einer gesundheitlichen Beeinträchtigung die Therapie häufig nicht zeitnah begonnen werden, da ein Mangel an Therapieplätzen besteht. Medizinisch-therapeutische Angebote sind daher bedarfsgerecht auszubauen (Lokalität der Maßnahmen im Flächenkreis). Vernetzung und Zusammenarbeit von Gesundheitshilfe und Schule sollten dazu beitragen, eine gemeinsame Verantwortung für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.

(C08) Runder Tisch „Kindergesundheit“

Die Teilnahme an und die Ergebnisse der Schuluntersuchungen ebenso wie die der U-Untersuchungen sollten im Rahmen von gemeinsamen Beratungen unter Einbeziehung von KiTas, Grundschulen, Jugendhilfe und Kinderärzten rückgekoppelt werden und als Ausgangspunkt für einzelfallbezogene Unterstützungskonzepte für Kinder und Familien genutzt werden. Dazu sollte ein „Runder Tisch“ in jeder Kreisgemeinde dauerhaft eingerichtet werden.

(C09) Information und Beratung für Eltern

Die Information und Beratung von Eltern aus bildungsfernen Schichten und Eltern mit Migrationshintergrund sollte durch Gesundheitslotsen und Fachkräfte mit interkulturellen Kompetenzen verbessert werden. Generell sollten Eltern durch gezielte Beratungs- und Bildungsangebote mit niedrigschwelligem Zugang in ihrer „Elternkompetenz“ gestärkt werden. Auch für solche Angebote sind Familienzentren die geeigneten Orte, um Zugangshürden zu vermeiden bzw. abzubauen.

Problematisches Gesundheitsverhalten Bedarf an Prävention

(C10) Prävention

Lösungen zur Prävention gegenüber Gesundheitsrisiken und problematischem Gesundheitsverhalten von Menschen in benachteiligten Lebenslagen können solange nicht gefunden werden, wie vorhandene Präventionsangebote von Personen in prekären Lebenslagen nicht oder kaum genutzt werden. Um die bisherigen Zugangsbarrieren abzubauen, sollten Präventionsangebote über Einrichtungen und Dienste im Lebensraum angeboten werden (Familienzentren, Schulen, Beratungsstellen etc.).

(C11) Präventionsmaßnahmen

Das Bewusstsein für Eigenverantwortung und gesundes Verhalten sollte durch eine Reihe von Maßnahmen gefördert werden:

- Bereitstellung von mehrsprachigem Informationsmaterial,
- Einführung eines Schulfachs „Gesunde Erziehung“
- Entwicklung eines Modells „Gesunde Stadt“ für den Landkreis (in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen),
- Einführung eines Patenmodells für Gesundheit (ähnlich zu Patenschaften für Jugendliche zwischen Schule und Beruf),
- Förderung von lokalen Ansprechpersonen für Sexualmedizin (Sexualität und Gesundheit, Ehe-/ Beziehungskonflikte etc.),
- Aufsuchende Hilfen/ mobile Beratungsangebote sollten ausgebaut werden.



(C12) Netzwerke im Sozialraum

Erforderlich ist auch hier eine Kooperation von Institutionen vor Ort (kommunale Netzwerke), um die gesundheitliche Versorgung von Menschen in benachteiligten Lebenslagen zu verbessern.

Psychische Krankheit und Armut

(C13) Wohnortnahe Versorgung

Durch die geringe Facharztichte im Landkreis ist eine wohnortnahe Versorgung psychisch kranker Menschen kaum möglich. Dieser Personenkreis kann sich Fahrtkosten zu einem Arzt kaum leisten. In Zukunft muss daher die gemeindenahere Versorgung ausgebaut werden. Vor allem müssen Anlaufstellen und Therapieplätze für Kinder,

Jugendliche und junge Erwachsene wohnortnah ausgebaut werden (Beratungsstellen, Teestuben).

(C14) Muttersprachliche Angebote

Ebenso ist der Bedarf von Migrantinnen und Migranten im Hinblick auf muttersprachliche Therapieangebote zu berücksichtigen.

(C15) Mehrsprachige Informationsbroschüren

Hilfreich wäre es, eine Infobroschüre in mehreren Sprachen zu erstellen, die eine Zusammenstellung von therapeutischen Anlaufstellen und Angeboten nach Gemeinden enthalten und breit gestreut werden sollte.

(C16) Angebote für Eltern

Für (werdende) Eltern, die psychisch krank oder in ihrer geistigen Entwicklung beeinträchtigt sind, sollten begleitende Elternschaften ausgebaut werden.

(C17) „Auskommen mit dem Einkommen“

Da viele psychisch kranke Menschen mit geringem Einkommen auskommen müssen, sollte (nicht nur) für sie ein gezieltes Beratungs- und Bildungspaket zum „Auskommen mit dem Einkommen“ angeboten werden.

Generell sollten Eltern durch gezielte Beratungs- und Bildungsangebote mit niedrigschwelligem Zugang in ihrer „Elternkompetenz“ gestärkt werden. Auch für solche Angebote sind Familienzentren die geeigneten Orte, um Zugangshürden zu vermeiden bzw. abzubauen.



5.1 Kurzprotokoll der AG 1: „Aufbau einer Präventions- und Interventionskette“

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg leben ca. 11% der Kinder unter 15 Jahren an oder unterhalb der Armutsschwelle. Nicht nur die Ergebnisse des Sozialberichtes, auch die bisherigen Konferenzen haben gezeigt, dass Kinderarmut auch im Kreisgebiet erfahrbar ist.

Das Armutsrisiko von Kindern ist verknüpft mit der Einkommens- und Beschäftigungssituation ihrer Eltern. Auch wenn die Armut dieser Kinder eine relative Armut darstellt, sind Armutserfahrungen in wohlhabenden Gesellschaften, ein Stigma, das häufig zu sozialer Benachteiligung und Ausgrenzung führt.

Kinder sind das Fundament der zukünftigen Gesellschaft. Die Bekämpfung von Kinderarmut ist daher ein zentraler Bestandteil von sozialer Gerechtigkeit. Dazu gehört eine aktive und gerechte Verteilungspolitik für die Familien, wie z.B. die Einführung des Mindestlohnes, aber auch ein kindgerechter Ausbau der sozialen Infrastruktur. Bildungs- und Betreuungseinrichtungen können einen wichtigen Beitrag leisten, um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen eine erfolgreiche Entwicklungs- und Bildungskarriere zu ermöglichen.

In allen vorangegangenen Konferenzen wurde daher das Thema „Bekämpfung der Kinderarmut“ als eine zentrale Querschnittsaufgabe gesehen, an der alle mitwirken müssen. Dazu gehören neben den Fachkräften auch die politisch Verantwortlichen der Kreisverwaltung und der Kommunen.

Aus diesem Grund wurde bei der Konferenz zu Kinderarmut ein anderer Zugang gewählt und der Ablauf verändert. Zuerst berichtete Frau Berg vom Modellprojekt „Mo.Ki“ – Monheim für Kinder. Dieses Präventionskonzept gegen die negativen Auswirkungen familiärer Armut für die Entwicklungschancen von Kindern, setzt an der kommunalen Infrastrukturentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe an. Eine Präventionskette von der Geburt bis zur Ausbildung stellt das einzelne Kind und seine Entwicklung in den Mittelpunkt.

Ausgehend vom Projekt Mo.Ki und dem Leitgedanken „Frühes Fördern von Anfang an“ stand im Zentrum der AG 1 die Diskussion um den Aufbau einer Präventions- und Interventionskette im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Der Ausbau der kindgerechten sozialen Infrastruktur für Kinder im vorschulischen und schulischen Alter war Thema der AG 2 und 3.

Die Eckpunkte der Politik zur Bekämpfung von Kinderarmut standen im Zentrum der AG 4. Diskutiert wurden die Rolle und die Zuständigkeiten von Kreis und Kommunen bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Armutsbekämpfung.

Die Moderation der Arbeitsgruppe übernahmen Frau Dagmar Zeiß, Leiterin der pro familia Darmstadt und Frau Anja Simon, Leiterin der Abteilung „Strategische Planung“ des Landkreises. Die Moderatorinnen hatten bereits im Vorfeld Arbeitsmaterialien und konkrete Arbeitsaufträge für die Gruppenarbeit vorbereitet, sodass sich der Arbeitsprozess in drei Teile gliederte.

„Warm-up“

Als ein erster Schritt wurde die Vernetzung der Einrichtungen und Institutionen (repräsentiert durch die Gruppenteilnehmenden) mit anderen Institutionen und Einrichtungen auf kommunaler und Landkreisebene erfragt.

Festgestellt wurde:

- dass die Jugendhilfe eher „fallbezogen“ vernetzt ist
- Schulen keine selbstverständlichen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sind
- Die Fachstelle Frühe Hilfen gut vernetzt ist, ebenso wie pro familia.
- Ansprechpersonen im Gesundheitswesen eher „weiße Flecken“ darstellen
- Den Schwangerschaftsberatungen noch die Anbindung an die KiTas fehlt.
- Die Anbindung der KiTas eher über Multiplikatoren-Schulungen erfolgt oder auf Anfrage.

Deutlich gemacht wurde auch, dass es nicht nur auf die Vielzahl der Vernetzungen, sondern vor allem auf die Qualität des Austauschs ankomme.

Handlungsfelder und lebensbiographische Stationen

Danach waren die Teilnehmenden aufgefordert, ihre Institution/Abteilung bzw. ihre jeweiligen Präventions- und Interventionsangebote einem oder mehreren von 10 aufgeführten Handlungsfeldern (Mobilität, Bildung, Ernährung, Gesundheit und Pflege Kleidung, Wohnraum/ Rückzugsraum, Frühförderung, Unterstützung/Beratung der Eltern, Migrationshintergrund/ Sprachförderung und Soziale Integration) und den lebensbiografischen Stationen von A bis F zuzuordnen.

Stationen der Präventions- und Interventionsangebote:

- A) Geburt und Babypflege (z.B. Familienhebammen)
- B) Kleinkindentwicklung (z.B. Krippen und KiTas)
- C) Schulfähiges Alter (z.B. Grundschulen, Horte, Sportvereine)
- D) Pubertät (z.B. Jugendförderung, Freizeitangebote)
- E) Weiterführende Schulen (z.B. Schulformen Jugendbildungsarbeit)
- F) Berufsauswahl (z.B. Ausbildung/Studium)

Als ein Ergebnis konnte festgehalten werden, dass alle lebensbiographischen Stationen wurden von den Angeboten und Maßnahmen der anwesenden Träger und Einrichtungen abgedeckt.

Eine Ausweitung der Angebote bzw. ein Bedarf an weiteren Angeboten im Bereich pränatale Betreuung und Beratung, Geburt und Babypflege und im Bereich der Grundschulzeit wäre zu prüfen, da es hier quantitativ weniger Angebote von den Institutionen zu geben scheint.

Interessanterweise passen diese Kennzahlen zu den Aussagen der Diskussion um Vernetzung und Kooperation. Hier wurde mehrfach eine unzulängliche Vernetzung von Frauenärztinnen und Frauenärzten und Kinderärztinnen und Kinderärzten zu den Grundschulen genannt.

Bei den aufgeführten klassischen Handlungsfeldern zur Vorbeugung von Kinderarmut, zeichneten sich deutliche Defizite an Unterstützungsangeboten im Bereich der Mobilität und kostenpflichtigen Freizeitmöglichkeiten sowie im Bereich der Ernährung ab.

Kinder sind das Fundament der zukünftigen Gesellschaft. Die Bekämpfung von Kinderarmut ist daher ein zentraler Bestandteil von sozialer Gerechtigkeit. Dazu gehört eine aktive und gerechte Verteilungspolitik für die Familien, wie z.B. die Einführung des Mindestlohnes.

Auch in den Handlungsfeldern Kleidung, Wohnraum und Rückzugsraum und der Frühförderung scheint es deutlich weniger Angebote zu geben, als in den anderen Bereichen. Ob die Defizite auf die begrenzte Anzahl der in die Bewertung eingeflossenen Institutionen bzw. Abteilungen zurückzuführen sind und ob einer Ausweitung der Angebote in den defizitären Handlungsfeldern der lebensbiographischen Stationen eine entsprechende Nachfrage gegenüber stehen würde, konnte nicht abschließend beantwortet werden.

Festzuhalten ist, dass die Bereiche Mobilität und Frühförderung, pränatale Betreuungsangebote und solche für Kinder unter 3 Jahren sowie Förderangebote in der Grundschulzeit auch in den vorausgegangenen Konferenzen immer wieder Thema waren.

Von den Akteurinnen und Akteuren selbst wurde weniger ein Mangel an Angeboten, sondern eher die Schwierigkeit der Verknüpfung der Bereiche miteinander, speziell im Falle von Übergängen, genannt.

Bilden einer Präventions- und Interventionskette

Ziel der Arbeitsgruppe sollte es sein, offene Bedarfe festzustellen und konkrete Vorschläge zu erarbeiten, die zum Aufbau einer Präventions- und Interventionskette beitragen.

Festgestellte offene Bedarfe

- Der Kontakt zum örtlichen Gewerbe fehlt.
- Ein Informationsaustausch ist da, aber keine qualitative Vernetzung.
- Einbindung in die Diskussion um Familienzentren.
- Freiwillige Leistungen sollten stabilisiert und ausgebaut werden.
- Notwendig sind Betreuungsangebote für Kinder nach der Grundschulzeit (Hort etc.).
- §8 a SGB VIII Kindeswohlgefährdung erfordert den Austausch der Institutionen.
- Notwendig ist eine praxisorientierte Vernetzungsstelle.
- Sinnvoll erscheint eine Regiestelle für das Jugendamt
- Notwendig sind Angebote/ Konfliktlösungen für Paare mit eskalierten Problemen und Spannungen.
- Gefordert wurde ein Verhütungsmittelfond.
- Die Probleme der Existenzsicherung erfordern persönlichen „Coach“(Hilfe bei Anträgen etc.).
- Gefordert wurde eine dezentrale, niedrigschwellige Schuldnerberatung.
- Patenschaftsmodelle sollten ausgebaut und Standards festgeschrieben werden um eine qualifizierte Betreuung der ehrenamtlichen Helfer zu gewährleisten.
- Eingerichtet werden sollte eine „Clearingstelle“ als Hilfe für Familien mit multiplen Problemlagen.
- Im Ostkreis sollte die Mobilität durch vermehrten Einsatz öffentlicher Verkehrsmittel erhöht werden und die Angebote ortsnahe gestalten werden.

Angebote / Maßnahmen, die schon in Planung / Umsetzung sind:

- Das Projekt LENA (Leistungsnetzwerk für Alleinerziehende) wurde als gutes Beispiel für eine „Netzwerkstelle“ genannt.
- Institutionenhandbuch
- Fachstelle für Frühe Hilfen (Vernetzungsstelle für das Alter von 0 bis 6 Jahren)

5.2 Kurzprotokoll der AG 2 „Handlungsbedarfe im vorschulischen Alter“

Frau Evelyn Klemt, Leiterin der KiTa-Fachberatung des Landkreises und ihre Kollegin Frau Katherina Hübner moderierten die Arbeitsgruppe. Die wichtigsten Themen und Ergebnisse der Auftaktkonferenz zu „Bildung und Armut“ wurden vorgestellt.

- Frühzeitige, aufsuchende Beratung und Betreuung
- Vernetzung und Verzahnung von Akteuren
- Ausbau der KiTas zu Familienzentren
- Ausbau von Beratungsressourcen
- Entwicklung von Einrichtungen im Elementarbereich zu Bildungseinrichtungen
- Qualifizierung von Fachkräften

Hervorgehoben wurde die Frage nach einer besseren Kooperation von KiTas und Erziehungshilfe, die bereits in der Auftaktkonferenz ein entscheidendes Thema gewesen sei.

Aufgrund der großen Zahl der Teilnehmenden wurde die Gruppe in Unterarbeitsgruppen aufgeteilt.

Unterarbeitsgruppe 1

Als Einführung in die Überlegung zu Handlungsbedarfen im vorschulischen Alter wurde darauf hingewiesen, dass nicht bei Null anfangen werden müsse, sondern dass schon eine Reihe von Maßnahmen und Netzwerken vorhanden sei, an die Überlegungen und Forderungen anknüpfen könnten. Vorgestellt wurden einige bestehende Netzwerke, die in der letzten Arbeitsgruppe genannt wurden. Dazu gehören Netzwerke wie „Rund um die Geburt“, „Kinder in Betreuung“ und „LENA“.

Konkrete Vorschläge zur Erarbeitung eines Handlungskonzeptes

- Genannt wird eine frühzeitige, aufsuchende Beratung und Betreuung (sozialräumlicher Ansatz: Hausbesuche, Elternbegleitung etc.).
- Der Ausbau der KiTas zu Familienzentren mit einem sozialräumlich ausgerichteten Arbeitskonzept soll erfolgen.
- Wichtig sei auch die Vernetzung und Verzahnung von Akteuren, die Hilfen vor und nach der Geburt anbieten (wie z.B. Gynäkologinnen und Gynäkologen, Geburtskliniken, Familienhebammen, Familienzentren etc.)
- Weiter wurde für wichtig erachtet, dass sich die Einrichtungen im Elementarbereich zu Bildungseinrichtungen entwickeln.
- Als weitere Maßnahmen wurden die Bereitstellung ausreichender fachlicher Ressourcen und ein kostenfreier Zugang zu den Angeboten vorgeschlagen.

Projekte im Prozess

Gemeinsam wurden die Projekte zusammengetragen, die sich schon in der Umsetzungsphase oder im Prozess befinden.

- Verwiesen wurde auf das Konzept „Familienhebammen“ im Rahmen der Frühen Hilfen und das Projekt „Baby verstehen“.
- Auch eine gute Vernetzung im Bereich des Kinderschutzes sei zwischen den Fachkräften der KiTas und den Fachkräften der Jugendhilfe entstanden.
- Im Rahmen der Frühen Hilfen werde ein Institutionenhandbuch für Fachkräfte erarbeitet, das bald zur Verfügung steht.
- Verwiesen wurde auch auf die bestehenden Netzwerke: „Rund um die Geburt“, „Kinder in Betreuung“ und „LENA“.
- Hinsichtlich des Datenschutzes und der Risikoeinschätzung soll die begonnene Zusammenarbeit zwischen den KiTas, den Kinderärztinnen und Kinderärzten und dem Gesundheitsamt weiter ausgebaut werden.
- Für den Ausbau der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren liegt bereits ein Konzept vor, das auch den Ausbau der Beratungsressourcen vorsieht.
- Zur Umsetzung des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes ist die Qualifizierung von Fachkräften erforderlich.
- Eine Empfehlung zur Qualitätssicherung in Form des Arbeitsergebnisses „Bedarfsplanung und Qualitätssicherung für Tagesbetreuung von Kindern in Tageseinrichtungen“ von 2005 wurde bereits im Kreistag verabschiedet.

Unterarbeitsgruppe 2

Als Einführung in die Thematik wurden drei zentralen Fragen zum Arbeitsauftrag vorgestellt.

Fragestellungen:

- 1) Wie kann das Konzept einer Präventions- und Interventionskette auf die Kreiskommunen übertragen werden?
- 2.a) Welche Unterstützung bzw. Aufgaben müsste die Kommune dazu leisten?
- 2.b) Welche Unterstützung bzw. Aufgaben müsste der Landkreis leisten?

Vorschläge zur Erarbeitung eines Handlungskonzeptes Begrüßung der jungen Neubürgerinnen und Neubürger

Als Beispiel wurde das in anderen Kommunen schon realisierte „Neugeborenenpaket“ genannt. Auch im Kreisgebiet sollen alle neuen Kinder in den Kommunen begrüßt werden. Nicht nur ein Päckchen als Geschenk sollte dem Neugeborenen und der Familie gebracht werden, sondern das Paket sollte für weitere Kontakt- und ergänzende Hilfemöglichkeiten

genutzt werden. Es sei wichtig zu schauen, wie die Begrüßung vor Ort umgesetzt werde und welche Zugänge dafür gewählt würden. Denn über Hausbesuche könnten Kinder frühzeitig erfasst werden, die die Möglichkeit haben sollten, eine KiTa zu besuchen. Deshalb sollten nicht nur Säuglinge begrüßt werden, sondern auch Kinder zwischen 0 und 6 Jahren, die in den Ort zuziehen. Es wurde hierbei einen besonderen Schwerpunkt auf die Frage gelegt, wie man die Kinder am besten erreichen könnte. Auch die Frage des Zugangs zu Maßnahmen wurde ausführlich thematisiert.

Information und Vernetzung

Einigkeit herrschte darüber, dass viele Familien gar nicht wüssten, an wen sie sich mit ihren Fragen und Problemen wenden sollten. Es seien zwar viele Angebote vorhanden, aber die Zugangsmöglichkeiten seien nicht immer bekannt, da Informationen fehlten. Deshalb sollte auf der kommunalen Ebene geklärt werden, dass die Informationen zwischen den beteiligten Einrichtungen ausgetauscht werden. Hierzu wurde von der Arbeitsgruppe der Begrüßungsflyer der Erziehungsberatung in Pfungstadt genannt.

Plädiert wurde für eine bessere Vernetzung der sozialen Dienste untereinander. Es bestand Einigkeit, dass ein klarer Auftrag vorhanden sein müsse. Es sollten strategische Ausrichtungen festgelegt werden, wie auch langfristige Vernetzungen vor Ort mit klar definierten Kooperationspartnern.

Hierbei sollte auch die Kommunalpolitik und die lokale Verwaltung einbezogen werden. Es herrschte Konsens, dass das Kernproblem nicht in der Vielfalt der Angebote liege, sondern vielmehr im bisher unzureichenden Informationsaustausch untereinander. Zwar sind auf der kommunalen Ebene viele Maßnahmen vorhanden, aber auf der Ebene des Landkreises fehlten der Kontakt und der Überblick. Deshalb erhoffte sich die Arbeitsgruppe eine klare Arbeitsteilung zwischen dem Landkreis und den Kreiskommunen und plädierte für einen Appell seitens des Landkreises an die Kommunen.

Sozialräumlicher Ansatz

Unabhängig davon sollte aus Sicht der Arbeitsgruppe ein Sozialraumansatz die zentrale Handlungsgrundlage für eine kindbezogene Armutsprävention bilden. Fragen wie, was gibt es in den einzelnen Gemeinden, was wird noch gebraucht, erreichen die Angebote tatsächlich die Familien, die wir wirklich erreichen wollen, sollten dabei helfen, vorhandene Ressourcen zu überprüfen und zielgerichtet einzusetzen. Es sollte vor allem überlegt werden, ob und wie man diese Ziele mit den angestrebten Familienzentren erreichen kann, ob man z.B. die Familien und Kinder, die nirgendwo verankert sind, hierüber ansprechen und unterbringen kann. Einige Beispiele wie die „aufsuchende Beratung“ („Familie hinleiten zu...“) wurden hierbei genannt.

Die AG wies darauf hin, dass es sehr wichtig und vorrangig sei, eine Zielformulierung vorzunehmen. Eine Zieldefinition für den Bereich der Kinder sei noch unklar. Es sollten nicht nur allgemeine Ziele auf der Meta-Ebene formuliert werden, wie z.B. wie erreichen wir alle Kinder, sondern auch konkretere Ziele. Es sollte genauestens geprüft werden, wo die bisherigen Probleme lägen und was die einzelne Kommune in dieser Hinsicht tun könne.

Die Kommune sollte hierbei das Leitziel zugrunde legen „wir wollen, dass uns kein Kind verloren geht“. Die Arbeitsgruppe war sich einig, dass der Landkreis mit dieser Zielformulierung auf die Kommunen zugehen und mit ihnen dazu einen Konsens herstellen sollte. Man braucht für eine wirksame Prävention gegen Kinderarmut nicht nur Sozialraumanalysen, sondern auch politische Entscheidungen im Sinne des klar formulierten „wo wollen wir hin?“.



5.3 Kurzprotokoll zur Arbeitsgruppe 3: „Handlungsbedarfe im schulischen Alter“

Die Arbeitsgruppe wurde von Herrn Schulamtsdirektor Dieter Eitel vom Staatlichen Schulamt und Herrn Dieter Assel, Fachbereichsleiter, Kinder, Jugend, Familie, Bildung der Stadt Weiterstadt moderiert. Im Mittelpunkt der Aussprache stand die Frage, wie Schulen Teile einer im Landkreis zu gestaltenden Bildungs- und Förderkette (Bildungslandschaften) werden könnten.

Am Beginn der Diskussion stand die Frage, welche Problemstellungen innerhalb des Systems Schule vorherrschen. Dabei wurden folgende Punkte benannt:

- (1) Die Übergänge zwischen den Bildungssystemen von der Krippe bis zur Berufsausbildung sollten durch eine bessere Vernetzung durchlässig gestaltet werden.
- (2) Kinder aus Einwandererfamilien, die ab dem Alter von sechzehn Jahren nicht mehr schulpflichtig sind und daher in Deutschland oftmals nicht in die Schule gehen.
- (3) Die Idee einer Kindertafel, damit jedes Kind mit Essen versorgt ist.
- (4) Eine starke Zusammenarbeit von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften, sowie ein Ausbau der Schulsozialarbeit. Dadurch sollen in Zukunft nicht nur Problemfälle ausreichend betreut werden, sondern alle Schülerinnen und Schüler.

Festgestellt wurde, dass „Schule“ oftmals daran scheitert, dass sie die Welt der Kinder nicht erreicht. Das heißt, die Lebenswelt der Kinder unterscheidet sich zu sehr von Schule. Deshalb müsste sich Schule mehr an den Lebenswelten der Kinder und ihrer Familien orientieren und vor allem die Eltern der Kinder stärker beteiligen. Dies kann durch mehr Freizeitangebote für die Schülerinnen und Schüler an den Schulen erreicht werden, wie Sport- und Musikunterricht.

Vorschläge zur Erarbeitung eines Handlungskonzeptes

Schule sollte für die Eltern eine beratende und unterstützende Funktion übernehmen, indem sie Erziehungsberatung für hilfesuchende Eltern anbietet, bei der Erstellung von Förderanträgen hilft und als zentrale Anlaufstelle für alle Belange der Eltern dient. Die Idee einer Schule als Lebensraum für Erwachsene und Kinder verändert damit das herkömmliche Verständnis von Schule als bloße Wissensvermittlerin. So wird Schule zu einer wichtigen Anlaufstelle für Familien.

Festgestellt wurde auch, dass es zwar sehr viele Angebote für Kinder gibt, diese aber von vielen verschiedenen Trägern angeboten werden, so dass niemand einen Gesamtüberblick hat. An dieser Stelle wurde eine Bilanzierung aller schulischen und außerschulischen Angebote im Landkreis eingefordert. Daneben müsse geklärt werden, welche Aufgaben die Schulen, die Kommunen und der Kreis übernehmen sollten.

Die beteiligten Fachkräfte sprachen sich für eine zentrale Steuerung von Finanzmitteln aus, die den Schulen im Landkreis zustehen. So könnten in Zukunft Ressourcen besser koordiniert werden.

Ein generelles Problem stelle die Förderung von Kindern aus einkommensschwachen und bildungsfernen Schichten dar, denn oftmals beteiligten sich nur die Eltern aus der Mittelschicht aktiv am Geschehen in der Schule. Hier müsste das pädagogische Fachpersonal ein besonderes Augenmerk auf die Kinder aus den unteren Schichten legen und bei Angeboten darauf achten, dass sie nicht zur Diskriminierung dieser Kinder führten.

Die Teilnehmenden sprachen sich für eine Reduktion der Klassengröße und für mehr Räumlichkeiten in den Schulen aus. Darunter fallen Gesprächsräume für Eltern und Lehrkräfte, sowie Ruheräume für aggressive Kinder. Weiterhin sollten die Klassenzimmer groß genug sein, um dort Bewegungsübungen durchführen zu können. Durch mehr materielle und finanzielle Ressourcen könnten diese Mängel in Zukunft beseitigt werden.

Die Diskussion schloss mit dem Appell, das derzeitige unkoordinierte Nebeneinander von Schule, Kommune, Kreis und dem außerschulischen Bereich zu beseitigen. Alle Vertreterinnen und Vertreter wurden dazu aufgerufen, sich zu vernetzen und Verantwortung zu übernehmen.

5.4 Kurzprotokoll der AG 4: Rolle von Kreis und Kommunen

Die Arbeitsgruppe zur „Rolle von Kreis und Kommunen“ wurde von Prof. Dr. Walter Hanesch von der Hochschule Darmstadt und Frau Susanne Stockhardt, Leiterin des Büros der Ersten Kreisbeigeordneten moderiert. Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, eine Antwort auf die Frage zu finden, wie man auf der Ebene der Kreisgemeinden einen Prozess zur Umsetzung eines Konzeptes gegen Kinderarmut in Gang setzen kann und welche Formen der Aufgaben- und Verantwortungsteilung zwischen Kreiskommunen und Landkreis sinnvoll erscheint.

Gleich zu Beginn wurde festgestellt, dass im Gegensatz zu dem Beispiel aus Mohnheim in Nord-Rhein-Westfalen die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Darmstadt-Dieburg kein Jugendamt haben. Die Planungsaufgaben liegen hier allein beim Landkreis (Kreisjugendamt). Daher war zu klären, welche Rolle die Kreisgemeinden und welche der Landkreis bei der Planung/ Umsetzung eines solchen Konzeptes einnehmen könnten/ sollten.

Aufgaben für die Kreisgemeinden

- Es wurde darauf hingewiesen, dass die Kommunen des Landkreises sehr heterogen sind, so dass es nicht möglich ist, die Aufgaben der Kommunen zu generalisieren. Größere Kreiskommunen haben in der Regel eine bessere Infrastruktur und mehr Fachkompetenz als kleinere Gemeinden.
- In den Kommunen muss die generelle Bereitschaft bestehen, am Prozess mitzuarbeiten. Die Haltung des Landkreises muss übernommen werden.
- Betreuungsangebote für psychisch Kranke/Süchtige müssten auf kommunaler Ebene initiiert werden.
- In den einzelnen Kreiskommunen sollten „Regiestellen“ angesiedelt werden. In den Kommunen ist man im Sinne eines sozialraumorientierten Konzeptes am nächsten an den Menschen dran, um passgenaue Angebote bereitstellen zu können.
- „Bewegung und Sport“ sind vor Ort wichtige Zugänge, um benachteiligte Kinder zu erreichen und einzubinden.
- Da es in der hessischen Kommunalverfassung eine klare Aufgabenverteilung zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen gibt, sind alle Maßnahmen der Kreisgemeinden über die gesetzlichen Grundlagen hinaus Sonderausgaben, die von der übergeordneten Aufsichtsbehörde genehmigt werden müssen. Viele Kommunen werden aufgrund der Haushaltslage solche Maßnahmen nicht einleiten können.
- In jeder Kommune sollte sich eine Fachlichkeit entwickeln

in Bezug auf Kinderbetreuung und aufsuchende Jugendarbeit.

- Der Kreis sollte intensiv darauf hin wirken, die Kommunen „mit ins Boot“ zu holen, die bisher über wenig Fachlichkeit verfügen, bzw. die bisher wenige Ressourcen in diese Thematik investiert haben.
- Die Identifizierung von Problemlagen muss in den Kommunen stattfinden.

Aufgaben für den Landkreis

- Eine vergleichbare Förderstruktur zwischen den Kommunen muss hergestellt werden. Größere Kommunen müssen sich damit solidarisieren, dass der Kreis mehr Ressourcen in kleinere (fachlich benachteiligte) Kommunen investiert. (Obwohl die größeren Kommunen die Kreisaktivitäten mitfinanzieren).
- Der Landkreis muss diese Prozesse anstoßen und moderieren.
- Notwendig ist eine Bestandsaufnahme des Landkreises: Was brauchen Kinder in den verschiedenen Altersgruppen (0-6; 6-12; 12-17; 18-27)? Was gibt es in den Kommunen des



Landkreises bereits? In welchen Kommunen fehlen Angebote für bestimmte Altersgruppen? Wie sind sie zu ergänzen. Hierbei sollte der Fokus explizit darauf liegen, die Angebotsbedarfe von den Altersgruppen her zu denken.

- (Welche Angebote gibt es wo für welche Altersgruppe?)
- Im Landkreis sollte eine Koordinationsstelle/ Regiestelle eingerichtet werden, welche die Philosophie des Projektes in die Kommunen trägt und die Bekämpfung von Kinderarmut kreisweit koordiniert. (Ergänzender Vorschlag: Regie-

stellen in den Kommunen ansiedeln, da diese im Nahraum der Klientinnen und Klienten sind.)

- Der Landkreis sollte für die Vernetzung der Kreiskommunen Sorge tragen.
- Im Sinne einer sozialraumorientierten Arbeit müssten Schule, Jugendamt, Stadtplanungsamt etc. mit in die Planung einbezogen werden.
- Das bereits bestehende Konzept LENA sollte genutzt werden, um diese Ressourcen und Kompetenzen zu sichern und zu übertragen.
- Notwendig ist eine Förderung der Mobilität im Landkreis
- Die Wirtschaftsförderung muss in die Betrachtung mit einbezogen werden, da Arbeit ein Dreh- und Angelpunkt für (Kinder-)Armut ist.
- Der Landkreis als Optionskommune sollte die aus diesen Strukturen resultierenden Vorteile nutzen, in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur, dem Jugendamt etc.
- Der Landkreis sollte von der Möglichkeit Gebrauch machen, weitere Maßnahmen via Delegationsvertrag auf die Kommunen zu übertragen. Die Verantwortung und Sicherstellung der Angebote verbleibt dabei beim Landkreis.
- Der Kreis sollte ein „Stufenkonzept“ für die Altersgruppen von 0->X erarbeiten. Was ist für welche „Altersstufe“ von besonderer Bedeutung und welche Angebote brauchen wir zur Förderung.
- Es soll nicht nur überlegt werden, welche Angebote es bereits gibt, sondern auch wo die konkreten Maßnahmen angeboten werden bzw. werden sollten (in den überschaubaren Sozialräumen). Die Planung darf nicht nur auf Schule fokussiert werden, da die Schulen teilweise räumlich von den benachteiligten Quartieren abgekoppelt sind.
- Ein Rahmenkonzept sollte vom Kreis für die Kommunen entwickelt werden. An diesem Konzept sollten sich die Kommunen orientieren und beteiligen.
- Der Landkreis sollte ein Konzept vorlegen, welches zugleich auch die Aufgaben für die Kreiskommunen definiert.



Was gibt es in den Kommunen des Landkreises bereits? In welchen Kommunen fehlen Angebote für bestimmte Altersgruppen? Wie sind sie zu ergänzen. Hierbei sollte der Fokus explizit darauf liegen, die Angebotsbedarfe von den Altersgruppen her zu denken.



5.5 Empfehlungen des Querschnittsthemas „Kinderarmut“ im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Auch im Landkreis Darmstadt-Dieburg besteht das Problem der Kinder- und Familienarmut, das durch geeignete Präventions- und Interventionsmaßnahmen abzubauen ist.

Ausgehend vom Modell der Stadt Monheim wird dafür plädiert, auch in den Kreisgemeinden des Landkreises Präventions- und Interventionsketten gegen Kinderarmut aufzubauen. Als Ergebnis der bisherigen Beratungen in den Fachkonferenzen ergeben sich die folgenden Aufgaben:

(D01) Ausbau der Angebote

Die bisherige Palette von Angeboten zur Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien sollte ausgebaut und weiterentwickelt werden. Bei der Ausgestaltung sollte auf die thematischen Bausteine zu „Frühen Hilfen“ (C01 - 05), Förderung im „Vorschulalter“ (B01 - 07), Förderung im „Grundschulalter“ (B08 - 11), Förderung in der „weiterführenden Bildung“ (B12 - 14) und im „Übergang Schule - Ausbildung/ Beruf“ (A01 - 04) Bezug genommen werden.

(D02) Angebote im Sozialraum

Die Förder- und Unterstützungsangebote sollten an der Lebenswelt und am Lebensraum der Familien und Kinder ausgerichtet werden. Dies beinhaltet einen sozialräumlichen Ansatz und häufig zugleich eine aufsuchende Arbeit, bei der die Betroffenen aktiv angesprochen und einbezogen werden sollten.

(D03) Vernetzung

Schließlich sollten die Angebote stärker als bisher verzahnt und vernetzt werden, sei es als neue Einrichtungsverbände wie in den Familienzentren, sei es als Kooperationsverbände in sog. Präventions- und Interventionsketten. Viele spricht dafür, solche Präventions- und Interventionsketten an den Altersphasen der Kinder und Jugendlichen auszurichten, wie das in der Stadt Monheim geschehen ist. Zugleich sollten sie mit den oben genannten thematischen Bausteinen - Frühe Hilfen - Krippen/ KiTa - Grundschule - Weiterführende Schulen - Berufsausbildung - verknüpft werden.

(D04) Kordinierungsstelle

Eine Kooperation und Vernetzung der Akteure ist auf der Ebene des Landkreises notwendig und sinnvoll. Dazu sollte eine Koordinationsstelle beim Landkreis eingerichtet werden.



(D05) Lokale Präventions- und Interventionsketten

Gerade beim Thema Kinderarmut geht es jedoch darum, solche Vernetzungsstrukturen auch auf der Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu schaffen. Der Aufbau lokaler Präventions- und Interventionsketten setzt somit voraus, dass auch in den einzelnen Kommunen des Landkreises hierfür die Notwendigkeit gesehen wird und die erforderlichen Schritte eingeleitet werden. Wünschenswert wäre es, wenn in allen Kreiskommunen lokale Koordinationsstellen eingerichtet würden. Deren Aufgabe sollte darin liegen, die altersspezifischen Präventions- und Interventionsketten einzurichten und zu moderieren. Sie sollten dabei eng zusammenarbeiten mit der Koordinierungsstelle auf Kreisebene (vgl. E01).



Einigkeit herrschte darüber, dass viele Familien gar nicht wüssten, an wen sie sich mit ihren Fragen und Problemen wenden sollten. Es seien zwar viele Angebote vorhanden, aber die Zugangsmöglichkeiten seien nicht immer bekannt, da Informationen fehlten.



6.1. Babenhausen

Begrüßungsrede der Bürgermeisterin Gabi Coutandin

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kommunalpolitik kann nur gelingen, wenn sie auf das jeweilige individuelle Profil der Städte und Gemeinden zugeschnitten ist.

Unser Ziel in Babenhausen „Wir sind familienfreundlich, leistungsstark und attraktiv, eine Stadt für alle“ erreichen wir nur, wenn wir die dafür maßgeblichen Indikatoren untersuchen. Wenn wir das Aufspüren sozialer Ungleichheiten innerhalb der Kommune und im regionalen Vergleich ermöglichen; wenn wir analysieren, was ist.

Erst auf Basis von ZDF – Zahlen, Daten Fakten – können wir spezifische Maßnahmenpakete definieren. Erst dann können wir wirklich Erfolg versprechende kommunalpolitische Strategien und Maßnahmen entwickeln.

In Babenhausen hat das Bündnis für Familie dazu einen ersten Anlauf in den Jahren 2006/07 gemacht. Der eine oder andere, der heute hier sitzt, hat damals bei verschiedenen Workshops des Familienbündnisses teilgenommen.

Die damals ermittelten Problemlagen und Handlungsbedarfe tauchen im aktuellen „Bericht zur sozialen Lage im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ zum großen Teil wieder auf. So wissen wir, dass unsere Einkommen unterdurchschnittlich sind, trotz eines guten Arbeitsplatzangebotes vor Ort. Wir wissen um die hohe Erwerbslosigkeit, um Armut von Kindern und Jugendlichen.

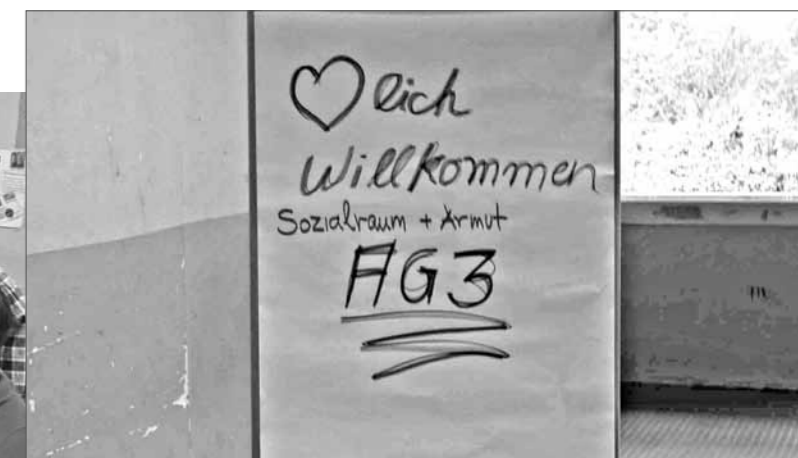
Seit 3 Jahren arbeiten wir nun insbesondere mit der Wirtschaftsförderung und im Fachbereich Soziales und Familie an einzelnen Handlungsfeldern; was jedoch fehlt, ist ein verknüpftes Handlungskonzept, das die Kompetenzen und Ressourcen von Stadt, Kreis und Institutionen bündelt und systematisiert. Deshalb hat unsere Stadtverordnetenversammlung im Februar

2011 beschlossen, dass gemeinsam mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg ein praxisbezogenes integriertes Handlungskonzept entwickelt werden soll. Die besonderen Problemlagen in Babenhausen sollen aufgegriffen und – auf Grundlage bestehender Angebote und Projekte – ergänzende Maßnahmen entwickelt werden, die soziale Integration, gesellschaftliche Teilhabe und Aktivierung von Selbsthilfe zum Ziel haben.

Dieser Beschluss ist einstimmig gefallen – ungewöhnlich bei der Schärfe mancher politischer Debatte. Die Datenlage ist jedoch so eindringlich, dass massiver Handlungsbedarf uneingeschränkt zugestanden wird. Alle politischen Akteure wissen, dass Teilhabe und Demokratie unmittelbar zusammenhängen. Demokratie funktioniert nur dort wirklich, wo Menschen eine eigenständige Existenzsicherung haben, unabhängig von Zuschüssen Dritter. Demokratie braucht Teilhabe – aber oft ist Teilhabe nicht möglich, weil die Voraussetzungen fehlen – Bildung und Information, Sprache, Gesundheit, Geld.

Ich bedanke mich beim Landkreis Darmstadt-Dieburg, bei der Sozialdezernentin Rosemarie Lück, dass die heutige Regionalkonferenz unsere Stadt in den Blick nimmt. Gemeinsam mit Ihnen, den Akteuren und Sachverständigen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern, möchten wir heute praktische Schritte erörtern, die aus Armut und Ausgrenzung führen, hin zu einem selbstbestimmten Leben.

Gabriele Coutandin
Bürgermeisterin der Stadt Babenhausen



6.1.1 Kurzprotokoll der AG 1 „Bildung und Armut“

Die Arbeitsgruppe wurde moderiert von Frau Martina Barz, ASB, Bereichsleitung Kindertagesstätten, und Frau Sylvia Krafczyk, Schulleiterin der Bachwiesenschule in Babenhausen.

In einem Impulsvortrag hob Frau Barz die Bedeutung von Bildung und den Stellenwert der frühkindlichen Bildung für armutsgefährdete Kinder hervor. Ausgangspunkt für die Diskussion waren folgende Fragestellungen:

- 1) Wie begegnet mir das Thema, wie berührt es mich?
- 2) Auf welche Erfahrungen können wir zurück blicken? Was hat sich bewährt? Was hat uns gelehrt, motiviert, vorangetrieben?
- 3) Gibt es konkrete Vorschläge zur Verbesserung? Wo wollen wir hin? Wie wollen wir das erreichen?

Zentrale Diskussionspunkte

- Es sind komplexe individuelle Problemlagen anzutreffen, die in den Angeboten berücksichtigt werden müssten. Zum Teil wurden sehr konkrete Themen wie z.B. schlechte Wohnsituation, Problem Mittagessen, geringe Teilhabemöglichkeiten bei Klassenfahrten etc. und materielle Benachteiligung (z.B. Computer und Internetanschluss sind für Hausaufgaben notwendig) genannt. Dabei ist die Vorfinanzierung der Eltern von großer Bedeutung.
- Kinder müssen in ihrer Gesamtentwicklung gestärkt werden, deshalb sind die Einbeziehung der Beteiligten und der frühe Zugang zu den Familien in den Vordergrund zu stellen.
- Angebote sollten den Schwerpunkt auf die lokale Ebene legen, vor allem auf Gebiete, in denen ein besonderer Förderbedarf besteht. Dabei sind Präventionsketten vor Ort wichtig, nicht nur im Landkreis.
- Aktivierung vor Ort ist von zentraler Bedeutung: Wie kann man die Eltern dazu bringen, ihre Kinder in KiTas anzumelden.
- Bestehende Ressourcen müssen genutzt werden; es sind viele Angebote vorhanden, aber oft wissen die Bürgerinnen und Bürger davon nichts.
- Es sollte Transparenz über Angebote und Akteure geschaffen werden. Deshalb sind freie und leicht zugängliche Informationen für alle notwendig.
- Durch Ganztagsangebote sind entscheidende Verbesserungen möglich.
- Auch die Netzwerkarbeit kann die Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren verbessern.
- Der Hessische Bildungsplan berücksichtigt Kinder von 0 bis

10 Jahren. Er sollte jedoch auf 12- bzw. 13-Jährige erweitert werden, damit auch der Übergang von der Grundschule zu SEK I berücksichtigt und unterstützt werden kann.

- Die Gestaltung der Übergänge sollte im Vordergrund stehen. Dabei ist nicht nur an den Übergang von Schule in den Beruf gedacht, sondern auch an den Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. In den Fokus sollte auch der Übergang von der KiTa in die Grundschule genommen werden.
- Bei allen Übergängen müssen Eltern und Kinder mehr beteiligt werden. Sie sollten allgemein an den Prozessen mitbeteiligt werden. Die Zusammenarbeit mit den Eltern verstärkt die Bildungserfolge.
- Nicht über Problemgruppen, sondern mit ihnen sollte gesprochen werden. D.h. „wir holen die Kinder/ Jugendlichen dort ab, wo sie sind“.

Bei allen Übergängen müssen Eltern und Kinder mehr beteiligt werden. Sie sollten allgemein an den Prozessen mitbeteiligt werden. Die Zusammenarbeit mit den Eltern verstärkt die Bildungserfolge.

- Personelle und finanzielle Ressourcen sind dabei von zentraler Bedeutung.
- Ganztagschulen sind notwendig!
- Die Intensivierung der Kooperation und Kommunikation innerhalb der Schulen und KiTas ist von großer Bedeutung, jedoch findet kaum Austausch zwischen den Fördersystemen statt.
- Notwendig ist der Ausbau von Beratungs- und Betreuungsressourcen. Dabei sind Betreuungsvereine ein Gewinn für die Schulen.
- Notwendig ist die Qualifizierung der Fachkräfte.

Gibt es konkrete Vorschläge zur Verbesserung? Wo wollen wir hin?

- Parallel zu momentanen Hilfen, Veränderung des Bildungssystems
- Ganztagschule (7.00 -17.00 Uhr) Schulsozialarbeit
- Ganztagschule in gebundener Form
- Bildung von Anfang an
- (von der Gesellschaft an)
- 10 Jahre gemeinsame Schule

- Anlaufstelle für soziale Problemlagen schaffen
- Sozialfonds für Institutionen
- Institutionen sind Beratungsstellen; dafür brauchen wir:
 - mehr Zeit
 - Fachkräfte
 - mehr Personal
- Netzwerke regional beschränkt auch Angebote regional beschränken
- Familien-Lotsen
- Übergänge und Kooperation zwischen den Hilffssystemen verbessern

Wie wollen wir das erreichen?

- Angebote dahin bringen, wo sie benötigt werden (im Sozialraum/ wohnortsnah)
- Eltern in die Bildungsangebote einbeziehen
- Bildungs- und Erziehungsplan auf 12 Jahre ausweiten
- Möglichkeiten Bildungsabschlüsse nachzuholen verbessern
- Koordination und Steuerung der Entwicklung von Ganztagsangeboten durch den Landkreis
- Verbesserung der Netzwerke/ Bereitschaft zur Netzwerkarbeit
- Koordinierung der Netzwerke vor Ort
- Übersicht der Netzwerke transparent machen

6.1.2 Protokoll der Arbeitsgruppe 2: „Arbeitsmarkt und Armut“

Die Moderation der Arbeitsgruppe übernahmen Frau Sylvia Kloetzel von der Stadt Babenhausen, Abteilung Standortentwicklung und Frau Barbara Meuer, Rektorin der Joachim-Schumann-Schule in Babenhausen. Ausgangspunkt der Gruppenarbeit waren drei zentrale Fragestellungen.

1. Was haben wir? Welche Angebote/Maßnahmen sind vorhanden und welche Angebote/Maßnahmen fehlen gegebenenfalls?
2. Was läuft gut? Welche Angebote/Maßnahmen haben sich bereits bewährt und welche können ergänzt werden?
3. Wo wollen wir hin? Konkretisierung der Ziele.

Hintergrund

Gerade Jugendliche und Erwachsene mit einer nur geringen Qualifizierung haben große Probleme, sich in den bestehenden Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies liegt zum einen an den in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen in den Ausbildungs- und Handwerksberufen und eine damit in Zusammenhang stehende „Verdrängung“ durch höher qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber.

Zum anderen liegt dies an gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und den Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt (z.B. „Working Poor“). Während auf letztere Auswirkungen regional nur wenig Einfluss genommen werden kann, können örtliche Maßnahmen dazu beitragen, Zugänge zu erleichtern bzw. zu ermöglichen.

Diskussion

Diese verlief durch eine rege Beteiligung der Teilnehmenden von Beginn an themenzentriert. Vor allem das Problem des Übergangs von Schülerinnen und Schüler mit niedrigem Schulabschluss in eine Ausbildung wurde ausführlich besprochen. Neben der Benennung von Defiziten wurden auch bestehende Angebote/Maßnahmen genannt. Angeführt wurde auch, dass man bestimmte gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen auf der kommunalen Ebene nicht ändern, aber dass man ihnen „begegnen“ kann.

Es kristallisierten sich zwei wesentliche Erkenntnisse heraus: Zum einen gibt es bereits gute und funktionierende Angebote/Maßnahmen, die aber wenig genutzt werden, weil sie bei den Fachkräften und in der Bevölkerung nicht hinreichend bekannt sind. Hier könnte eine „Vernetzungsstelle“ Abhilfe schaffen.

Zum anderen wurde festgestellt, dass gerade der Kontakt zu Familien mit Migrationshintergrund durch die bestehenden kulturellen Unterschiede und sprachlichen Defizite häufig sehr schwierig ist. Um einen Kontakt zu den Migrantinnen und Migranten in den Stadtteilen herzustellen, braucht es mehr „Eisbrecher“, die aufgrund gleicher Nationalität und Sprache Zugang finden und eine vermittelnde Funktion einnehmen. Dies sei allerdings nicht allein durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfern zu leisten, sondern es bestünde ein Bedarf an professioneller Gemeinwesenarbeit/Streetwork. Aufgrund des Zeitrahmens konnten beide Zielsetzungen nicht weiter konkretisiert werden.

„Wo wollen wir hin?“

- gemeinsam, miteinander und voneinander lernen“
- Kooperation produzierendes Gewerbe Ausbildung ↔ Wirtschaft!
- mehr Arbeitsplätze im „unteren“ Bereich
- Ausbildungsbegleitung für Auszubildende UND Betriebe
- mehr (evtl. ehrenamtliche) Patenschaften für Jugendliche
- viel mehr Berufseinstiegsbegleiter!
- www.bo-suedhessen.de = Berufsorientierung im Landkreis
- Betriebe in die Schule bringen: Schülerinnen und Schüler sollen Ausbildungsmöglichkeiten vor Ort kennenlernen
- Chancenausgleich für benachteiligte Schülerinnen und Schüler schaffen
- frühe und präventive Maßnahmen: Kindergärten und Eltern einbinden; vor allem die „Eltern mit ins Boot nehmen“
- frühzeitige Stärkung der Elternkompetenz: Vorbereitung der Eltern auf Kinder
- Ausbau der KiTas und Schulen zu Familienzentren
- Sozialpädagogische Fachkräfte für Bezirke wie z.B. Erloch

- Mehr „Ögretmens“?
- Fachkräftemanagerinnen und Fachkräftemanager als Chance
- „Wie kommen die Infos an die Beteiligten?“ Über eine Vernetzungsstelle? Informationsblätter auf türkisch und polnisch; frühzeitiger Kontakt über „Eisbrecher“
- Mehr Integration, z.B. durch ein „Müttercafé für alle!“
- Abbau von „Working Poor“: Nachqualifizierungsangebote für Erwachsene
- ortsnahe Angebote und dadurch kurze Wege für Betroffene

Festgehalten werden kann, dass viele der benannten Ziele und Ergebnisse mit denen der vorausgegangenen Landkreis-Konferenzen übereinstimmen. Dies demonstriert die Bedeutung und Brisanz der erarbeiteten Ergebnisse. Deutlich wurde auch dass alle Zielsetzungen nur durch eine gute Zusammenarbeit der lokalen Akteure untereinander und durch gute Kooperation mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg zu erreichen sind.

zeigt sich, dass die Bausubstanz schlecht ist, die Infrastruktur stagniert, der Nahverkehr nicht gut ausgebaut ist und die medizinische Versorgung rückläufig ist. Das Viertel hat einen schlechten Ruf.

Die Anwesenden sprachen sich dafür aus, dass es bei zukünftigen Planungen zu einer Inklusion aller Gruppen, die besonders von Armut gefährdet sind, kommen muss. Dazu zählen Kranke, Menschen mit Behinderungen und Ältere.

Was fehlt im Erloch?

Auf die Frage, was im Erloch an Angeboten fehle, wurde zunächst auf die Übersetzung von Anträgen oder ähnlichen Hilfen für Menschen mit Migrationshintergrund eingegangen.

Für die Kinder fehle es an Hausaufgabenhilfen und an einer Betreuung ab der vierten Klasse. Die Teilnehmenden sprachen sich für eine kostenlose Übernahme der Kinderbetreuung durch die Schule aus. Auch sollte es möglich sein, schulpflichtige Kinder an Tagesmütter abzugeben, was der Gesetzgeber derzeit nicht vorsieht.

Für pflegebedürftige Menschen fehle es an bezahlbarem Wohnraum und mehr Angeboten für die Tagesbetreuung und Kurzzeitpflege. In Zukunft müssten das altersgerechte Wohnen ausgebaut und alternative Wohnraumprojekte erarbeitet werden. Die Pflegeheime selbst haben mit hohem Personalmangel zu kämpfen, da es an qualifiziertem Personal fehlt.

Darüber hinaus fehle es an medizinischer Versorgung und Einkaufsmöglichkeiten im Viertel.

Im Erloch fehlt es an einer Begegnungsstätte für die Bewohnerinnen und Bewohner, in der unter anderem Kurse zur Sprachförderung, Kindergruppen oder eine Schuldnerberatung angeboten werden könnten. Bestehende Institutionen und Angebote müssten vernetzt werden.

Angebote, wie „Auskommen mit dem Einkommen“ für Menschen ab 50 Jahren, „Lebensmittelpunkt“, bei dem die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer lernen, ausgewogen und günstig zu kochen, und Engagementlotsen fehlten im Quartier Erloch.

Die Anwesenden sprachen sich für niederschwellige Angebote für Familien aus und für eine aufsuchende Hilfe. Diese könnte zum einen schon bei der Geburt durch Hebammen einen Einstieg in Familien finden und zum anderen im Alter, wenn die Hilfebedürftigkeit wieder zunimmt. Die Familien sollten jedoch nicht das Gefühl bekommen, dass sie überwacht werden.

Gefordert wurde eine Sensibilisierung der Politikerinnen und Politiker, die die Belange der Menschen in Armut sehen sollten. Die Anwesenden waren sich darin einig, dass die politisch Verantwortlichen klare Entscheidungen treffen müssten, ohne die den Betroffenen nicht angemessen geholfen werden könne. Die Konsequenzen solcher Entscheidungen bedeuteten zumeist einen erhöhten Aufwand an Geld, Personal und Zeit.

Wo wollen wir hin? Umsetzbare Projekte im Erloch

Gemeinsames Fest

Jährlich findet das Erlochfest statt, welches in Zukunft noch besser an die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst werden sollte, um diese anzusprechen.

Beteiligung

Generell müssten Vertretungen ausländischer Gemeinden in die Planung von Konzepten einbezogen werden. Nur durch „Insiderinnen und Insider“ sei ein Zugang zu den Bedürfnissen der Menschen vor Ort möglich und könne sich das Erloch weiterentwickeln. In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage, ob bei der aktuellen Diskussion Beauftragte einer ausländischen „Community“ anwesend seien. Das war nicht der Fall, da der einzige Ansprechpartner vor Ort erkrankt war. Damit zeigte sich sehr deutlich, dass noch weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner gefunden werden müssen.



Auch im Ausländerinnen- und Ausländerbeirat der Stadt Babenhausen sind derzeit nicht alle ausländischen „Communities“ vertreten. Dies ist jedoch unerlässlich, um alle ausländischen Gruppen hinreichend berücksichtigen zu können. Diese unterscheiden sich nicht nur durch ihre Herkunft, sondern auch durch ihre unterschiedliche Religionszugehörigkeiten und Kulturen.

Wünschenswert wäre eine kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen. Dies könnte beispielsweise durch das Projekt Soziale Stadt erreicht werden, bei dem unter anderem alle Bewohnerinnen und Bewohner eines Viertels befragt werden. Die Einrichtung eines Quartiersmanagement und eines Projektbeirates könnte dazu beitragen, dass alle Nationalitäten Berücksichtigung finden und beteiligt werden.

0.6.1. Regionalkonferenzen Babenhausen und Pfungstadt

12.11.2011

6.1.3 Kurzprotokoll zur AG 3: „Sozialraum: Erloch und Kernstadt“

Die Arbeitsgruppe zu „Erloch und Kernstadt“ wurde von Frau Marion Steinmetz-Hesselbach, Vorsitzende des Sozialausschusses der Stadt Babenhausen, und Herrn Tom Best, Leiter des Christlichen Sozialwerks Harreshausen, geleitet und moderiert.

Die Erfahrungen bezüglich des Quartiers Erloch und Forderungen, die in der folgenden Diskussion formuliert wurden, sollten auf andere Quartiere übertragen werden können.

Zunächst wurden die Teilnehmenden aufgefordert, die Ressourcen des Wohnviertels Erloch zu benennen.

Ressourcen des Quartiers Erloch

Aufgeführt wurde die Vielzahl an Nationalitäten und die schöne Lage des Quartiers. Viele Grünflächen und wenig Verkehr lassen auf einen hohen Freizeitwert des Viertels schließen. Außerdem wohnen im Erloch viele kinderreiche Familien und Eltern werden von ihren Kindern noch als Respektpersonen verstanden und behandelt.

Im Quartier bestehen viele Gemeinschaften, die in sich stabil sind, allerdings unterschiedlichen Nationalitäten zugeordnet werden. Diese Art von Trennung zwischen den Erwachsenen

lässt sich nicht bei den Kindern finden. Diese verstehen sich gemeinsam als die „Erloch-Kinder“. Positiv und als eine ausbaufähige Ressource des Viertel wurde das Spielplatzprojekt „Erloch“ gesehen, ebenso wie das Sophie-Kehlheim als Anlaufstelle der Kinder- und Jugendförderung.

Risiken des Quartiers Erloch

Die Risiken im Quartier Erloch wurden in der Sprachenvielfalt und den sehr geringen Deutschkenntnissen der Bewohnerinnen und Bewohnern gesehen. Dadurch werde eine Integration erschwert.

Durch den günstigen Wohnraum im Erloch wohnten deutlich mehr „sozialschwache“ Familien im Quartier. Der Wohnraum der einzelnen Familien sei sehr gering, wodurch die Kinder unter sehr schwierigen Bedingungen zu Hause lernen und leben müssen.

Das Bildungsniveau der dort wohnenden Bevölkerung ist im Durchschnitt niedrig bzw. nicht anerkannt. Gerade bei ausländischen Müttern zeigt sich, dass sie zwar einen hohen Bildungsstand in ihrem Herkunftsland erworben haben, die Ausbildung in Deutschland aber nicht anerkannt wird. Im Wohngebiet Erloch, wie in der Stadt Babenhausen insgesamt,

6.2. Pfungstadt

Begrüßungsrede des 1. Stadtrates Herrn Rolf Hillemann

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich möchte Sie sehr herzlich im Namen der Stadt Pfungstadt zur Regionalkonferenz Migrantinnen und Migranten als Experten ihrer Lebenssituation begrüßen.

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern in und für Pfungstadt Politik zu gestalten. Dabei ist es uns wichtig, mit den Menschen gemeinsam Antworten zu finden, wie Kommunalpolitik dazu beitragen kann, die Lebenssituationen in unserer Stadt zu verbessern.

In Pfungstadt besteht seit langem eine Tradition der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und wir haben den Schwerpunkt „Menschen mit Migrationshintergrund“ bewusst gewählt, denn gerade diese Gruppe ist sehr unterschiedlich.

Wir sehen dies heute bereits an den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und freuen uns sehr, dass wir sowohl Kommunalpolitiker, Unternehmer, Frauen und Männer sowie Jugendliche mit Migrationshintergrund gewinnen konnten, gemeinsam mit uns und Fachleuten zu diskutieren.

Wir möchten heute den Grundstein legen für eine verbesserte Zusammenarbeit und Integration, damit wir die bekannten Risiken, die Migration erwiesenermaßen auch mit sich bringen kann, wie Bildungsarmut und damit einhergehende Einkommensarmut, minimieren.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle beim Landkreis Darmstadt-Dieburg und bei Sozialdezernentin Rosemarie Lück, dass die heutige Regionalkonferenz Pfungstadt in den Blick nimmt. Herzlichen Dank auch an die Wilhelm-Leuschner Schule, dass wir heute in ihren Räumen diese Konferenz durchführen dürfen.

Ich wünsche der Regionalkonferenz und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Erfolg, spannende Diskussionen und uns allen fruchtbare Ergebnisse, auf die wir aufbauen können.

Rolf Hillemann
Erster Stadtrat der Stadt Pfungstadt

trächtigungen, die sich nachteilig auf eine aktive Teilhabe in den Bereichen Bildung, Kultur und Freizeit auswirken können. Es galt festzustellen, welche präventiven Angebote und Maßnahmen es bereits gibt, welche als hilfreich empfunden werden und welche im Landkreis Darmstadt-Dieburg bzw. in der Stadt Pfungstadt fehlen.

Die Bearbeitung der zentralen Fragestellungen erfolgte in Kleingruppen.

Welche Angebote kenne ich, die Eltern unterstützen, ihren Kindern ein gesundes Aufwachsen und eine gute Entwicklung zu ermöglichen?

Informelle Angebote und Freizeit

- Vereine (Sport, Musik, etc.)
- Spielplätze
- Großeltern/ Familie
- soziales Netzwerk der Familie (Freunde, Nachbarn, u. a.)
- Jugendzentrum

Betreuung, Förderung und Beratung

- TTV (Tageseltern- und Tageskindervermittlung)
- KiTa und Krabbelgruppe
- FiZ (Frauen im Zentrum)
- Frühberatungsstelle
- Elternabende (Themenelternabende)
- Erziehungsberatungsstelle
- SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum)
- FED (Familienentlastender Dienst, z.B. Lebenshilfe)
- Beratungsstellen: Schwangerschaftsberatung (z.B. Pro Familia)
- Dolmetscherinnen und Dolmetscher
- Hebammen/ Kinderkrankenschwestern
- Kinder-)Ärztinnen und Ärzte, U-Untersuchungen
- Psychologinnen und Psychologen
- Schule

Formelle Hilfen und Unterstützungsangebote

- Ämter: Jugendamt, Sozialamt, Wohngeldstelle, KfB u. a.
- Berufsberatung (Agentur für Arbeit/KfB)
- wirtschaftliche Jugendhilfe/finanzielle Unterstützung
- Kinder- und Jugendförderung

Wer oder was hat mich dabei unterstützt, meinem Kind ein gesundes Aufwachsen und eine gute Entwicklung zu ermöglichen?

Dabei ging es speziell darum, die Erfahrungen der Anwesenden kennenzulernen und zu erfassen, was sie konkret als hilfreich erlebt haben.

Informelle Angebote und Freizeit

- gute Nachbarn/ Nachbarschaftshilfe (Unterstützung, Hilfe bei Sprachschwierigkeiten)
- Freundeskreis (z.B. Unterstützung, Hilfe bei Sprachschwierigkeiten)
- Großeltern (Unterstützung in der Kinderbetreuung)
- gute Wohnsituation (Infrastruktur, Platz, Kosten)
- Vereinsleben in Musik- und Sportvereinen (Integration durch Mithilfe, Freunde finden, Bewegung)
- eigene Offenheit: Neugierde unterstützt das Knüpfen von Kontakten

Betreuung, Förderung und Beratung

- Schule (soziale Kontakte zu anderen Eltern)
- Eltern-Kind-Treff in der Familienbildungsstätte Darmstadt → soziale Kontakte knüpfen
- Tagesgruppe
- Hebamme
- Grundschule: Vorlaufkurse zur Wortschatzerweiterung
- Krabbelgruppe: Möglichkeit zur Integration
- Kinderbetreuung
- Wertschätzende Erziehungsfachkräfte in den KiTas
- Ernährungsberatung (gut, aber leider in Darmstadt und zu teuer!)

Formelle Hilfen und Unterstützungsangebote

- Sozialamt Pfungstadt für Hilfen in allen Lebenslagen
- italienisches Konsulat: Nachhilfe Familienhilfe

Welche zusätzliche Unterstützung und Hilfe hätte ich mir gewünscht und warum war diese Unterstützung nicht möglich?

- Beratung (z.B. Ernährungsberatung) vor Ort in Pfungstadt
- verständnisvolle, wertschätzende und vorurteilsfreie Lehrkräfte
- Kurse und Angebote sollten dort statt finden, wo die Kinder sind (KiTa, Grundschule)
- bessere Anbindung durch den ÖPNV nach Darmstadt und Frankfurt
- mehr Betreuungsplätze für Kinder (Hindernis für Vermittlung der Eltern in Arbeit!) und ein Kontingent an Notfallplätzen
- mehr Geld für Kinderbetreuung
- kostenlose Freizeitangebote (Musik, Sport, etc.)
- kostenlose Bildung!
- kostenlose Ganztagsbetreuung (KiTa, Schule)

Auswertung des Stimmungsbildes zum Bekanntheitsgrad und der Nutzung von Angeboten und Maßnahmen

Die Teilnehmenden waren aufgefordert, mit Hilfe von grünen, roten und blauen Klebepunkten auf der „Wandzeitung“ zu markieren, welche der aufgelisteten Angebote und Einrichtungen sie kennen und nutzen, welche sie kennen, aber nicht nutzen und welche Angebote sie noch nicht kennen.

Die Mehrheit der genannten Angebote war bekannt und wurde auch genutzt. Insbesondere die informelle Hilfen (Kinderbetreuung durch Großeltern/Familie/Freunde) und Angebote im Freizeitbereich (Vereine, Spielplätze u. a.) wurden genutzt.

Formelle Hilfen (z.B. der Ämter) und einige spezifische Angebote (Tageselternvermittlung) waren dagegen eher unbekannt und wurden daher auch nicht genutzt.

Eine Ganztagsbetreuung durch KiTa und Schule würde gerne genutzt werden, ist aber aufgrund der bisherigen Angebotsstruktur noch nicht möglich.

6.2.1 Kurzprotokoll der AG 1 „Kinder und Gesundheit – Was brauchen Kinder und ihre Eltern?“

Die Arbeitsgruppe „Kinder und Gesundheit“ wurde von Frau Beate Casper-Erlenbach von der Erziehungsberatungsstelle des Landkreises und Frau Daniela Ryschka, Fachbereich Bürger und Ordnung der Stadt Pfungstadt, moderiert.

Ziel der Arbeitsgruppe war es, gemäß einem ressourcenorientierten Ansatz herauszufinden, welche Angebote und Maßnahmen Eltern präventiv unterstützen und ihren Kindern ein gesundes Aufwachsen und eine dem Alter entsprechende Entwicklung ermöglichen. Im Fokus standen vor allem die sozialen Implikationen von Krankheit und anderen Beein-

6.2.2 Kurzprotokoll der AG 2 „Bildung und Berufseinstieg? Jugendliche Migrantinnen und Migranten vor großen Herausforderungen“

Die Arbeitsgruppe „Bildung und Berufseinstieg“ wurde von Herrn Christian Grunwald von der Jugendförderung der Stadt Griesheim und Frau Michaela Löw, Berufseinstiegsbegleiterin, moderiert.

Folgende Fragestellungen wurden diskutiert:

- 1) Was verstehen wir unter einem erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben?
- 2) Was brauchen junge Menschen mit Migrationshintergrund, um ihnen einen erfolgreichen Übergang von der Schule in das Berufsleben zu ermöglichen?
- 3) Welche Angebote und Hilfen für einen Übergang von Schule in das Berufsleben sind bekannt?

In diesem Zusammenhang wurde hervorgehoben, dass es bisher wenige passgenaue Angebote für Jugendliche gibt, die aufgrund mangelhafter Schulabschlüsse als schwer vermittelbar auf dem Arbeitsmarkt gelten. Insbesondere Jugendlichen mit Sprachproblemen sollte aufgrund ihres Migrationshintergrundes ein hoher Stellenwert bei der Vermittlung beigemessen werden. Es wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass gegenwärtig ein Fachkräftemangel herrsche.

Zentrale Diskussionspunkte

- Wichtig ist eine gute Ausgangsposition: Schulabschluss und Ausbildung
- Der Erwerb von Qualifikationen und Entwicklungsmöglichkeiten
- Eigenen Lebensunterhalt sichern
- Beruf ausüben, der den eigenen Neigungen und Fähigkeiten entspricht.
- Freie Berufswahl, auch von „zu Hause“.
- Jugendliche müssen zum Beruf „hingeführt“ werden, trotz Neigungen haben viele Jugendliche zu wenige Informationen über Ausbildungsberufe.
- Die Motivation der Jugendlichen sei nicht nur bis zum Schulabschluss zu unterstützen, viele brauchten auch danach jemanden, der sie begleitend unterstützt.
- Interesse für den Beruf und Chancen bei der Ausübung Leidenschaften zu entwickeln

Was brauchen junge Menschen mit Migrationshintergrund, um ihnen einen erfolgreichen Übergang von der Schule in das Berufsleben zu ermöglichen?

- Die Einbeziehung von Eltern/ Erziehungsberechtigten ist von großer Bedeutung.
- Allgemeine und soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler müssen gestärkt werden, um sie auf die gestiegenen Anforderungen am Ausbildungsmarkt vorzubereiten.
- Akzeptanz der kulturellen Unterschiede in der Gesellschaft.
- Die Durchführung von mehr Praktika ermöglicht Einsichten in unterschiedliche Berufsfelder und verbessert damit die Entscheidungshilfe bei der Berufswahl.
- Familiäre Vorbilder bzw. konkrete / reale Vorbilder sind sehr bedeutend zur Motivation und Orientierung, jedoch reichen sie nicht für die Kompetenzvermittlung nicht aus.
- Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, sich des eigenen Wertes bewusst zu sein, aber nicht nur die eigene Stärken kennen, sondern auch die Schwächen.
- Jugendliche brauchen eine Vision, wie ihre Zukunft aussehen kann, damit sie auf diese Ziele setzen können.
- Eine Angebotsvielfalt ist notwendig, doch der Zugang zu den Informationen ist sehr unterschiedlich. Hier muss eine größere Transparenz über Angebote und Akteure geschaffen werden.
- Gute Deutschkenntnisse bzw. notwendige Sprachkenntnisse haben einen sehr hohen Stellenwert.
- Jugendliche müssen in ihrer Gesamtentwicklung gestärkt werden. Selbstengagement und Selbstdisziplin seien noch wenig erkennbar.
- Weiterhin sollte der Teilhabe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund an der Gesellschaft ein hoher Stellenwert beigemessen werden.
- Ebenso müsste die Gleichberechtigung/ Chancengleichheit der Jugendlichen im Fokus stehen.
- Wichtig wären Betriebe, die jugendliche Auszubildende unterschiedlicher Herkunft als Chance und Bereicherung sehen.

Welche Angebote und Hilfen für einen Übergang von Schule in das Berufsleben sind bekannt?

Die letzte Fragestellung gemeinsam in der Gruppe diskutiert und an einer Wandzeitung festgehalten.

- Berufsinformationsveranstaltung
- Schulsozialarbeiterin
- Berufsberatung
- Agentur für Arbeit
- Kinder und Jugendförderung in Pfungstadt
- Azubi Treff
- Netzwerkkoordinatorin für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung
- Lokaler Arbeitskreis für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung
- Bürgerschaftliche Hilfen
- Schulpraktika

- „Girls“-/ „Boys“-Day
- Hausaufgabenhilfe
- Interessenbörsen im Internet
- Kompetenzfeststellung
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Erziehungsberatungsstelle in Pfungstadt)
- Kurse Bewerbungsstrategien

Abschließend markierten alle Anwesenden mit Klebepunkten die Angebote, die sie kannten. Der Mehrheit der Anwesenden waren die Hausaufgabenhilfe und die Angebote der Kinder- und Jugendförderung bekannt (ca. 10 Punkte). Alle weiteren angegebenen Hilfen und Angebote wurden dagegen durchschnittlich nur von drei bis fünf Teilnehmenden markiert. Die Netzwerkkoordination und die bürgerschaftlichen Hilfen wurden jeweils nur von einem/r der Anwesenden genannt.

6.2.3 Kurzprotokoll der AG 3 „Gesellschaftliche Teilhabe – Wo und wie engagieren sich Menschen mit Migrationshintergrund?“

Die Arbeitsgruppe „Gesellschaftliche Teilhabe“ wurde von Frau Uschi Wilbert vom Internationalen Bund Darmstadt moderiert. Als Assistentin stand ihr Frau Meral Kacmaz vom Deutschen Roten Kreuz zur Seite.

Diskutiert wurde die Frage, was gesellschaftliche Teilhabe bedeute. Gesammelt wurden viele Stichworte, die sich unter die drei Schlagworte „politische“, „ökonomische“ und „sozio-kulturelle Teilhabe“ fassen lassen.

Sozio-kulturelle Teilhabe:

- Dialoge/Gespräche
- Sprache
- Fremdheit überwinden
- Interesse bekunden am Ort/Identifikation mit der Gemeinde
- Freundinnen und Freunde vor Ort haben
- Gemeinsam feiern
- Gegenseitige Toleranz
- Gemeinschaftssinn
- Seelsorge/Religiöse Integration
- Respekt und Gleichberechtigung
- Akzeptanz (als Individuum) von gesellschaftlichen Regeln
- Mitgliedschaft in Sport- und Kulturverein (z.B. Fußball spielen und Theaterbesuche)
- Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement

Politische Teilhabe:

- Wahlrecht
- Politisches Interesse
- Politische Mitbestimmung/Interessensbekundung
- Mitarbeit in einer Partei
- Verantwortung übernehmen

Ökonomische Teilhabe:

- Arbeit haben
- Geld
- Wohnung
- Gesundheit

Ein Teilnehmer berichtete, dass er bei seiner Ankunft in Deutschland nicht wusste, was ein Ausländer sei. In Deutschland wurde ihm dann gesagt, dass ein Ausländer derjenige sei, der draußen ist. Die Bezeichnung grenze damit Menschen aus.

Andere Anwesende distanzieren sich davon, dass der Begriff Ausländerin / Ausländer immer eine negative Bedeutung hätte. Es bestehe ein klarer Unterschied zwischen einem Sachverhalt (jemand hat eine andere Staatsangehörigkeit) und dem Gefühl, eine Ausländerin oder ein Ausländer zu sein. Eine Teilnehmerin warf an dieser Stelle ein, dass die Bezeichnung Ausland wiederum positiv besetzt sei, denn

damit werde viel Neues und Interessantes verbunden. Einigkeit herrschte darüber, dass etwas Fremdes immer eine Bereicherung sei und dies allgemein vermittelt werden müsse.

Was brauche ich, um teilhaben zu können?

Hier wurden vor allem Chancengleichheit und gegenseitige Akzeptanz genannt. Als wichtig erachtet wurde Offenheit gegenüber anderen Haltungen/ Lebensarten und eine Willkommenskultur.

Eine Teilnehmerin sprach sich dafür aus, dass die deutsche Gesellschaft Nichtdeutschen die Chance geben müsse, an der Gesellschaft teilzunehmen. Für sie stelle sich die Teilhabe oftmals schwierig dar und sie werde den Eindruck nicht los, dass es viele geschlossene Gesellschaften gebe, die für Ausländerinnen und Ausländer nicht zugänglich sind.

In Pfungstadt gibt es bisher keinen Beirat für die ausländische Bevölkerung aufgrund einer unzureichenden Wahlbeteiligung, so dass die Belange von nichtdeutschen Pfungstädtern nicht ausreichend vertreten werden. Als mögliche Ursachen wurden zum einen die unterschiedlichen Gruppierungen (geordnet nach Nationalität und Religion) innerhalb der Gruppe der ausländischen Bevölkerung genannt. Zum anderen wurde vermutet, dass der Begriff die Leute abschrecke.



Wo nehmen Sie teil/beteiligen Sie sich?

Nachgefragt wurde, wo sich die Anwesenden an lokalen Aktivitäten beteiligen, ergab sich folgendes Bild:

- Sportvereine
- Kindervereine
- Elternbeirat
- Schulische Freizeitveranstaltungen
- Islamische Gemeinde
- Marokkanischer Kulturverein
- Kunstverein
- Bücherei

Was sind für Sie Schwierigkeiten/Hindernisse die Angebote zu nutzen?

Die Teilnehmenden stellten fest, dass Ausgrenzung und Integration von Nichtdeutschen schon im Kopf beginne und daher die Erziehung der Kinder durch Eltern und pädagogische Fachkräfte zur Toleranz sehr wichtig sei. Dies sahen sie als eine politische und gesellschaftliche Aufgabe. Um mehr Toleranz

zu schaffen, müssten daher auch mehr Ressourcen an den Schulen zur Verfügung stehen.

Außerdem sprachen sich die Anwesenden für gegenseitige Offenheit aus, so dass auch Deutsche an den Bräuchen und der Kultur von Nichtdeutschen teilhaben könnten. Durch das gegenseitige Kennenlernen wäre es möglich Missverständnisse auszuräumen und die gegenseitigen Erwartungshaltungen nicht mehr so hoch zu setzen. In diesem Zusammenhang wurde die Frage gestellt, wann eine Ausländerin oder ein Ausländer aus deutscher Sicht integriert sei. Es wurde darauf hingewiesen, dass die gesellschaftlichen Normen und Regeln in Deutschland für Einwanderinnen und Einwanderer nicht von Anfang an klar seien.

Diskutiert wurde die Frage, warum die Integration von älteren Menschen mit Migrationshintergrund so schwierig sei. Eine Erklärung bezog sich auf die Anfänge der Migration von Gastarbeitern in den 1950er und 1960er Jahren. Zu dieser Zeit sei die deutsche Gesellschaft davon ausgegangen, dass die Gastarbeiter in ihre Heimat zurückkehren würden und sie habe sich daher nicht um Integration bemüht. Dies führte dazu, dass sich Kulturkreise bildeten, in denen die ältere Generation der Migrantinnen und Migranten bis heute tief verwurzelt ist und der deutschen Gesellschaft daher scheinbar nicht bedürfte.



Eine Teilnehmerin sprach sich dafür aus, alle Kinder von Einwanderern sollten deutsch lernen und die Eltern hätten die Aufgabe, den Kindern zu zeigen, dass sie gerne in Deutschland lebten. Nur so sei ein zufriedenes Leben überhaupt erst möglich.

Die Bürgerstiftung in Pfungstadt bietet verschiedene Projekte an, wie das Mitmachprojekt für Jung und Alt, um so einen Austausch zwischen den Kulturen zu schaffen und die Toleranz zu stärken. Leider zeigte sich, dass kaum einer der Anwesenden von diesen Aktionen wusste. In Zukunft müssten daher Projekte wie diese einen größeren Bekanntheitsgrad erreichen.

Für die Zukunft wurde eine bessere Kooperation zwischen Stadt und Schule gewünscht. Wichtig wäre es, dass die Stadt in die Schule komme und es mehr gemeinsame Feste mit allen Schülerinnen und Schülern vor Ort geben sollte.

6.3

Empfehlungen zum Handlungsfeld „Armutsbekämpfung in den Kreiskommunen“

Die beiden Regionalkonferenzen boten Gelegenheit, die fachbezogenen Themen der Konferenzen auf Kreisebene in exemplarischer Weise auf der örtlichen Ebene zu vertiefen. Jede der beiden Konferenzen hatte eine andere thematische Schwerpunktsetzung entsprechend den jeweiligen örtlichen Problemstellungen und Bedingungen. Während die Regionalkonferenz in Babenhausen eine sozialräumliche Schwerpunktsetzung auf bestimmte Stadtgebiete aufwies, lag der zielgruppenbezogene Schwerpunkt der Regionalkonferenz Pfungstadt auf der Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtgebiet. Entsprechend variierte auch die Zusammensetzung der Konferenzteilnehmenden.

In beiden Städten wurde von den Mitwirkenden die Konferenz als Auftakt für eine weiterführende Zusammenarbeit zum jeweiligen Schwerpunktthema begrüßt und bewertet. Das Interesse und die Bereitschaft wurden signalisiert, sich an einer lokalen Netzworkebildung zu beteiligen und an der Beratung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen vor Ort mitzuarbeiten.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass die Initiierung solcher Prozesse vor Ort durch entsprechende politische Entscheidungen erleichtert wird. Erst auf der Basis einer breiten politischen Zustimmung der politisch Verantwortlichen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zum Ziel der Armutsbekämpfung ist es möglich, nicht nur einzelne Betroffenenengruppen, sondern die gesamte Bürgerschaft in diese Prozesse einzubeziehen und eine breite Zustimmung der Bevölkerung zu erreichen.

Für eine erfolgreiche Armutsprävention vor Ort ist weiterhin eine engagierte Mitwirkung der – in der Kommunalverwaltung wie bei freien Trägern tätigen – Fachkräfte erforderlich. Diese wird erleichtert, wenn entsprechende politische Entscheidungen vorliegen. Schließlich kommt dem Landkreis eine wichtige Koordinations- und Steuerungsfunktion zu.

Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen sollte das Handlungsprogramm des Landkreises die Ebene der 23 Kreiskommunen mit ihren unterschiedlichen Gegebenheiten daher in folgender Form einbeziehen:

(E01) Stärkere Vernetzung

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg sollte die Bildung von lokalen Netzwerken in den Kreiskommunen unterstützen, die dazu beitragen sollen, die Zusammenarbeit der lokalen Akteure zu verbessern und passgenaue Maßnahmen gegen lokale Armut zu entwickeln und umzusetzen (vgl. D05).

(E02) Steuerungsfunktion Landkreis

Der Landkreis sollte einen regelmäßigen Austausch von Beauftragten der lokalen Netzwerke organisieren, um gemeinsame Lernprozesse zu fördern. Darüber hinaus sollte er die lokalen Netzwerke bei der Entwicklung und Umsetzung lokaler Präventions- und Interventionsmaßnahmen gegen Armut beraten.

(E03) Modellhafte Ansätze

Der Landkreis sollte modellhafte Ansätze und Maßnahmen zur Armutsprävention in einzelnen Kreiskommunen im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen (insbesondere aus der Palette von Bausteinen A bis D). Zugleich sollten die Maßnahmen ausgewertet und im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit auf die übrigen Kreiskommunen geprüft werden.

III

Erste Umsetzungen:
Aus Ideen und Vorschlägen werden
Konzepte und Maßnahmen

1. Prof. Dr. Hanesch: Ausgestaltung und Umsetzung des Handlungsprogramms

Grundsätzlich handelt es sich bei der Aufgabe der Vermeidung bzw. Überwindung von Armut um eine sozialstaatliche Aufgabenstellung, die gemeinsam bzw. in enger Abstimmung von allen drei föderalen Ebenen des Bundes, der Länder sowie der Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise) zu erfüllen ist. Dabei sind ebenso die Sozialpartner (Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften) sowie die Organisationen der Bürgergesellschaft (Wohlfahrtsverbände, Betroffenenorganisationen, etc.) mit einzubeziehen.

In den letzten Jahren hat sich diese Aufgabenstellung immer stärker auf die Ebene der Kommunen verlagert, da der wachsende armutspolitische Problemdruck immer weniger durch Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene aufgefangen wird. Die Kommunen sehen sich daher gefordert, als „lokaler Sozialstaat“ eigenständig tätig zu werden und – unter Einbeziehung der weiteren Akteursgruppen auf der lokalen Ebene – eigene Handlungsprogramme zu entwickeln und umzusetzen. Angesichts der angespannten finanziellen Ressourcenlage sind sie dabei auf die Unterstützung durch den Bund und das jeweilige Bundesland dringend angewiesen. Unabhängig davon macht der wachsende armutspolitische Problemdruck eine Überprüfung der bisherigen Maßnahmen- und Leistungsangebote dringend erforderlich mit dem Ziel, eine problemgerechte(re) und zielgenaue(re) Weiterentwicklung der Palette lokaler Maßnahmen und Hilfen zu erreichen.

Ausgehend von der armutspolitischen Zielsetzung, allen Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet angemessene Teilhabe- und Verwirklichungschancen zu bieten, lag dem Bericht zur sozialen Lage eine lebenslageorientierte Darstellung von Armut und Unterversorgung im Landkreis zugrunde. Diese wurden in den Konferenzen aufgegriffen und durch eine zielgruppenorientierte (Kinderarmut) sowie sozialraumorientierte Sicht- und Zugangsweise (Regionalkonferenzen) ergänzt und vertieft.

Auf den Konferenzen hat sich immer wieder gezeigt, dass die prekären Lebenslagen durch kommunales Handeln allein nicht behoben werden können. Vielmehr werden die örtlichen Lebensbedingungen maßgeblich mit geprägt durch die Ausgestaltung der nationalen Sicherungssysteme (Einkommen), durch rechtliche Regulierungen sowie Förderprogramme auf Bundes- und Länderebene (Arbeitsmarkt, Wohnen) sowie durch die Gestaltungshoheit des Bundeslands Hessen im Bereich schulischer Bildung. Mängel und Defizite dieser Regelungen und Programme auf überörtlicher Ebene können durch das Handeln der Kommunen nicht oder nur sehr bedingt aufgefangen bzw. kompensiert werden. Dies gilt auch für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Auf den Konferenzen wurden diese Problemstellungen immer wieder angesprochen, ohne sie jedoch vertiefen zu können. Im Vordergrund stand vielmehr die lokale Handlungsebene, auf die sich auch die hier zusammengestellten Bausteine ausschließlich beziehen.

Zu bedenken ist somit, dass das vorliegende Handlungsprogramm nur bestimmte Aspekte von Armut aufgreifen und angehen kann, nämlich die Aspekte, die in der rechtlichen und politischen Zuständigkeit des Landkreises und der Kreisgemeinden liegen. Wichtig ist es daher für die Zukunft, durch

Zusammenarbeit mit dem Land und mit den anderen Kommunen und Akteursgruppen in der Region eine abgestimmte Politik der Armutsprävention zu entwickeln. Zugleich muss der Kampf gegen Armut aber auch auf Kreis- und Gemeindeebene als eine längerfristige Querschnittsaufgabe verstanden werden. Insofern gilt es, hierzu geeignete (interne wie externe) Abstimmungs- und Steuerungsstrukturen zu entwickeln.

Mit den vorliegenden Bausteinen zum Handlungsprogramm wird der Auftrag des Kreistags an den Kreisausschuss erfüllt, ein Programm zu entwickeln, mit dem Armut und soziale Ausgrenzung im Landkreis bekämpft werden soll. Bei der Planung der Erarbeitung des Handlungsprogramms ist – ausgehend von den besonderen Problemlagen im Kreisgebiet – eine Konzentration auf bestimmte Aspekte und Gruppen der Armut vorgenommen worden. Diese hat sich auch in der Auswahl der Konferenzthemen niedergeschlagen. Die vorliegenden Bausteine des Handlungsprogramms decken daher nicht alle sozialpolitisch relevanten Handlungsfelder ab (z.B. fehlt der Bereich Wohnen). Ebenso konnte nicht die besondere Problemsituation aller Bevölkerungsgruppen aufgegriffen werden. So fehlt insbesondere das für die Zukunft wichtige Problem der Armut im Alter. Die genannten Lücken im Handlungsprogramm sollten bei der Planung der Fortschreibung verstärkt berücksichtigt werden.

Weiterhin wurde in den Konferenzen immer wieder die Bedeutung des Sozialraums für die Lebenslage hervorgehoben. Eine Untersuchung konkreter Problemgebiete war im Rahmen der Fachkonferenzen auf Kreisebene nicht möglich. Für die Umsetzung vieler Bausteine wäre es daher notwendig und sinnvoll, im Rahmen von Konferenzen auf Gemeindeebene zu prüfen, für welche Sozialräume ein vorrangiger Handlungsbedarf besteht und wie die vorgesehenen Maßnahmen dazu eingesetzt werden können. Einen ersten Schritt in diese Richtung haben die Städte Babenhausen mit ihren Regionalkonferenzen unternommen.

Die hier zusammen gestellten Maßnahmen bzw. Bausteine des Handlungsprogramms gegen Armut sind für einen überschaubaren Handlungszeitraum von zunächst einmal zwei Jahren konzipiert, in dem sie auf Kreis- und/ oder Gemeindeebene umgesetzt werden sollen. Die Umsetzung in diesem Zeitraum sollte gesteuert, beobachtet und regelmäßig ausgewertet werden. Auf der Grundlage der Erfahrungen in dieser ersten Umsetzungsphase sollte das Handlungsprogramm und sollten die einzelnen Maßnahmen überprüft und bewertet werden, um dann das Programm – gegebenenfalls in modifizierter Form und mit veränderten Schwerpunkten – fortzuschreiben.

Im Einzelnen ist dazu folgendes Verfahren vorzusehen:

(1) Zum einen ist parallel zum Handlungsprogramm ein indikatorgestütztes Sozialmonitoring einzuführen (Prof. Dr. Walter Hanesch: Sozialmonitoring auf Basis eines Katalogs von Sozialindikatoren im Landkreis Darmstadt-Dieburg, 2012). Auf Basis eines geeigneten Indikatorensystems sollen regelmäßig in kürzeren Abständen Daten zur Entwicklung und Verteilung von Problem- und Bedarfslagen im Kreisgebiet (auf Kreisebene und – soweit möglich – auf der Ebene der Kreisgemeinden) erhoben und ausgewertet werden. Es soll nicht nur als Frühwarnsystem eine zeitnahe Darstellung sozialer Problemlagen im Landkreis wie in den Kreiskommunen bereit-

stellen und damit auf Handlungsbedarfe hinweisen, sondern auch mögliche Wirkungen des Handlungsprogramms erkennbar werden lassen. Insofern bildet das Sozialmonitoring einen integrierten Baustein einer Politik der Armutsprävention im Landkreis Darmstadt-Dieburg

(2) Zum anderen sollte die bisherige verwaltungsinterne Steuerungsgruppe für die Erarbeitung des Handlungsprogramms beibehalten werden und den Umsetzungsprozess im gesamten Umsetzungszeitraum steuern. Deren Aufgabe besteht insbesondere darin, die vom Kreistag beschlossenen Maßnahmen verwaltungsintern zu planen und zu koordinieren.

(3) Die interne Steuerung der Programmumsetzung sollte darüber hinaus durch einen externen Programmbeirat begleitet werden, in dem wichtige Akteursgruppen auf Kreis- und Gemeindeebene, insbesondere Repräsentantinnen und Repräsentanten des Kreistags, der Bürgermeisterversammlung, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft vertreten sein sollten.

(4) Während des Umsetzungszeitraums sollten ausgewählte Maßnahmen wissenschaftlich begleitet werden. Zudem sollte die Wirkung des Programms untersucht und ausgewertet werden. Auf dieser Basis sollte über eine ggf. modifizierte Fortschreibung des Programms entschieden werden.

Der hier vorgestellte Prozess des letzten Jahres hat gezeigt, dass die Fachkräfte, Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Darmstadt-Dieburg ein differenziertes Problembewusstsein zu Armut im Kreisgebiet haben und in hohem Maße bereit sind, sich zu Thematik einzubringen und zu engagieren. Mit den Konferenzen sind die Hoffnungen und Erwartungen gestiegen, auf der Grundlage der gemeinsamen Beratungen jetzt auch entschlossen die Probleme anpacken und wirksamere Maßnahmen und Hilfen umsetzen zu können. Das hohe Engagement und die begonnene fachbezogene Vernetzung sollten in einem entsprechenden Beschluss des Kreistags ihren Ausdruck finden.

2. Auf den Weg gebracht: Beschlussvorschlag der Koalition von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag

Am 25.05.2012 wurde unter der Vorlagen – Nr.: 0872-2012/DaDi als Antrag der Koalition SPD und Bündnis90/Die Grünen folgender Beschlussvorschlag zum Maßnahmenkatalog zu den Handlungsempfehlungen „Wege aus der Armut“ in den Kreistag eingebracht.

1. Der Kreistag Darmstadt-Dieburg nimmt die Handlungsempfehlungen „Wege aus der Armut“ als Ergebnisse der Beteiligungskonferenzen zum Bericht zur Sozialen Lage als zukunftsweisende Grundlage um konkrete Schritte zur Armutsbekämpfung und für eine gerechte Teilhabe- und Verwirklichungschance aller Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu initiieren.

2. Folgende Handlungsmaximen und konzeptionelle Grundsätze sind in der Planung konkreter Schritte maßgeblich:

- Prävention so früh wie möglich
- „ambulant vor stationär“
- Regionalisierung der Angebote (Dezentralisierung)

- lokale Netzwerkarbeit
- Sozialraumorientierung (Gemeinwesenorientierung)
- Information ist Prävention
- Beratungs-, Koordinierungs- und Steuerungsfunktion des Landkreises
- Entwicklung lokaler, altersspezifischer Präventions- und Interventionsketten
- Beteiligung/Partizipation

3. Der Kreisausschuss wird gebeten, einen Maßnahmenkatalog im Rahmen seiner Zuständigkeiten zu den unten aufgeführten Zielen zu erarbeiten. Dabei soll über die bestehenden Maßnahmen informiert und an sie angeknüpft, sowie die möglichen finanziellen Auswirkungen bzw. die Umsetzbarkeit weiterer Maßnahmen bewertet werden. Der Maßnahmenkatalog des Kreisausschusses soll vor der Beschlussfassung im Kreistag mit den zuständigen Fachgremien beraten werden.

- Entwicklung einer modellhaften kreisweiten Präventions- und Interventionskette, die an den Altersphasen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet ist und in einfacher Form die bestehenden Angebote und Maßnahmen des Landkreises Darmstadt-Dieburg den Bürgerinnen, Bürgern und Fachkräften kommuniziert (Bsp. Mohnheim).
- Der Übergang von Schule in Ausbildung bzw. Beruf soll besser zwischen den beteiligten Institutionen abgestimmt werden. Die Erfordernisse von Jugendlichen aus benachteiligten Milieus sollen dabei stärker berücksichtigt werden.
- Bei der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen soll die Situation von Alleinerziehenden mehr in den Fokus gerückt werden. Auch die Situation von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund und mit Behinderungen sollen besonders betrachtet werden. Die Arbeitgeber sollen stärker für die Situation von Langzeitarbeitslosen sensibilisiert werden.
- Beim Ausbau eines bedarfsgerechten und flexiblen Systems der Kinderbetreuung sollen die Bedürfnisse Alleinerziehender besonders berücksichtigt werden.
- Die Erfordernisse von Menschen mit zu pflegenden Angehörigen an den Arbeitsmarkt sollen stärker berücksichtigt und kommuniziert werden.
- Es soll gewährleistet werden, dass alle Kinder an allen schulischen und bildungsbegleitenden Aktivitäten teilnehmen können.
- Die Familien im Landkreis werden frühzeitig, direkt und wohnortnah über Fördermöglichkeiten und Hilfestellungen informiert. Die Förderung sollte stärker sozialräumlich ausgerichtet werden. Die Familien sollen schon vor der Geburt ihres Kindes über Beratungsstellen und Hilfeinrichtungen informiert werden.
- Kinder aus benachteiligten Milieus und Kinder mit Behinderungen sollen in den Kindertageseinrichtungen stärker gefördert werden.
- Einkommensschwache Familien sollen mit Ermäßigungen und Sozialtarifen entlastet werden.
- Die Schulen sollen schrittweise in Ganztagschulen umgewandelt werden, um allen Kindern eine geeignete Förderung anzubieten.
- Die Schulsozialarbeit wird als unterstützendes System ausgebaut.
- Die Zusammenarbeit von Trägern außerschulischer Bildungseinrichtungen und den Trägern schulischer Bildung soll besser verzahnt werden. Die Informationen über die Angebote der Bildungsträger sollen stärker lokal erfolgen.

- Die Zusammenarbeit der Schulen und Kindertagesstätten im Bereich der Gesundheitsförderung soll ausgebaut werden. Dabei soll ein niedrigschwelliges Angebot zu Leistungen und Präventionsangeboten gemacht werden.

4. Zur Erstellung des Maßnahmenkatalogs wird unter Beteiligung der Städte und Gemeinden eine verwaltungsinterne Steuerungsgruppe eingerichtet. Mit Hilfe eines indikatorengestützten Sozialmonitoring soll auf Ebene des Kreises für die Gemeindeebene ein sozialräumliches Frühwarnsystem entwickelt werden, das die Wirkung der Maßnahmen untersucht und auswertet.

5. Der Kreistag fordert die Bundesregierung auf:

- einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen.
- das Antrags- und Bewilligungsverfahren des Bildungs- und Teilhabepaketes zu vereinfachen und auf weitere Leistungen auszuweiten.
- die Eingliederungsinstrumente gemäß SGB II und III wieder höher zu dotieren, um so die schrittweise Heranführung Langzeitarbeitsloser an den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

6. Der Kreistag fordert die Hessische Landesregierung auf:

- Im Bereich der Sekundarstufe I ein vernetztes Fördersystem für Kinder aus benachteiligten Milieus aufzubauen.
- Die gemeindenahere Versorgung mit Fachkräften für psychisch kranke Menschen, besonders Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auszubauen.
- Den Ausbau von Ganztagschulen stärker voranzutreiben.
- Die Schulsozialarbeit als Aufgabe des Landes anzuerkennen und sowohl für Sekundarstufe I als auch für die Grundschule einzurichten und zu finanzieren.

7. Der Kreistag bittet den Kreisausschuss bei den kreisangehörigen Kommunen für folgende Maßnahmen zu werben:

- Umbau der Kindertagesstätten in Familienzentren
- Schaffung eines „Welcome-Paketes“ für Eltern neugeborener Kinder
- Stärkere lokale Vernetzung bei den frühen Hilfen
- Aufbau eines Netzwerks zum Thema Kinderarmut

2.1 Beschluss

Der Kreistag Darmstadt-Dieburg stimmte am 25.06.2012 unter TOP 18. dem Maßnahmenkatalog zu den Handlungsempfehlungen „Wege aus der Armut“ zu.

Erste Umsetzungsschritte

3.1 Handlungsfeld: „Arbeitsmarkt und Armut“

Berufseinstieg/Übergang Schule – Beruf

(A01) Jugendberufswegebegleitung

Die gute Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Darmstadt-Dieburg im Ostkreis wurde auf den Westkreis erweitert. Seit 1.11.2012 gibt es auch Angebote im Rahmen der Berufswegebegleitung für den Westkreis. Die Fachstelle Jugendberufswegebegleitung „Regionales Übergangsmanagement (RÜM)“ erarbeitet ein auf die Region abgestimmtes transparentes Übergangssystem von der Schule in den Beruf. Die Umsetzung der „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf (OloV)“ im Landkreis Darmstadt-Dieburg trägt dazu bei, bestehende Netzwerke (z.B. Aufgabenverbund Jugendberufswegebegleitung) am regionalen Arbeitsmarkt zu festigen und neue zu bilden. Zwischenzeitlich wurden 4 Fachtage und eine Regionalkonferenz im Landkreis durchgeführt.

(A02) Datenlage Schulabgängerinnen und Schulabgänger

Vom Regionalen Übergangsmanagement (RÜM) im Landkreis Darmstadt-Dieburg wurden zwei Schulabgangsbefragungen von jeweils ca. 1500 Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Die Auswertungen stehen unter: <http://www.bo-suedhessen.de/da-di/schulabgangsbefragung.html> zur Verfügung.

(A03) Koordination der Angebot

Im Verbund mit dem Landkreis Bergstraße, der Stadt Darmstadt, dem Landkreis Groß-Gerau, Odenwaldkreis und Landkreis Offenbach betreibt der Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeinsam das Internet-Portal: www.bo-suedhessen.de.

Erstellt wurde zwischenzeitlich ein Maßnahmenführer zur beruflichen Orientierung für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche aus Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg. Dieser ist auch als **Online-Version auf www.bo-suedhessen.de eingestellt.**

(A04) Förderangebote

Die Kreisagentur für Beschäftigung hat beim Hessischen Sozialministerium eine Förderung für eine „Fachstelle Berufswahlförderung im SGB II“ beantragt. Das eingereichte Konzept beinhaltet eine Unterstützung durch aufsuchende Arbeit von benachteiligten Jugendlichen, die durch die bisher bestehenden Angebote nicht erreicht werden.

Langzeitarbeitslose mit mehrfachen Eingliederungshemmnissen

(A05) Alleinerziehende

Leistungsnetzwerk LENA: Das Leistungsnetzwerk für Alleinerziehende im Landkreis Darmstadt-Dieburg (LENA) hat sich zum Ziel gesetzt, die Alleinerziehenden mit ihren spezifischen und heterogenen Lebenslagen in den Blick zu nehmen. Dazu gehören auch alleinerziehende Migrantinnen. Zentrale Schwerpunkte des Projektes sind u. a. die Qualifizierung und Verbesserung der Beschäftigungsperspektive von Alleinerziehenden, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die materielle Sicherung und die soziale Teilhabe. Ziel des Projektes LENA ist die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für Alleinerziehende im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Fachstelle für Alleinerziehende

Am 01.01.2013 wurde in der Kreisagentur für Beschäftigung im Bereich „Aktivierende Hilfe“ eine Fachstelle für Alleinerziehende im Rahmen des SGB II eingerichtet. Die Fachstelle erarbeitet derzeit ein Konzept für die gezielte Unterstützung Alleinerziehender im ALG II Bezug.

Prekäre Beschäftigung / Aufstocker / Working Poor

(A11) Ausbau Beschäftigungsvolumen/ Unterstützung für pflegende Angehörige

Das Büro für Senioren, Sozialplanung des Landkreises Darmstadt-Dieburg, bietet für pflegende Angehörige einen „Urlaub von der Pflege“. Dieses Angebot in einer Kurklinik unterstützt mit zielgruppengerechten Angeboten den Erfahrungsaustausch mit Menschen mit ähnlichen Erfahrungen zur Entwicklung von Entlastungsstrategien, zur Entspannung mit Anleitung zur Schaffung neuer Kraftquellen und zur Erholung.

Im Rahmen einer Kooperationsveranstaltung der Vereinigung südhessischer Unternehmerverbände und des Kreisbündnisses für Familie im Landkreis Darmstadt-Dieburg fand eine Informationsveranstaltung zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege statt. Hier wurde auch über das Pflegezeitgesetz informiert.

Kinder in SGB II - Bedarfsgemeinschaften

(A13) Bildungs- und Teilhabepaket

Die Kreisagentur für Beschäftigung (KfB) hat ein eigenes Sachgebiet für Bildung- und Teilhabe eingerichtet, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen führen Informationsveranstaltungen zum Bildungs- und Teilhabepaket in den Kommunen des Landkreises und in Institutionen (z.B. in Kindertagesstätten) durch. Im September 2012 hat der Kreistag die Gründung einer Arbeitsgruppe „Bürokratie beim Mittagessen abbauen“ beschlossen. In der Arbeitsgruppe arbeiten Schulleiterinnen und Schulleiter, Schulsekretärinnen, Kreisagentur für Beschäftigung, Abteilung Schulservice, Caterer und Mitglieder von Fördervereinen mit. Ein vereinfachtes Verfahren für den Zuschuss zum Mittagessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wurde eingeführt.

Erste Umsetzungsschritte

3.2 Handlungsfeld: „Bildung und Armut“

Förderbedarf von Kindern im vorschulischen Bereich

(B01) Familienhebammen

Das Projekt „Familienhebammen“ befindet sich in der Umsetzung. Ein Konzept wurde erarbeitet. Es gab ein erstes Treffen mit Hebammen, die die Zusatzqualifikation „Familienhebamme“ haben. Als weiterer Schritt muss das Auftrags- und Ablaufverfahren festgelegt werden. Koordiniert wird der Einsatz der Familienhebammen von der Fachstelle „Frühe Hilfen“, angegliedert an die Erziehungsberatungsstelle Groß-Umstadt. Eine Förderung durch das Bundesprogramm „Frühe Hilfen und Familienhebammen“ wurde in Aussicht gestellt.

(B02) Qualitätsanforderungen Kindertagesstätten

Im Zusammenhang mit dem geplanten neuen Kinderförderungsgesetz wurde eine Arbeitsgruppe mit Fachkräften aus Einrichtungen sowie Trägervertretern eingerichtet, welche Orientierungen zur Qualitätsentwicklung von Kindertagesstätten erarbeitet. Die Arbeitsergebnisse werden zu gegebener Zeit dem Kreistag vorgelegt.

(B04 und B05) Familienzentren

Hinsichtlich der Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Zentren für Familien wurde ein Förderprogramm des Kreises aufgelegt, von welchem sechs Kindertageseinrichtungen modellhaft profitieren. Auf die Dauer von fünf Jahren erhalten sie durch den Landkreis eine finanzielle und auch fachliche Unterstützung auf ihrem Weg von der Kindertagesstätte zum Familienzentrum.

Über das Modellprojekt des Landkreises Darmstadt-Dieburg werden folgende Kindertagesstätten gefördert:

- Babenhausen - KiTa Kunterbunt - AWO
- Griesheim - KiTa Tannenweg - Stadt
- Ober-Ramstadt - Ev. Kita Eiche - Ev. Kirchengemeinde
- Pfungstadt - KiTa BimBamBino - Stadt
- Seeheim-Jugenheim - KiTa Windrad - Gemeinde
- Weiterstadt - KiTa Sternenzauber - AWO

Förderbedarf von Kindern in der Grundschule

(B07) Zusammenarbeit Kindertageseinrichtungen – Grundschule

Im „Lokalen Lern- und Bildungsbeirat Darmstadt-Dieburg (LOK)“ wird der Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule diskutiert. Ein Konzept soll vorgelegt werden.

(B08) Förderung in der Grundschule

Die Zentren für schulische Erziehungshilfe (ZfsE) sind für die Beratung von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Kinder zuständig. Anlass der Beratung sind Auffälligkeiten im Verhalten, die entstehen, wenn Kinder in und mit der Schule Probleme haben. Ziel ist die Durchführung, Koordination und Begleitung der erforderlichen schulischen und sozialpädagogischen Hilfen. Diese präventive und intervenierende Arbeit der beiden Zentren im Ost- (Babenhausen) und im Westteil (Mühltal) des Landkreises Darmstadt-Dieburg stellt eine gelungene Kooperation von unterschiedlichen Institutionen an der Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe dar.

(B09) Beratungsangebote für Eltern

Seit 2012 werden im gemeinsamen Projekt Zukunft im Blick „ZiB“ der Kinder- und Jugendförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg und des Interkulturellen Büros, Bildungsbeauftragte qualifiziert.

Aktive aus Migrantenselbstorganisationen (MSO) erhalten in Schulungen Informationen zum bundesdeutschen Bildungs- und Ausbildungssystem und sind in ihren Vereinen und Organisationen dann kompetente Ansprechpersonen für Eltern und Jugendliche zu Fragen der Übergänge innerhalb des Bildungssystems. Sie beraten und vermitteln weiter, damit es gelingt, mehr Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen.

(B10) Ausbau der Ganztagschulen

Die Entwicklung der Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu Ganztagschulen ist geplant. Hier gibt es einen Kreistagsbeschluss vom 26.06.2010 (Vorlage 3617-2010 DaDi). Er benennt das Ziel des Kreises, flächendeckend gebundene Ganztagschulen einzurichten. Der Landkreis unterstützt diesen Prozess durch ein entsprechendes Raumprogramm beim Ausbau seiner Schulen, aber auch inhaltlich.

Zur Sicherstellung einer breiten, kontinuierlichen Beteiligung der Fachkräfte wurde zwischenzeitlich ein „Lokaler Lern- und Bildungsbeirat Darmstadt-Dieburg“ (lok DA-DI) gebildet, dessen

Auftrag es u. a. ist, Weichen im Bereich der Bildungspolitik des Kreises der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule, zukunftsweisend zu stellen. Themen wie Inklusion, Übergänge Ganztagschule usw. werden derzeit bearbeitet.

Förderbedarf im Übergang und in der weiterführenden Schule

(B13) Jugendsozialarbeit an Schulen (JuSaS)

Die JuSaS ist an allen Schulen mit Sekundarstufe I eingeführt. Darüber hinaus konnten zwischenzeitlich mit Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes, projektbezogene Leistungen der Schulsozialarbeit in Förderschulen und Grundschulen eingerichtet werden. An der Landrat-Gruber-Schule in Dieburg (Berufsschulzentrum) treffen junge Menschen mit unterschiedlichen sozialen, biografischen, kulturellen und nationalen Kontexten aufeinander. Im Mittelpunkt der Schulsozialarbeit des Kreises an dieser Schule steht die „präventive Arbeit“ als „Hilfe vor Ort“ für Jugendliche und junge Erwachsene in unterschiedlichen Problem- und Notsituationen (von Hilfen zur Berufsfindung, über Alltagsbewältigung und Beratungsgesprächen bis hin zu Unterrichtseinheiten „Soziales Lernen“).



Der Beitrag der außerschulischen Bildung und Weiterbildung

(B16) Regionale Bildungslandschaft Darmstadt-Dieburg

Ein gemeinsamer regionaler Bildungsbeirat für die Wissenschaftsstadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg hat sich am 14.02.2013 konstituiert. In dem Gremium wollen beide Gebietskörperschaften eine regionale Bildungslandschaft für die Stadt und den Landkreis aufbauen. Der Bildungsbeirat soll laut Geschäftsordnung, etwa bei „der Formulierung qualitativer Standards für Bildungssystem in der Region“ beraten und unterstützen, die „Kooperation Schule – Jugendhilfe intensivieren und verbessern“, die „Bildungsträger in der Region“ besser vernetzen und „die Verabschiedung eines gemeinsamen Schulentwicklungsplanes zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg“ vorantreiben.



Erste Umsetzungsschritte

3.3 Handlungsfeld: „Gesundheit und Armut“

Bedarf an frühen Hilfen

(C01) Welcome-Paket

Eine Neuauflage des Familienwegweisers des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist kurz vor der Fertigstellung. Darin werden die vielfältigen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten für junge Familien in den Kreiskommunen dargestellt. Er wird ein Bestandteil eines „Begrüßungspaketes“ des Landkreises Darmstadt-Dieburg für Neugeborene im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Der Familienwegweiser wird durch die jeweilige Kommune an die Eltern weitergegeben.

(C02) Familienhebammen Siehe B01

Beim Hessischen Sozialministerium wurden Fördermittel für das Förderprogramm „Frühe Hilfen/ Einsatz von Familienhebammen“ gestellt.

Es wurde ein Konzept für den Einsatz von Familienhebammen im Landkreis Darmstadt-Dieburg erarbeitet.

(C03) Netzwerke

Mit der Schaffung zweier Netzwerke „Frühe Hilfen“ (Schwangerschaft und erstes Lebensjahr/Kinder in Tageseinrichtungen) des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurden bereits vor dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetz Forderungen daraus aufgegriffen und erfolgreich umgesetzt. Hier treffen sich regelmäßig Akteure aus der Jugendhilfe (z.B. Erzieherinnen und Erzieher, Fachkräfte des ASD und dem Gesundheitswesen, Hebammen, Ärztinnen und Ärzte). Ziel ist es, zu einem guten, gesunden und sicheren Aufwachsen von Kindern beizutragen. Aus der Netzwerkarbeit heraus entstand bereits im Oktober 2012 ein vorbildliches Kooperationsprojekt.

Auf der Basis einer unter Federführung der KiTa-Fachberatung des Kreises zustande gekommenen Kooperationsvereinbarung zwischen Kinderärzten und Kindertageseinrichtungen kooperieren in Alsbach-Hähnlein, Babenhausen, Reinheim, Seeheim-Jugenheim und Weiterstadt verschiedene Einrichtungen und Arztpraxen um Probleme frühzeitig zu erkennen und so schnellere Hilfen für auffällige Kinder zu gewährleisten. In einem interdisziplinären Arbeitskreis in Verantwortung der Leitung der KiTa-Fachberatung werden thematisch unterschiedliche Themen in Bezug auf Integration/Inklusion bearbeitet.

Gesundheitslage beim Schuleintritt

(8C 09) Information und Beratung für Eltern

Arbeitskreis Migration und Gesundheit
Am 18.04.12 fand, initiiert durch die beiden Interkulturellen Büros der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg und den Arbeitskreis „Migration und Gesundheit“ eine interdisziplinäre Fortbildung zum Thema „Migration und Sprache- Update für die Praxis“ statt. Die Veranstaltung richtete sich an Kinderärzte und andere Fachdisziplinen, die in ihrer Arbeit mit mehrsprachig aufwachsenden Kindern zu tun haben. Themen der Referate waren Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen, Sprachentwicklungsstörungen bei mehrsprachig aufwachsenden Kindern und die Sensibilisierung der Fachkräfte und Mediziner im Umgang und Zugang zu Familien mit Migrationshintergrund. Die Veranstaltung war als Fortbildungsveranstaltung bei der Landesärztekammer Hessen zertifiziert.

Problematisches Gesundheitsverhalten/Bedarf an Prävention

(C10) Prävention

Die Kreisagentur für Beschäftigung hat in ihrem Projekt Perspektive 50+ eine Gesundheitsberatung. Das Konzept für die Gesundheitsförderung basiert auf einem Komplex individueller Beratung unserer Kunden, Informationsveranstaltungen und Schulungen und einer guten Zusammenarbeit in einem Netzwerk aus Krankenkassen, dem Gesundheitsamt, Ärzten, Vereinen, wissenschaftlichen Einrichtungen, karitativen Trägern oder Unternehmen der Gesundheitsbranche.

Psychische Krankheit und Armut

(C07) Therapieangebot / (C13) Wohnortnahe Versorgung

Der psychosoziale Beirat der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg beschäftigt sich mit diesen Themen und richtet zur Frage des Bedarfes im Herbst 2013 einen Fachtag aus.

(C15) Mehrsprachige Informationsbroschüren

Das Gesundheitsamt entwickelt einen Therapieführer.

3.4 Themenbereich übergreifende Maßnahmen

Vergünstigter Eintritt in das Staatstheaters Darmstadt

Um Menschen mit geringem Einkommen die Teilhabe am kulturellen Leben zu erleichtern, werden ihnen Karten für Vorstellungen des Staatstheaters Darmstadt zum ermäßigten Preis verkauft. Seit Beginn der Spielzeit 2012/2013 zahlen Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die Leistungen nach dem SGB II oder nach dem SGB XII beziehen, bei regulären Veranstaltungen nur noch die Hälfte des Kartenpreises.

Demografischer Wandel

Unter der Fragestellung „Demografischer Wandel – Was geht mich das an?“ wurde Anfang 2013 eine Veranstaltungsreihe gestartet, die unterschiedliche Aspekte der demografischen Entwicklung unter die Lupe nimmt. Durchgeführt wird diese Reihe als Kooperationsprojekt der Abteilung für Chancengleichheit, dem Büro für Senioren, Beratung und Pflege, dem Interkulturellem Büro und dem Pflegestützpunkt.

Liste der verwendeten Abkürzungen

AG	Arbeitsgruppe	ÖPNV	Öffentlicher Personen Nahverkehr
AG 78	Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz).	OloV	Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen
AGHs	Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II	PISA	Programme for International Student Assessment (Programm zur internationalen Schülerbewertung)
ALG II	Arbeitslosengeld II – Grundsicherungsleistung nach dem SGB II	QM	Qualitätsmanagement
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst	QuABB	Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb
BG	Bedarfsgemeinschaft im Rechtssystem der Grundsicherung	Qualab	Ausbildungsbegleitung – Wie sichere ich Unterstützung und Begleitung für die Auszubildenden?
BEJK	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	RÜM	Regionales Übergangsmanagement
BO	Berufliche Orientierung	SEK I	Sekundarstufe I – umfasst die Schulstufen der Mittleren Bildung
DRK	Deutsches Rotes Kreuz	SEU	Schuleingangsuntersuchung
eHb	Erwerbsfähige Hilfebedürftige	SGB II	Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) Grundsicherung für Arbeitsuchende
ESF	Europäischer Sozialfonds	SGB III	Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (II) Arbeitsförderung
FED	Familienentlastender Dienst	SGB VIII	Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe
FIZ	Frauen im Zentrum	SGB XII	Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) Sozialhilfe
HC	Hessencampus	SPZ	Sozialpädiatrisches Zentrum
HIPPY	Home Instruction for Parents of Pre-school Youngsters	SV	Sozialversicherungspflichtig
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt	TTV	Tageseltern-/Tageskindervermittlung
IB	Internationaler Bund	U3 - U9	Untersuchungen zur Früherkennung bei Säuglingen und Kindern
IHK	Industrie- und Handelskammer	VHS	Volkshochschule
ISASP	Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik	VZ	Vollzeit
JHP	Jugendhilfeplanung	ZfsE	Zentrum für schulische Erziehungshilfe
KfB	Kreisagentur für Beschäftigung	ZIBB	Zentrum für Information, Beratung, Bildung
KiTa	Kindertagesbetreuung		
KiGSchG	Kindergesundheitsschutzgesetz		
LENa	Leistungsnetzwerk für Alleinerziehende		
LK	Landkreis Darmstadt-Dieburg		
LWV	Landeswohlfahrtsverband		
Mo.Ki	Monheim für Kinder beschreibt den Leitgedanken der Monheimer Jugendhilfeplanung		

Literatur

Berg, Annette; 2006: Prävention und Gesundheitsförderung in Kindertagesstätten am Beispiel Mo.Ki – Monheim für Kinder, Zeitschrift Prävention und Gesundheitsförderung Nr. 1 / Januar 2006, Springer Berlin / Heidelberg, S. 40 – 46

Berg, Annette; 2005: Präventive Handlungsstrategie einer Kommune: Mo.Ki – Monheim für Kinder, Sonderausgabe zu „KiTa aktuell“ Nr. 4/06, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, S. 23 – 28.

Hanesch, Walter: Sozialmonitoring auf Basis eines Katalogs von Sozialindikatoren im Landkreis Darmstadt-Dieburg, 2012

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Familienförderung: Bericht zur Sozialen Lage im Landkreis Darmstadt-Dieburg, Darmstadt September 2010

Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg: Niederschrift zur Sitzung KT/IX-008/2012 am 25.06.2012, Beschluss zu TOP 18.Vorlage-Nr.: 0872-2012/DaDi. Aktenzeichen: 490-005

Der Bericht zur Sozialen Lage, die Zusammenfassungen und alle ausführlichen Protokolle der Fachkonferenzen sowie alle Vorträge sind zu finden unter: www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/soziale-lage.html

